

2018

Direct Action
Wir seh'n uns
vor Gericht



Inhalt

Themenblöcke

Vor 1.1.: Kritik an Strafe und Justiz
 Nach : Gegen Gefängnisse
 Nach : Anti-Zwangspsychiatrie
 Nach 6.1.2019: Selbst- und Laienverteidigung
 Am Ende: Adressenliste Rechtshilfegruppe
 Beileger: Ereigniskarte, Aufkleber für
 60 -Warnschilder und Schalter aller Art.
 Nutzt solche Orte, die in Erinnerung bleiben!

Unsere Lieblingsparagrafen

I. Straßbar ... oder auch nicht?

Ab 7.1.: 123 StGB Hausfriedensbruch
 Ab 4.3.: 265a StGB „Schwarzfahren“
 Ab 11.3.: 113 Widerstand gegen
 Vollstreckungsbeamte
 Ab 1.4.: 123 StGB Landfriedensbruch
 Ab 29.4.: 242 StGB Diebstahl
 Ab 13.5.: Art. 8 GG und Versammlungsrecht
 Ab 1.7.: 34 StGB Rechtfertigender Notstand
 (zwischen durch: Anträge vor Gericht)

II. Den Prozess (selber) machen ...

Ab 29.7.: 138-148 StPO Verteidigung
 Ab 12.8.: 147 StPO Akteneinsicht
 Ab 9.9.: 148 StPO Verteidigung Inhaftierter
 Ab 16.9.: 153-158 StPO Einstellungen
 Ab 30.9.: 160 StPO Sachaufklärung
 Ab 14.10.: 229-258 StPO Verfahrensablauf




Kalender-Legende



Sonne & Mond

 Vollmond (helle Nächte)

 Neumond (dunkle Nächte)

 Halbmond (ab-/zunehmend)
 Die Zeiten sind Sonnen- und
 Mondauf-/untergangszeiten
 Keine Gewähr auf alle Daten
 des Kalenders!

Impressum

2017 im SeitenHieb-Verlag, Reiskirchen
 V.i.S.d.P. Jörg Bergstedt
 c/o Projektwerkstatt
 Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen

Mitmachen? Anregungen?

kalender@projektwerkstatt.de

Bestellen? über www.aktionsversand.tk

ISBN 978-3-86747-078-0

Texte: Dana Klein, Jörg Bergstedt u.a.

Zeichnungen: Dana Klein



	Weihnachten	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	22.12.17-5.1.18	13.4.	26.3.-6.4.	22.5.-2.6.	26.7.-8.9.	29.10.-2.11.	24.12.-5.1.19
Bayern	23.12.17-5.1.18	12.-16.2.	26.3.-7.4.	22.5.-2.6.	30.7.-10.9.	29.10.-2.11./21.11.	22.12.-5.1.19
Berlin	21.12.17-2.1.18	5.2.-10.2.	26.3.-6.4.	30.4./11.5./22.5.	5.7.-17.8.	22.10.-2.11.	22.12.-5.1.19
Brandenburg	21.12.17-2.1.18	5.2.-10.2.	26.3.-6.4.	-	5.7.-18.8.	22.10.-2.11.	22.12.-5.1.19
Bremen	22.12.17-6.1.18	1.2.-2.2.	19.3.-3.4.	30.4./11.5./22.5.	28.6.-8.8.	1.10.-13.10.	24.12.-4.1.19
Hamburg	22.12.17-5.1.18	2.2.	5.3.-16.3.	30.4./7.5.-11.5.	5.7.-15.8.	1.10.-12.10.	20.12.-4.1.19
Hessen	24.12.17-13.1.18	-	26.3.-7.4.	-	25.6.-3.8.	1.10.-13.10.	24.12.-12.1.19
Mecklenburg-Vorpommern	21.12.17-3.1.18	5.2.-16.2.	26.3.-4.4.	11.5./18.5.-22.5.	9.7.-18.8.	8.-13.10./1.-2.11.	24.12.-5.1.19
Niedersachsen	22.12.17-5.1.18	1.2.-2.2.	19.3.-3.4.	30.4./11.5./22.5.	28.6.-8.8.	1.10.-12.10.	24.12.-4.1.19
Nordrhein-Westfalen	27.12.17-6.1.18	-	26.3.-7.4.	22.5.-25.5.	16.7.-28.8.	15.10.-27.10.	21.12.-4.1.19
Rheinland-Pfalz	22.12.17-9.1.18	-	26.3.-6.4.	-	25.6.-3.8.	1.10.-12.10.	20.12.-4.1.19
Saarland	21.12.17-5.1.18	12.2.-17.2.	26.3.-6.4.	-	25.6.-3.8.	1.10.-12.10.	20.12.-4.1.19
Sachsen	23.12.17-2.1.18	12.2.-23.2.	26.3.-6.4.	11.5./19.5.-22.5.	27.7.-10.8.	8.10.-20.10.	22.12.-4.1.19
Sachsen-Anhalt	21.12.17-3.1.18	5.2.-9.2.	26.3.-31.3.	30.4./11.5.-19.5.	2.8.-6.8.	1.10.-12.10.	19.12.-4.1.19
Schleswig-Holstein	21.12.17-6.1.18	-	29.3.-13.4.	11.5.	9.7.-18.8.	1.10.-19.10.	21.12.-4.1.19
Thüringen	22.12.17-5.1.18	5.2.-9.2.	26.3.-7.4.	11.5.	2.7.-11.8.	1.10.-13.10.	21.12.-4.1.19

Quelle: www.schuetten.org



Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-mail: _____

O Wer diesen Kalender findet: Bitte melden, danke!

Statt eines Vorwortes

Dieser Kalender ist eine „öffentliche Meinungskundgabe einer Personenvielheit“, weil von mehreren Personen erstellt, voll politischer Positionen und verfasst für möglichst viele Menschen, die sich nicht länger wegducken wollen. Folglich darf er nirgends des Platzes verwiesen oder von Uniformierten durchsucht werden. Polizeirecht gilt für ihn nämlich nicht mehr (siehe ab ..). Sollte der Kalender im Falle, dass die Polizei sich daran nicht hält, einem Beamten auf den großen Zeh fallen, ist das kein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten, weil die Polizei einen Fehler gemacht hat (siehe ab ...). Der Neumond ist immer allein, folglich darf er sich ver mummen (siehe ab ...). Und wer das alles für Blödsinn hält, braucht den Kalender.

Übrigens geht er auch die Beamten in Knast und Zwangspsychiatrie nix an. Der Kalender gehört solange uns, bis dem Gefangenen aufgehängt wurde. Sonst: Finger ab. Oder zurückschicken. Klaro?

Ihr seht: Wir wollen keine falsche Harmonie mit den Staatsbütteln. Ihr auch nicht? Sehr gut. Dann seid Ihr hier richtig. Viel Spaß ... und denkt dran: Nicht nur blättern, sondern handeln! **Macht ohnmächtig**, was Euch kaputt macht!

Januar
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
22 23 24 25 26 27 28
29 30 31

Februar
1 2 3 4
5 6 7 8 9 10 11
12 13 14 15 16 17 18
19 20 21 22 23 24 25
26 27 28

März
1 2 3 4
5 6 7 8 9 10 11
12 13 14 15 16 17 18
19 20 21 22 23 24 25
26 27 28 29 30 31

Januar
1 2 3 4 5 6
7 8 9 10 11 12 13
14 15 16 17 18 19 20
21 22 23 24 25 26 27
28 29 30 31

Februar
1 2 3
4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24
25 26 27 28

März
1 2 3
4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24
25 26 27 28 29 30 31

April
1
2 3 4 5 6 7 8
9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22
23 24 25 26 27 28 29
30

Mai
1 2 3 4 5 6
7 8 9 10 11 12 13
14 15 16 17 18 19 20
21 22 23 24 25 26 27
28 29 30 31

Juni
1 2 3
4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24
25 26 27 28 29 30

April
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
22 23 24 25 26 27 28
29 30

Mai
1 2 3 4 5
6 7 8 9 10 11 12
13 14 15 16 17 18 19
20 21 22 23 24 25 26
27 28 29 30 31

Juni
1 2
3 4 5 6 7 8 9
10 11 12 13 14 15 16
17 18 19 20 21 22 23
24 25 26 27 28 29 30

Juli
1
2 3 4 5 6 7 8
9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22
23 24 25 26 27 28 29
30 31

August
1 2 3 4 5
6 7 8 9 10 11 12
13 14 15 16 17 18 19
20 21 22 23 24 25 26
27 28 29 30 31

September
1 2
3 4 5 6 7 8 9
10 11 12 13 14 15 16
17 18 19 20 21 22 23
24 25 26 27 28 29 30

Juli
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
22 23 24 25 26 27 28
29 30 31

August
1 2 3 4
5 6 7 8 9 10 11
12 13 14 15 16 17 18
19 20 21 22 23 24 25
26 27 28 29 30 31

September
1
2 3 4 5 6 7 8
9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22
23 24 25 26 27 28 29
30

Oktober
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
22 23 24 25 26 27 28
29 30 31

November
1 2 3 4
5 6 7 8 9 10 11
12 13 14 15 16 17 18
19 20 21 22 23 24 25
26 27 28 29 30

Dezember
1 2
3 4 5 6 7 8 9
10 11 12 13 14 15 16
17 18 19 20 21 22 23
24 25 26 27 28 29 30
31

Oktober
1 2 3 4 5 6
7 8 9 10 11 12 13
14 15 16 17 18 19 20
21 22 23 24 25 26 27
28 29 30 31

November
1 2 3
4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24
25 26 27 28 29 30

Dezember
1
2 3 4 5 6 7 8
9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22
23 24 25 26 27 28 29
30 31

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mo Di Mi Do Fr Sa So

2018

1.1. Neujahr
6.1. Hl. 3 Könige
(Ba-Wü, Bay, S-Anh)
30.3. Karfreitag
1./2.4. Ostern
1.5. Tag der Arbeit
10.5. Himmelfahrt
20./21.5. Pfingsten
31.5. Fronleichnam
(Süden ab Nrw/Thür)
15.8. Maria Himmelfahrt
(Saar, z.T. Bay)
3.10. Tag der Einheit
31.10. Reformations-
tag (Osten)
1.11. Allerheiligen
(Ba-Wü, Bay, Nrw, Rlp, Saar)
21.11. Buß- und
Betttag (Sachsen)
24.12. Heiligabend
25./26.12. Weih-
nachten
31.12. Silvester

2019

1.1. Neujahr
6.1. Hl. 3 Könige
(Ba-Wü, Bay, S-Anh)
19.4. Karfreitag
21./22.4. Ostern
1.5. Tag der Arbeit
30.5. Himmelfahrt
9./10.6. Pfingsten
20.6. Fronleichnam
(Süden ab Nrw/Thür)
15.8. Maria Himmelfahrt
(Saar, z.T. Bay)
3.10. Tag der Einheit
31.10. Reformations-
tag (Osten)
1.11. Allerheiligen
(Ba-Wü, Bay, Nrw, Rlp, Saar)
20.11. Buß- und
Betttag (Sachsen)
24.12. Heiligabend
25./26.12. Weih-
nachten
31.12. Silvester

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Erle										
Hasel										
Ulme										
Weide										
Pappel										
Ahorn										
Eibe										
Birke										
Eiche										
Esche										
Hainbuche										
Raps										
Flieder										
Platane										
Rotbuche										
Spitzwegerich										
Ampfer										
Löwenzahn										
Fichte										
Walnuss										
Hopfen										
Akazie										
Roskastanie										
Weizen										
Gräser										
Kiefer										
Holunder										
Hafer										
Roggen										
Tanne										
Gerste										
Linde										
Gänsefuss										
Beifuss										
Goldrute										
Brennessel										
Mais										
Nessel										
Ambrosia										

Pollenflugkalender

Vorblütezeit und Nachblütezeit: **schwacher Pollenflug**

Hauptblütezeit: **starker Pollenflug**

REGEL *mäßiger* KALENDER



1	29	26	26	23	21	18	16	13	10	8	5	3	31
2	30	27	27	24	22	19	17	14	11	9	6	4	1
3	31	28	28	25	23	20	18	15	12	10	7	5	2
4	1	1	29	26	24	21	19	16	13	11	8	6	3
5	2	2	30	27	25	22	20	17	14	12	9	7	4
6	3	3	31	28	26	23	21	18	15	13	10	8	5
7	4	4	1	29	27	24	22	19	16	14	11	9	6
8	5	5	2	30	28	25	23	20	17	15	12	10	7
9	6	6	3	1	29	26	24	21	18	16	13	11	8
10	7	7	4	2	30	27	25	22	19	17	14	12	9
11	8	8	5	3	31	28	26	23	20	18	15	13	10
12	9	9	6	4	1	29	27	24	21	19	16	14	11
13	10	10	7	5	2	30	28	25	22	20	17	15	12
14	11	11	8	6	3	1	29	26	23	21	18	16	13
15	12	12	9	7	4	2	30	27	24	22	19	17	14
16	13	13	10	8	5	3	31	28	25	23	20	18	15
17	14	14	11	9	6	4	1	29	26	24	21	19	16
18	15	15	12	10	7	5	2	30	27	25	22	20	17
19	16	16	13	11	8	6	3	31	28	26	23	21	18
20	17	17	14	12	9	7	4	1	29	27	24	22	19
21	18	18	15	13	10	8	5	2	30	28	25	23	20
22	19	19	16	14	11	9	6	3	1	29	26	24	21
23	20	20	17	15	12	10	7	4	2	30	27	25	22
24	21	21	18	16	13	11	8	5	3	31	28	26	23
25	22	22	19	17	14	12	9	6	4	1	29	27	24
26	23	23	20	18	15	13	10	7	5	2	30	28	25
27	24	24	21	19	16	14	11	8	6	3	1	29	26
28	25	25	22	20	17	15	12	9	7	4	2	30	27

Mit dem 28 Tage Rhythmus möchten wir nicht suggerieren, dass dieser die Norm ist, sondern haben diesen wegen der Übersichtlichkeit gewählt (es hätten auch 18 Tage pro Zeile sein können).

2018 Januar

1 Mo Neujahr

2 Di ○

3 Mi

4 Do

5 Fr

6 Sa Heilige Drei Könige

7 So

8 Mo ☾

9 Di

10 Mi

11 Do

12 Fr

13 Sa

14 So

15 Mo

16 Di

17 Mi ●

18 Do

19 Fr

20 Sa

21 So

22 Mo

23 Di

24 Mi ☽

25 Do

26 Fr

27 Sa

28 So

29 Mo

30 Di

31 Mi ○

Februar 2018

Do **1**

Fr **2**

Sa **3**

So 4

Mo **5**

Di **6**

 Mi **7**

Weiberfastnacht Do **8**

Fr **9**

Sa **10**

So 11

Rosenmontag Mo **12**

Fast Nacht Di **13**

Valentinstag Mi **14**

 Do **15**

Fr **16**

Sa **17**

So 18

Mo **19**

Di **20**

Mi **21**

Do **22**

 Fr **23**

Sa **24**

So 25

Mo **26**

Di **27**

Mi **28**

März

1

Do

2

Fr



3

Sa

4

So

5

Mo

6

Di

7

Mi

8

Do

9

Fr



10

Sa

11

So

12

Mo

13

Di

14

Mi

15

Do

16

Fr

17

Sa



18

So

19

Mo

20

Di Frühlingsbeginn

21

Mi

22

Do

23

Fr

24

Sa



25

So Sommerzeit Anfang

26

Mo

27

Di

28

Mi

29

Do

30

Fr Karfreitag

31

Sa



April

Ostersonntag So **1**

Ostermontag Mo **2**

Di **3**

Mi **4**

Do **5**

Fr **6**

Sa **7**

(So **8**

Mo **9**

Di **10**

Mi **11**

Do **12**

Fr **13**

Sa **14**

So **15**

● Mo **16**

Di **17**

Mi **18**

Do **19**

Fr **20**

Sa **21**

) So **22**

Mo **23**

Di **24**

Mi **25**

Do **26**

Fr **27**

Sa **28**

So **29**

○ Mo **30**

Mai

1 Di Tag der Arbeit

2 Mi

3 Do

4 Fr

5 Sa

6 So

7 Mo

8 Di ☾

9 Mi

10 Do Christi Himmelfahrt

11 Fr

12 Sa

13 So Muttertag

14 Mo

15 Di ●

16 Mi

17 Do

18 Fr

19 Sa

20 So Pfingsten

21 Mo Pfingsten

22 Di ☽

23 Mi

24 Do

25 Fr

26 Sa

27 So

28 Mo

29 Di ○

30 Mi

31 Do Fronleichnam

Juni

Fr 1

Sa 2

So 3

Mo 4

Di 5

 Mi 6

Do 7

Fr 8

Sa 9

So 10

Mo 11

Di 12

 Mi 13

Do 14

Fr 15

Sa 16

So 17

Mo 18

Di 19

 Mi 20

Sommeranfang Do 21

Fr 22


Sa 23

So 24

Mo 25

Di 26

Mi 27

 Do 28

Fr 29

Sa 30

Juli

1 So

2 Mo

3 Di

4 Mi

5 Do

6 Fr ☾

7 Sa

8 So

9 Mo

10 Di

11 Mi

12 Do

13 Fr ●

14 Sa

15 So

16 Mo

17 Di

18 Mi

19 Do ☽

20 Fr

21 Sa

22 So

23 Mo

24 Di

25 Mi

26 Do

27 Fr ○

28 Sa

29 So

30 Mo

31 Di

August

Mi **1**

Do **2**

Fr **3**

(Sa **4**

So 5

Mo **6**

Di **7**

Mi **8**

Do **9**

Fr **10**

● Sa **11**

So 12

Mo **13**

Di **14**

Maria Himmelfahrt Mi **15**

Do **16**

Fr **17**

) Sa **18**

So 19

Mo **20**

Di **21**

Mi **22**

Do **23**

Fr **24**

Sa **25**

○ **So 26**

Mo **27**

Di **28**

Mi **29**

Do **30**

Fr **31**

September

1 Sa

2 So

3 Mo (

4 Di

5 Mi

6 Do

7 Fr

8 Sa

9 So ●

10 Mo

11 Di

12 Mi

13 Do

14 Fr

15 Sa

16 So

17 Mo)

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr

22 Sa

23 So Herbstanfang

24 Mo

25 Di ○

26 Mi

27 Do

28 Fr

29 Sa

30 So

Oktober

Mo **1**

(Di **2**

Doitschtümeltag Mi **3**

Do **4**

Fr **5**

Sa **6**

Erntedank So **7**

Mo **8**

● Di **9**

Mi **10**

Do **11**

Fr **12**

Sa **13**

So **14**

Mo **15**

) Di **16**

Mi **17**

Do **18**

Fr **19**

Sa **20**

So **21**

Mo **22**

Di **23**

○ Mi **24**

Do **25**

Fr **26**

Sa **27**

Sommerzeit Ende So **28**

Mo **29**

Di **30**

Reformationstag (Mi **31**

November

1 Do Allerheiligen

2 Fr

3 Sa

4 So

5 Mo

6 Di

7 Mi ●

8 Do

9 Fr

10 Sa

11 So

12 Mo

13 Di

14 Mi

15 Do)

16 Fr

17 Sa

18 So „Volks“trauertag

19 Mo

20 Di

21 Mi Buß- und Betttag

22 Do

23 Fr ○

24 Sa

25 So Totensonntag

26 Mo

27 Di

28 Mi

29 Do

30 Fr (

Dezember

Sa **1**

1. Advent So **2**

Mo **3**

Di **4**

Mi **5**

Nikolaus Do **6**

● Fr **7**

Sa **8**

2. Advent So **9**

Mo **10**

Di **11**

Mi **12**

Do **13**

Fr **14**

☾ Sa **15**

3. Advent So **16**

Mo **17**

Di **18**

Mi **19**

Do **20**

Winteranfang Fr **21**

○ Sa **22**

4. Advent So **23**

Heiligabend Mo **24**

1. Weihnachtstag Di **25**

2. Weihnachtstag Mi **26**

Do **27**

Fr **28**

☾ Sa **29**

So **30**

Silvester Mo **31**

2019 Januar

1 Di Neujahr

2 Mi

3 Do

4 Fr

5 Sa

6 So ● Hl. Drei Könige

7 Mo

8 Di

9 Mi

10 Do

11 Fr

12 Sa

13 So

14 Mo)

15 Di

16 Mi

17 Do

18 Fr

19 Sa

20 So

21 Mo ○

22 Di

23 Mi

24 Do

25 Fr

26 Sa

27 So (

28 Mo

29 Di

30 Mi

31 Do

Februar 2019

Fr 1

Sa 2

So 3

● Mo 4

Di 5

Mi 6

Do 7

Fr 8

Sa 9

So 10

Mo 11

) Di 12

Mi 13

Valentinstag Do 14

Fr 15

Sa 16

So 17

Mo 18

○ Di 19

Mi 20

Do 21

Fr 22

Sa 23

So 24

Mo 25

(Di 26

Mi 27

Weiberfastnacht Do 28

2019 März

1

Fr

2

Sa

3

So

4

Mo Rosenmontag

5

Di Fast Nacht

6

Mi ● Aschermittwoch

7

Do

8

Fr

9

Sa

10

So

11

Mo

12

Di

13

Mi

14

Do)

15

Fr

16

Sa

17

So

18

Mo

19

Di

20

Mi Frühlingsbeginn

21

Do ○

22

Fr

23

Sa

24

So

25

Mo

26

Di

27

Mi

28

Do (

29

Fr

30

Sa

31

So Sommerzeit Anfang

April 2019

Mo **1**

Di **2**

Mi **3**

Do **4**

● Fr **5**

Sa **6**

So 7

Mo **8**

Di **9**

Mi **10**

Do **11**

) Fr **12**

Sa **13**

So 14

Mo **15**

Di **16**

Mi **17**

Do **18**

Karfreitag ○ Fr **19**

Sa **20**

Ostersonntag So **21**

Ostermontag Mo **22**

Di **23**

Mi **24**

Do **25**

Fr **26**

(Sa **27**

So 28

Mo **29**

Di **30**

Von der Brutalität des Strafens ...



Das Gesetz ist das Eigentum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machtwerk die Herrschaft zuspricht.

Georg Büchner, in: "Der Hessische Landbote"

In der Strafe soll die Verbindlichkeit der für ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte für alle sinnfällige werden. Sie soll neben anderen Zwecken zumal verletztes Recht durch die schuldangemessene Abgeltung von tatbestandlich umgrenzten, schuldhaft verursachten Unrecht wiederherstellen und damit die Geltung und Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung für alle bekunden und behaupten.

Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 64, 271)

Strafe ist auch Ausdruck des Unwert-Urteils einer Gesellschaft.

Hessischer Justizminister Jürgen Banzer, in: FR, 18.3.2006

Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, dass je mehr Strafen verhängt werden, um so mehr Verbrechen hervorgerufen werden, (und die meisten Gesetzgebungen unserer Zeit haben dies durchaus anerkannt und es sich zur Aufgabe gemacht, die Strafen, soweit sie es für angängig hielten, einzuschränken). Je weniger Strafe, um so weniger Verbrechen. Wenn es überhaupt keine Strafe mehr gibt hört das Verbrechen entweder auf, oder, falls es noch vorkommt, wird es als eine sehr bedauerliche Form des Wahnsinns, die durch Pflege und Güte zu heilen ist, von Ärzten behandelt. ... Wenn das Privateigentum abgeschafft ist, wird es keine Notwendigkeit und keinen Bedarf für Verbrechen geben; sie werden verschwinden.

Oscar Wilde, 1891 in "The soul of man unter socialism"

Viele Jahre Richter ... und dann?

Sie waren Richter. Können wir erstmal erfahren, wo und wann – und was da Ihre Hauptbereiche waren?

Ich blicke auf eine jahrzehntelange Tätigkeit bei der Justiz im Bereich von Stuttgart zurück. Nach Studium und Referendarzeit erhielt ich eine Planstelle bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Nach sechs Jahren wechselte ich in den Richterdienst und war tätig bei den Amtsgerichten Ludwigsburg und Stuttgart, beim Landgericht Stuttgart und beim Oberlandesgericht Stuttgart. Als besonders verantwortungsvoll empfand ich meine fünfjährige Tätigkeit als Haft- und Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Stuttgart, davon ein Jahr lang direkt in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim. Dabei war ich von Bagatelldelikten bis zu Mord und Totschlag mit allen Kriminalitätsbereichen befasst, oft auch im Jugendbereich. Zuletzt war ich bis zum Ruhestand elf Jahre lang Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart.

Danke. Wir haben in der taz über Sie gelesen: „Inzwischen pensioniert, würde er heute einige Fälle anders entscheiden – vor allem, seit er in diesen Tagen den Rechtsstaat von der anderen Seite kennenlernen muss.“ Was stört Sie?

Ich geriet gerade mal einen Monat nach Eintritt in den Ruhestand zufällig in einen Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten und wurde abseits des Geschehens von einem Wasserwerfer beschossen. Bis dahin hatte ich mir nicht vorstellen können, dass der Staat, den wir Rechtsstaat nennen, mit derartiger Gewalt gegen seine friedlichen Bürgerinnen und Bürger vorgeht, darunter viele Kinder und Jugendliche.

Aus dieser Erfahrung und dem Umstand heraus, dass dieser Einsatz nie richtig aufgearbeitet und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, hat sich meine Sicht auf die Justiz verändert.



Insbesondere konnte ich mir bis zu diesem Erlebnis nicht vorstellen, dass politisch Verantwortliche und Mitglieder der Polizei sich in einem derartigen Ausmaß von der Wahrheit und ihrem Amtseid entfernen und die Wahrheitsfindung der Justiz behindern oder gar vereiteln können. Demzufolge muss ich mir heute vorwerfen, mich

möglicherweise in Einzelfällen zu sehr auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und Aussagen von Polizeibeamtinnen und -beamten verlassen zu haben. Dies war meiner damaligen Überzeugung geschuldet, diese seien wie die Gerichte der Wahrheit verpflichtet und nähmen ihre Verantwortung ernst.

Können Sie Beispiele nennen, an denen sich zeigen lässt, was warum schief läuft?

Vorab: Die Justiz ist darauf angewiesen, mit objektiv und umfassend erhobenen Beweismitteln einen Sachverhalt aufzuklären. Wenn unlauterer Einfluss auf die Wahrheitsfindung genommen wird, besteht die Gefahr von Fehlentscheidungen. Dies gilt nicht erst für das Verfahren bei Gericht, sondern erst recht für polizeiliche Ermittlungen (oder Nichtermittlungen) und die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Konkret möchte ich auf die Behandlung von strafrechtlichen Vorwürfen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 eingehen. Zum Teil verweigert die Staatsanwaltschaft generell ohne Prüfung des Einzelfalls in derartigen Verfahren die notwendige Zustimmung zu einer Einstellung wegen Geringfügigkeit durch die Gerichte.

Umgekehrt musste ich vielfach erleben, dass ohne jegliche Begründung oder mit abstrusen Argumenten Verfahren gegen Verantwortliche staatlicher oder polizeilicher Willkürmaßnahmen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 eingestellt wurden. Am absurdesten fand ich eine Verfahrenseinstellung durch eine Stuttgarter Staatsanwältin, die eine Anzeige gegen ihren direkten Vorgesetzten bearbeitet hat, ohne dass jemand Anstoß an ihrer sich aufdrängenden Befangenheit nahm.

Sind das individuelle Schwächen oder ist da im System der Justiz einiges faul, was solche Missstände dann hervorruft?

Es ist eine Mischung beider Gründe. Bei der Staatsanwaltschaft könnten Schwächen leichter ausgeglichen werden, weil ein Weisungsrecht besteht. Das kann allerdings auch dazu benutzt werden, objektive Ermittlungsarbeit zu behindern oder gar zu vereiteln. Bei Richterinnen und Richtern ist es schwieriger, denn sie sind aus gutem Grund unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Das bedeutet aber auch, dass es ihrer persönlichen Auffassung überlassen ist, wie sie ihre Aufgabe erfüllen. Dabei darf man nicht übersehen, dass es auch im richterlichen Bereich vorauseilenden Gehorsam gibt, weil man bei Beurteilungen, Beförderungen, Zuweisung des Arbeitsbereichs und dessen sachlicher und personeller Ausstattung auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen ist. Und schließlich ist es menschlich, aber in diesem Bereich verheerend, vor all zu viel Arbeit in eine schnelle nicht sachgemäße Entscheidung zu fliehen.

Wie könnte das verbessert werden?

Zunächst einmal durch bessere Auswahl bei der Einstellung in die Justiz, die oft nur nach Examensnoten erfolgt. Und dann durch Förderung gründlicher, kritischer und verantwortungsbewusster Arbeit statt möglichst rascher Erledigung der Verfahren egal wie. Optimal wäre es, Staatsanwaltschaft und Gerichte der jetzigen Aufsicht durch die Justizverwaltung und damit politischen Einflüssen zu entziehen und sie in Selbstverwaltung zu organisieren, wie dies in anderen Ländern üblich ist. Um eine mögliche Voreingenommenheit der Gerichte zu mildern, wäre es sinnvoll, zwischen Anklage und Prozess eine gerichtliche Zwischeninstanz vorzuschalten, die über die Zulassung der Anklage entscheidet, aber nicht den anschließenden Prozess führt.

Daneben kann – was man gerade bei Verfahren zu Stuttgart 21 sieht – die Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit sehr darunter leiden, dass bei Verurteilungen zu Geldstrafen bis 15 Tagessätzen die Rechtsmittel gesetzlich sehr eingeschränkt sind und in Strafbefehlsverfahren Beweiserhebungen mit Floskeln folgenlos abgelehnt werden können. Beide Regelungen animieren Richterinnen und Richter, die sich die Arbeit leicht machen wollen, zu nicht angemessener Beschneidung der Rechte von Angeklagten.

Sie äußern sich jetzt kritisch. Haben Sie das auch schon während Ihrer aktiven Laufbahn gemacht – und was ist mit solchen Anregungen passiert?

Sicher bin ich heute angesichts meiner Erfahrungen der letzten Jahre viel kritischer als während meines aktiven Dienstes. Als Teil der Justiz hat man ja eine Innenansicht und ist meistens von ihrer Tätigkeit nicht selbst betroffen, leidet also unter fehlender Außenansicht. Das erklärt zumindest zum Teil mangelnde Problemerkennung. Dennoch hatte ich in meiner aktiven Dienstzeit immer wieder Gelegenheit, kritische Gedanken vorzubringen. Besonders beliebt macht man sich damit nicht, aber das muss man aushalten.

Bekommen Sie jetzt noch Aufmerksamkeit bei ehemaligen Kolleg*innen oder bei der Justizverwaltung?

Bei der Justizverwaltung höchstens, wenn ich sie mit unbequemen Anfragen (ich bin auch journalistisch tätig) oder mit Beschwerden bei Verfahren behellige. Da wird gelegentlich versucht, mich gegen eine Wand laufen zu lassen. Kein schönes Gefühl, wenn man die nötigen Rechtskenntnisse hat und doch Ohnmacht verspürt. Erstaunlicherweise bekomme ich – abgesehen von der Politischen Abteilung der Stuttgarter Staatsanwaltschaft, die es mit mir nicht immer leicht hat – immer noch viel Zuspruch von ehemaligen Kolleginnen und Kollegen mit Anerkennung für meine Arbeit und Ermunterung, nicht nach zu lassen. *(der abgedruckte Text ist ein Auszug)*

Die Kriminalisierung des Mülltauchens

Strafverfolgung in der Praxis: Für Autorität und Eigentum

„Dereliktion“ sagen die Jurist*innen, um einen denkbar simplen Vorgang zu beschreiben: Das Aufgeben von Eigentumsrechten an einer Sache, ohne dass sie danach wem anders gehören würde. „Herrenlos“ werden diese Dinge dann. Und solche „herrenlosen“ Dinge unterliegen dem Aneignungsrecht. Eigentlich also eine recht klare Rechtslage, aber wenn ein Interesse an der Verfolgung besteht, dann wird gerne mal behauptet, die weggeworfenen Lebensmittel gehörten entweder noch dem Markt, der Müllentsorgung oder es sei ein geschlossenes Tor überwunden worden. Im folgenden ein paar Berichte unterschiedlicher Strafverfahren wegen Containers, die hoffentlich Mut machen, sich juristisch wie aktivistisch zu wehren.

Döbeln: Auf einem Parkplatz werden zwei Menschen mit einem Anhänger voll mit Lebensmitteln von der Polizei kontrolliert. Die Beamt*innen sind sich sicher, dass das Essen aus den Mülltonnen des nahegelegenen Supermarktes kommt. Die beiden Personen landen vor Gericht: Diebstahl wird ihnen vorgeworfen, obwohl der Supermarkt keine Anzeige erstattet hat. Macht aber nichts findet die Staatsanwaltschaft und bejaht das „besondere öffentliche Interesse“. Nach diesem Interesse fahndet dann auch sogleich eine Straßentheatergruppe in der Innenstadt und befragt dort die Menschen, ob es in ihrem Namen sei, wenn die beiden „im Namen des Volkes“ verurteilt würden. Und ob dieses „öffentliche“ auch ihr Interesse sei. Aber: Fehlanzeige! Bis auf den örtlichen Linksparteifunktionär (!) solidarisieren sich alle Befragten mit den Angeklagten. Der Prozess startet mit einer Kletteraktion vor dem Gerichtsgebäude, die auf Veranlassung der Gerichtspräsidentin von der Feuerwehr beendet wird. Der eigentliche Prozess wird von den Angeklagten selber geführt. Eine beantragte Laienverteidigung lehnt das Gericht ab – so wie auch sonst alles, was die beiden beantragen. Der offenkundige Verurteilungswille führt zu einer zähen Verhandlung, die am sehr späten Abend von der Richterin vertagt wird. Offensichtlich als Reaktion auf die offensive Prozessführung folgt statt eines Fortsetzungstermins dann das Einstellungsangebot gegen Auflage, dem eine der beiden Angeklagten aus pragmatischen Gründen zustimmt. Der andere entscheidet sich, auch aufgrund des enormen Presseinteresses am ersten Verhandlungstag, den Prozess erneut zu führen. Jetzt ist ein anderer Richter zuständig und zum Erstaunen des Publikums hat dieser eigenmächtig Ermittlungen durchgeführt, sich das Sortiment anderer Märkte angeguckt und die Marktleiterin vorgeladen, um sie einzig und allein zu der Frage zu vernehmen, ob es die Waren auch bei ande-

ren Märkten gibt. Nachdem diese das bejahte, sprach der Richter den Angeklagten aus Mangel an Beweisen frei. Es habe die theoretische Möglichkeit bestanden, dass das Essen nicht aus dem Container direkt neben dem Parkplatz stammte, sondern von einem mehrere Kilometer entfernten. Unbefriedigend war dies auf mehreren Ebenen: Zum einen, weil der Richter sich permanent weigerte, dem Angeklagten grundlegende prozessuale Rechte zuzugestehen und zum anderen, weil es ihm so gelang, sich um die eigentlich spannende juristische Frage zu drücken, sich selbst als den „Guten“ und die Justiz als „doch irgendwie fair“ zu inszenieren. Die lokale Polizei hat daraus gelernt: In den folgenden Wochen und Monaten reagierten sie anders, wenn sie containernde Menschen antraf. Besonders erinnerungswürdig ist dabei der Tag, an dem die Polizei vergeblich versuchte einen angeblich geklauten Einkaufswagen zu beschlagnahmen. Erst kippten sie das containerte Essen aus dem Einkaufswagen, um dann zu versuchen, selbigen in ihren Dienst-PKW zu bugsieren. Dies passte aber nicht, weshalb sie im Endeffekt ganz ohne Beute zurückkehrten.



München: Eine WG geht gemeinsam containern und wird dabei filmreif und martialisch gestellt. Der Vorwurf: Bandendiebstahl. Mindeststrafe, selbst in milder schweren Fällen: Drei Monate Haft. Die Begründung: Die WG habe sich mit dem Ziel gegründet, gemeinsam und wiederholt die Straftat des Diebstahls durch Containern zu begehen. Eine Begleitkampagne startet und veröffentlicht den Vorgang. Der öffentliche Druck und die offenkundige Absurdität des Vorwurfs waren dann wohl auch dem Gericht zu blöd und so wurde das Verfahren ohne Prozess eingestellt. Dennoch weiterhin an der

Tagesordnung: Kameras und Privatdetektive – nicht etwa für den Supermarkt insgesamt, sondern gezielt für die Mülltonnen.

Tübingen: Ein großer Supermarkt zeigt Menschen an, die Lebensmittel aus den Mülltonnen ziehen. Diese reagieren kreativ: Sie veranstalten ein gut sichtbares Klau-Training mitten im Laden. Als die irritierten Angestellten eintreffen, erklären sie diesen, dass das Containern ja unterbunden würde, deshalb müssten sie jetzt klauen. Einen Tag später zieht die Marktleitung den Strafantrag zurück.

Berlin: In einer WG kommt ein Schreiben der Staatsanwaltschaft an, das Verfahren wegen Hausfriedensbruches sei eingestellt. Auf die verwirrte Frage, welcher Hausfriedensbruch gemeint sei, folgt dann ein Schreiben, die betroffene Person sei mehrmals unbefugt im Hinterhof einer bestimmten Adresse gesehen worden. Hier waren wohl übereifrige Nachbar*innen am Werk, die, ohne dass es jemals eine Personalienfeststellung gegeben hätte, den Drang verspürten Anzeige zu erstatten, weil Menschen aus ihrer eigenen Nachbarschaft dort regelmäßig Brötchen aus einer Tonne holten. Wer also meint, nur Ladenbesitzende oder Polizei seien nervig, hat die rechtstreuen Aktivbürger*innen dieser Welt nicht mitbedacht.

Gießen: Angestellte von tegut greifen eine Mülltaucherin an, der Metzger - vorschriftswidrig noch in Dienstkleidung - tritt den gut gefüllten Korb kaputt. Die Polizei kommt, Anzeigen werden aufgenommen. Doch die tegut-Chef*innen wittern, dass ein Prozess ungünstig verlaufen könnte. Sie bemühen eine Anwaltskanzlei in München, um klarzustellen, dass Containern gar kein Diebstahl sei, und flehen die Staatsanwaltschaft an, kein Verfahren zu starten. Dieses Gutachten ist Gold wert (siehe <http://alltagsalternativen.tk>), das Verfahren wurde weitergeführt, endete aber mit Freispruch.

Lüneburg: Weil die Debatte darum, ob das Containern nun eigentlich verboten sei oder nicht, dem Gericht zu kompliziert war, wurde in einem Verfahren um das Mitnehmen von Keksen aus der Tonne einer Keksfabrik schlicht behauptet, das Tor zum Werksgelände sei verschlossen gewesen. Offenkundig ging es der Firma bei der Anzeige zwar um das Containern, aber der Weg über den vermeintlich begangenen Hausfriedensbruch schien einfacher. Nach zahlreichen Verhandlungstagen, Graffittis „Freiheit für die Kekse“ und „Lebenslänglich für Mülldiebe“ am Gericht sowie vielen Presseartikeln wurde der Angeklagte in der Berufungsinstanz schließlich aus „Mangel an Beweisen“ freigesprochen.

Was also festzuhalten bleibt: Wer wegen Containerns ein Strafverfahren kassiert tut gut daran, sich von Anfang an offensiv zu wehren, denn es gibt ekelhafterweise auch immer wieder Verurteilungen deswegen. Sobald jedoch ausreichend Öffentlichkeit ge-

schaffen wurde, suchen die Gerichte oft einen Weg, sich ohne Gesichtsverlust aus der Affäre zu stehlen, stellen ein oder konstruieren Freispruchgründe.

Zahlen zum Strafen

Aus Großbritannien:

Zwei Prozent aller Briten sind afrikanischer und karibischer Abstammung, unter

den Gefängnisinsassen sind es 16 Prozent. In den Jahren 1998 und 1999 wurden Schwarze sechsmal so häufig angehalten und durchsucht wie Weiße.

Aus den USA: Auf einem Abschnitt der Autobahn 1-95 sind 17 Prozent der Fahrer schwarz, aber unter denen, die an die Seite komplimentiert und durchsucht werden, befinden sich 73 Prozent Schwarze.

Wegen „Schwarzfahrens“ verhängten Gerichte 2008 in Berlin 3000 Mal eine Geldstrafe sowie in 320 Vorgängen eine Freiheitsstrafe. Phasenweise sitzt jeder dritte Inhaftierte der Strafanstalt Plötzensee wegen "Schwarzfahrens"

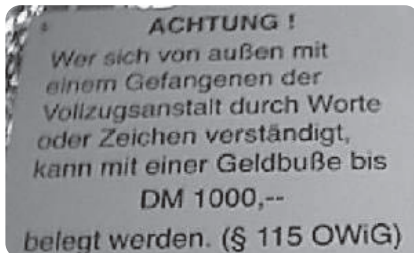
Im Strafgesetzbuch werden verbotene Handlungen und ihre Sanktionierung beschrieben. Die Anteile am den Strafparagrafen):

- Gewalttaten gegen Menschen = 46 §§ (13,57 %)
- Unklar formulierte Paragraphen, d.h. auch gewaltförmiges Verhalten in Kombination mit anderem möglich = 57 §§ (16,82 %)
- Schutz von Staat und öffentlicher Ordnung = 87 §§ (25,66 %)
- Schutz von Eigentum, Wirtschaft und Profit = 66 §§ (19,45 %)
- Gegen nicht normgerechtes Verhalten = 56 §§ (16,52 %)
- Sonstiges = 27 Paragraphen (7,95 %)

Umfrage unter Jurastudierenden in 2014: Fast jeder Dritte ist für die Todesstrafe, 22,1 Prozent allgemein für Folter, zusätzlich 29,2 Prozent für Folter bei schweren Verbrechen.

Strafhöhen wachsen, aber wo kein Interesse besteht, verhält es sich gegenteilig: Ca. 1990 erlebten 21,6 Prozent der Frauen, die eine Anzeige erstattet hatten, die Verurteilung eines Vergewaltigers - 2012 waren es nur noch 8,4 Prozent.

Mehr Infos: www.welt-ohne-strafe.tk, www.prozesstipps.tk und im Film „Unter Paragraphen“ (<https://youtu.be/nHTn7Gzys4o>).



Vorschlag für ein ehrliches Strafrecht

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Ziele

Das Strafgesetzbuch dient der Durchsetzung von Normen und Gesetzen, die von den Herrschenden aus ihren Interessen sowie zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Institutionen beschlossen wurden.

§ 2 Ausnahmen

Wirkt sich die Regelung in einem Paragraphen dieses Strafgesetzbuches so aus, dass gegen die Interessen der Herrschenden und ihrer Institutionen

zu handeln ist, so tritt automatisch Paragraph 1 in Kraft.

§ 3 Wahrheit

Die Rechtsprechung ist wahrheitsschaffende Instanz. Was durch Rechtsprechung verkündet wird, ist fortan als Wahrheit anzusehen und darf nicht ungestraft in Zweifel gezogen werden – es sei denn durch allmächtigere Institutionen der Rechtsprechung.

§ 4 Urteil

Jedes Urteil erfolgt „im Namen des Volkes“. Das Volk ist die Stimme des Richters. Etwaige Personen aus der Bevölkerung haben zu schweigen. Es reicht, das in ihrem Namen gesprochen wird. Das Volk besteht nur aus seiner Vertretung, die konkreten Menschen können nicht selbst sprechen. Wer sich doch im Gerichtsverfahren zu Wort meldet, wird „im Namen des Volkes“ aus dem Gerichtssaal entfernt oder bestraft.

§ 5 Vorurteile und üble Nachrede

Gegenüber Angeklagten, die nicht den herrschenden Institutionen angehören, darf auch im Vorfeld einer Strafverfolgung schon die Behauptung erfolgen, dass sie die Täter sind. Bei Angehörigen von Herrschaftsinstitutionen darf dieses, wenn eine Verurteilung in Ausnahmefällen unvermeidlich war, auch danach nicht erfolgen. Zuwiderhandlungen werden als üble Nachrede verfolgt.

Abschnitt II: Das Gerichtsverfahren

§ 6 Zeugen

Offizielle Vertreter der herrschenden Institutionen genießen besonderes Vertrauen. Da sie vor Gericht meist um eigene Herrschaftsinteressen kämpfen, ist im Regelfall davon auszugehen, dass sie die Wahrheit sagen. Das darf nur in Frage gestellt werden, wenn eine besondere Beweislage besteht. Wird ohne diese angenommen, dass Vertreter herrschender Institutionen die Unwahrheit sa-



gen, so ist gegen die Personen, die diese Vermutung äußern oder Behauptung aufstellen, ein Verfahren wegen übler Nachrede oder Beleidigung einzuleiten.

Polizeibeamte haben immer Recht, Verfahren gegen Polizeibeamte oder sonstige Angehörige herrschender Institutionen, bei denen ein Polizeibeamter den Angaben eines Belastungszeugen widerspricht, können sofort wegen erwiesener Unschuld eingestellt werden. Angeklagte, die von einem Polizeibeamten belastet werden, sind zu verurteilen. Widersprechen sich ausnahmsweise zwei oder mehrere Polizeibeamte, so ist die jeweils für den Angeklagten ungünstigere Aussage auszuwählen. Denn diese ist wegen der Person des Polizeibeamten und wegen der aufgetretenen Widersprüche zu anderen Polizeibeamten besonders glaubwürdig.

§ 7 Gerichtssaal

Der Gerichtssaal ist in einer Weise zu möblieren, die die Herrschaftsverhältnisse klar ausdrückt. Insbesondere ist die Richterbank höher zu stellen, damit die richtenden Personen auf das Geschehen herabblicken können. Den Angeklagten ist zurückhaltendes Mobiliar zuzugestehen. Die Zuschauerbänke sind robust auszuführen, um polizeilichen Durchgriffen standzuhalten.

Wo möglich, soll unter einem Hinrichtungssymbol verhandelt werden, um die Ernsthaftigkeit der Strafverfolgung zu unterstreichen.

§ 8 Eingang

Am Eingang sind Kontrollen aller nicht den juristischen Berufen angehörigen Personen vorzunehmen. Körperliche Gewalt ist vor allem gegenüber solchen Personen anzuwenden, die als Angeklagte oder durch ihre Kleidung von der gewünschten Norm abweichen.



§ 9 Förderung der Angehörigen juristischer Berufe

Strafverfolgung, Gerichtsbarkeit und rechtsanwaltliche Vertretung dienen der Absicherung des Berufsstandes. Juristische Laien sind nach Möglichkeit aus dem System zu drängen und ihre Handlungsmöglichkeiten nach Kräften einzuschränken. Angeklagte, die sich nicht von Rechtsanwältinnen verteidigen lassen, sollen benachteiligt werden. Rechtshilfegruppen, die Angeklagte dahingehend beraten, sich unbedingt von Juristen vertreten zu lassen und selbst das juristische Geschehen ohnmächtig über sich ergehen zu lassen, werden vom Staat gefördert oder zumindest nicht beeinträchtigt.

Abschnitt III: Straftaten

§ 10 Allgemeines

Verfolgt werden alle Taten, die den Staat, seine Institutionen, Bediensteten und Symbole sowie das Eigentum der reichen Schichten und der Unternehmer angreifen. Darüber hinaus werden einzelne Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit strafrechtlich verfolgt.

§ 11 Delikte gegen den Staat

Die Verunglimpfung und die Beschädigung des Staates, seiner Institutionen, Bediensteten und Symbole ist verboten. Wer Eigentum des Staates zerstört oder beschädigt, wird bestraft.

Kommen dabei politische Ziele zum Ausdruck, so ist dies strafverschärfend zu werten.

Ist einer Person keine Tat nachzuweisen, die aber dennoch kritisch gegenüber dem Staat und seinen Bediensteten eingestellt ist, so soll sie als Mitglied einer staatsgefährdenden Vereinigung verurteilt werden, wenn sie mit mindestens zwei anderen Personen diese Gedanken teilt. Dabei ist weder notwendig, der Person konkrete Handlungen nachzuweisen, noch zu belegen, ob sie die anderen Personen überhaupt kennt.

Wer gegenüber Bediensteten des Staates ungehorsam ist, wird wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bestraft. Wo sich Menschen untereinander helfen, werden sie wegen Gefangenenerbefreiung oder Störung einer Amtshandlung bestraft.

Wer sich von Bediensteten des Staates verprügeln lässt, macht sich strafbar. Schließlich bietet sein Körper der Faust, dem Fuß oder der Kugel des Staatsbediensteten Widerstand. Folglich ist er wegen Widerstands zu verurteilen. Verletzt sich der Staatsbedienstete beim Verprügeln der durch das Verprügelt-werden Widerstand leistenden Person, so ist die verprügelte Person auch wegen Körperverletzung zu bestrafen.

Wer Behörden, den Staat oder seine Symbole kritisiert, wird wegen



Beleidigung bestraft. Die Kritik am Staat oder an einer Behörde ist immer auch die konkrete Beleidigung der für diese tätigen Menschen.

§ 12 Delikte gegen das Eigentum

Die Sicherung des Eigentums dient der Aufrechterhaltung von Reichtumsunterschieden. Diese sind als Quelle allen Profitstrebens mit allen Mitteln des Staates zu sichern. Wer das Eigentum eines Reichen wegnimmt und Ärmeren weitergibt, wird ebenso bestraft wie diejenigen, die vom Überfluss oder Abfall nehmen.

§ 13 Delikte gegen Menschen

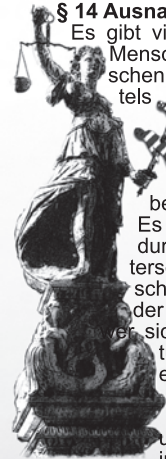
Besondere Grausamkeiten gegen Menschen können bestraft werden. Soweit das Opfer nicht getötet wird, soll es aber in der Prozedur des Gerichtsprozesses ebenfalls benachteiligt und diskriminiert werden. Gerichtsverfahren müssen jederzeit deutlich machen, dass sie nicht den Menschen, sondern der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Reichtumsunterschiede und den Interessen des Staates dienen. Opfer besonderer Grausamkeiten sollen deshalb vor Gericht als Zeugen besonders würdelos behandelt werden.

§ 14 Ausnahmen

Es gibt viele Arten zu morden. Bestraft wird nur, wer einen Menschen aus persönlichen Gründen ermordet. Wer Menschen durch Verarmung in den Selbstmord treibt oder mittels der Durchsetzung ungleicher Verteilung verhungern lässt, wird mit besseren Karrieremöglichkeiten in staatlichen Institutionen belohnt. Wer gleichzeitig viele Menschen ermordet, wird mit einer Tapferkeitsmedaille oder einem höheren Rang in den bewaffneten Einheiten geehrt.

Es gibt viele Arten zu stehlen. Bestraft wird nur, wer durch die Aneignung fremden Eigentums Reichtumsunterschiede ausgleicht. Wer zum Zwecke der Herrschaftssicherung Eigentum sicherstellt, wer mit Mitteln der Friedenssicherung Häuser und Brücken zerstört und wer sich durch Kapitalbesitz und Steuern fremdes Eigentum aneignet, wird nicht bestraft, sondern darf seinen eroberten Reichtum behalten.

Wer gegen das Strafgesetzbuch handelt, aber einen Polizisten als Entlastungszeugen hat, ist vor Verurteilung geschützt. Ebenso wird nicht verurteilt, wer im Interesse des Staates handelt.



Mo
Neujahr

2013: Anlässlich des Polizeikongresses in Berlin initiieren Überwachungsgegner_innen die CamOver Kampagne: Ziel des Spiels ist es, über den Aktionszeitraum hinweg möglichst viele Überwachungskameras zu entwerfen.

2
Di



3
Mi



Do
4

5
Fr

6
Sa
Dreikönigstag
(BW, BY, ST)

7
So

Hausfriedensbruch

„Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 123 unterlaufen

Wer also eine Fläche oder ein Haus besetzt, in einen eingefriedeten Bereich vordringt, um dort z.B. eine Veranstaltung zu stören, zu containern oder sonst was, begeht Hausfriedensbruch. Oder? Nein. Es gibt Möglichkeiten ...

§123 StGB

Woche 2

Montd: 1:51 - 12:44 Sonnt: 8:21 - 16:38

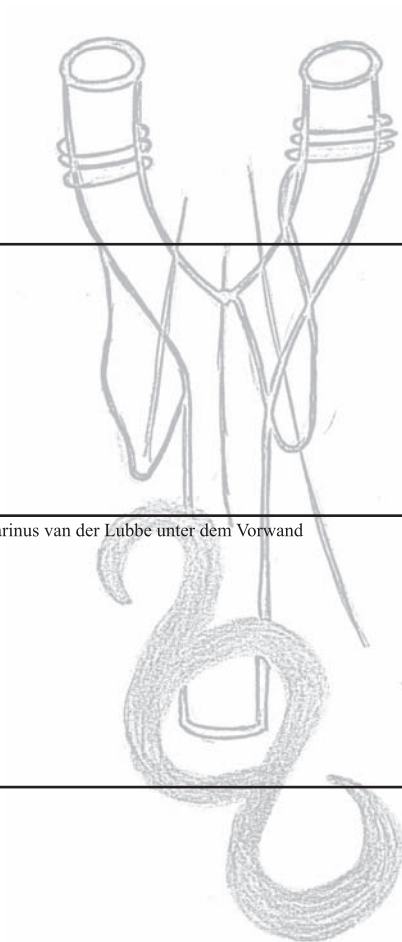
8 Mo

9 Di

10 Mi

11 Do

1934: Nazis ermorden Marinus van der Lubbe unter dem Vorwand des Reichstagsbrandes.



1987: Richter_innen blockieren Raketenbasis in Mutlangen.

12^{FF}

Januar

2016: In Berlin sind 550 Polizist_innen, SEK und Heli damit beschäftigt die Bewohner_innen der Rigaer Strasse zu terrorisieren.

13^{Sa}

2018: Parlamentarismus angreifen: Landtagswahl Niedersachsen

14^{So}

Schild „Betreten auf eigene Gefahr“

Hängt ein solches Schild vor einer Hausbesetzung, vor dem Betreten eines Grundstückes oder der Besetzung einer Fläche am Eingang auf – das kann auch deutlich vorher sein. Das Schild wird kaum jemensch auffallen und immer noch hängen, wenn Ihr dann kommt. Es bedeutet: Hier darf mensch rein, muss aber selbst aufpassen. Also kein Hausfriedensbruch!

Offene Einladung

Schilder wie „Herzlich willkommen“, „Tag der offenen Tür“ oder Wegweiser zu Veranstaltungen heben für die, die dann deshalb kommen, den Hausfriedensbruch ebenfalls auf. Sie sind schließlich eingeladen. Solange niemensch herausfindet, wer die Schilder aufgehängt hat, ist alles im grünen Bereich.

S123 SFGB

Woche 3

Montd: 8:22 - 17:19 Sonnt: 8:15 - 16:48

15
Mo

16
Di

17
Mi



18
Do

2018: Grüne Woche Berlin: Als weltgrößte Propaganda-Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau steht die Grüne Woche bis 28.1. für all die menschliche Unterdrückung, Tierausbeutung und Umweltzerstörung des kapitalistischen Landwirtschaftssystems.

19^{Fr}

Januar

20^{Sa}



21^{So}

Was ist der*die Berechtigte für den Rauswurf?

Wenn das Betreten nicht strafbar war (weil nicht eingefriedet oder durch genannte „Tricks“), würde es dennoch zum Hausfriedensbruch kommen, wenn eins sich auf Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt. Nur wer ist berechtigt? Da könnte ja jede*r kommen – also einen Nachweis fordern. Der ist oft nicht so einfach zu beschaffen ... Und: Die Polizei ist es bestimmt nicht einfach so!

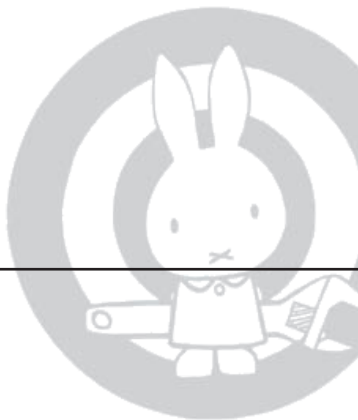
§123 StGB

22
Mo

23
Di

24
Mi

25
Do



2014: Mehrere Tausend Anti-AKW-Demonstrierende lassen sich in Indien geplant verhaften („Jail Bharo“ = „Füllt die Gefängnisse“), um die Infrastruktur der Polizei zu überfordern.

1998: Einführung des §225 Misshandlung Schutzbefohlener.
Gleichzeitig wird aber auch Polygamie bestraft. Und die späteren
NSU-Terrorist_innen tauchen unter, während die Behörden angestrengt
wegschauen.

26^{Fr}

Januar

1945: Befreiung von Auschwitz. Holocaustgedenktag

27^{Sa}

28^{So}

Anketten, solange es noch geht

Wenn das Betreten nicht strafbar war, könnt ihr auch vor einer wirksamen Auf-
forderung durch den*die Berechtigte*n eine Situation herbei führen, wegen der
ihr dann leider nicht mehr gehen könnt (obwohl Ihr es doch so gerne tun würdet
:)). Also z.B. Anketten, wenn es noch erlaubt ist.
Und danach gerne gehen wollen, aber nicht können.

§123 StGB

Woche 5

Montd: 17:15 - 7:52 Sonnd: 7:58 - 17:12

29
Mo

30
Di

31
Mi



1
Do

2_{FF}

Januar

3
Sa

Februar

4_{So}

Antrag auf Verlegung der Verhandlung nach Draußen

Ich fühle mich hier in diesen kalten, sterilen, starren Räumlichkeiten des Gerichtes nicht wohl. Der Zwang mich in diesem Gebäude, in diesem Saal aufhalten zu müssen, wenn ich am Prozessgeschehen teilhaben möchte, erschwert mir ein konzentriertes Zuhören und ein engagiertes Agieren. Ich denke dabei jedoch nicht nur an mich selbst. Vermutlich würden frische Luft und die wärmenden Strahlen der Frühlingssonne allen Anwesenden gut tun. Zudem ist der Kontakt mit der Sonne wichtig um den täglichen Vitamin D-Bedarf zu decken. Wenn wir uns noch länger in diesem Gebäude aufhalten fürchte ich um unser
aller Vitamin D Spiegel.
Ich beantrage hierzu einen schriftlichen und verlesenen Gerichtsbeschluss.

Mo
5

Woche 6

Mond: 0:44 - 11:12 Sonne: 7:47 - 17:25

Di
6

1978:Celler Loch: Der Verfassungsschutz fingiert einen Befreiungsversuch für RAF-Mitglied Sigurd Debus, um seine Agenten mit einer Legende auszustatten. Debus kommt deswegen in Isohaft wo er '81 stirbt.

Mi
7

Do
8

2018: Gegen die Nation: Olympische Spiele in Pyeungchang bis 25.2.

9
Fr

10
Sa

Februar

11
So

Jährlich: Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten

12^{Mo}

Woche 7
Mond: 6:58 - 16:11 Sonne: 7:34 - 17:37

13^{Di}

14^{Mi}

1916: 15.000 Australische Armee-Rekruten haben genug vom Dienst, kapern Züge, fahren nach Sydney und stellen die Stadt auf den Kopf.

15^{Do}



16
Fr



17
Sa

Februar

18
So

Antrag auf Verwendung eines Redehuts

Hiermit beantrage ich, dass bei dieser Gerichtsverhandlung für die Gewährleistung einer angenehmen Gesprächsstruktur ein Redehut verwendet wird. Die Gesprächsstruktur in Verhandlungen vor Gericht ist stets stark hierarchisch und vom_n der vorsitzenden Richter_in dominiert.... um den_die Richter_in davon abzubringen, mich zu unterbrechen oder nicht zu Wort kommen zu lassen. ...Vielmehr bin ich der Meinung, dass es gar nicht erst irgendwelcher Rechte bedarf, damit ich die Möglichkeit habe zu sprechen.

19^{Mo}

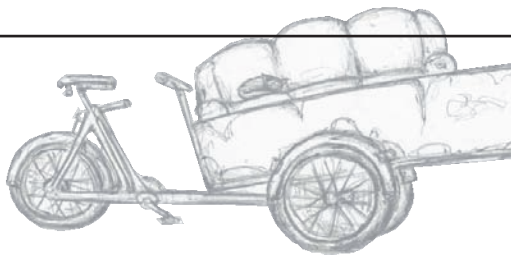
2011: Die Polizei schafft es nicht mehr den Dresdener Naziaufmarsch durchzuprügeln. Die Cops sind sauer, eine Repressionswelle gegen Antifaschist_Innen folgt.

Woche 8
Mond: 10:00 - - - - - Sonne: 7:20 - 17:50

20^{Di}

21^{Mi}

22^{Do}




23
Fr

24
Sa

Februar

25
So



Ich möchte und kann sprechen, wann mir es als nötig erscheint oder mir einfach danach ist und ich das Gefühl habe, andere dabei nicht einzuschränken. Ich schlage also vor, dass immer die Person die gerade sprechen will, den Redehut bekommt. Nur die Person, die diesen gerade trägt, spricht. Wer als nächstes sprechen möchte, hebt die Hand.

Dies ist auch gut da dieser dabei äußerst hübsch ist und sicherlich den Anblick einer jeden Person verschönert.

Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss.

26^{Mo}

Woche 9

Montd: 16:06 - 6:25 Sonne: 7:06 - 18:02

27^{Di}

28^{Mi}

Jährlich am letzten Februartag: Tag der Seltenen Erkrankungen

Do



1974: Abschaffung der Privilegierung von Mundraub gegenüber Diebstahl.

2015: Anlässlich einer Prozessserie gegen sog. Schwarzfahrer, fahren Leute quer durch Deutschland zu den Verhandlungen. Per Bahn, ohne Ticket, entsprechend gekennzeichnet, mit Transpis und Flyern.



2
Fr

2015: Auf der Baustelle der allmählich fertigen, aber anscheinend noch nicht besonders schwer bewachten, BND-Zentrale werden Wasserhähne geklaut. Installierte Wasserhähne. Hochwasser mit mehreren Millionen Sachschaden.

3
Sa

1975: Demo gegen §218 und Rote-Zora Anschlag auf das Bundesverfassungsgericht.

4
So

Februar

März

Schwarzfahren
(Auszug): „Wer ... die Beförderung durch ein Verkehrsmittel ... in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Offen sichtbar ohne Ticket
Strafbar macht sich nur, wer „erschleicht“. Je nach Gericht reicht ein Hinweisschild am Körper oder Hinweisschild plus Flyerverteilen. Dann ist die Strafbarkeit weg. Die 60 € sind trotzdem fällig (ist keine Strafe, sondern erhöhter Fahrpreis), aber nur wenn Ihr über den Pfändungsgrenzen liegt (also einiges mehr als 1000 € pro Monat verdient.).
Genauer auf www.schwarzstrafen.tk!

\$265a StGB

Mo
5

Di
6

Mi
7

Do
8

Woche 10

Mond: - - - 9:39 Sonne: 6:51 - 18:14

2018: Heut und morgen treffen sich gewaltbereite Behörden, Heckler&Koch und die Gewerkschaft der Polizei zur Messe Enforce Tac Nürnberg.

1971: Leute brachen in ein F.B.I. Büro ein und stellten über 1.000 geheime Akten sicher. Mit diesen Unterlagen konnte das bis dahin geheime Aufstandsbekämpfungsprogramm COINTELPRO aufgedeckt werden.

2018: IWA Outdoor Classics Nürnberg bis 12.3.- Waffenmesse in
Nürnberg mit Hobbytiermord (Jagd) sowie zivile und behördliche
"Sicherheitsausrüstung"

9
Fr

10
Sa

11
So

März

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
„Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung
von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder
Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit
Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, wird mit
Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 113 StGB

12^{Mo}

13^{Di}

14^{Mi}

15^{Do}

Woche 11
Mond: 5:31 - 15:02 Sonne: 6:35 - 18:26



π -Tag

1995: BVerfG urteilt: Sitzblockaden sind keine Nötigung



16^{Fr}

HIER FLIEGEN GLEICH
DIE LÖCHER AUS DEM KÄSE...



17
Sa

Jährlich: Aktionstag für die Befreiung der (politischen) Gefangenen

18^{So}

März

ESKALIEREND, BÜRGERNAH...

Wirksame Verteidigungsstrategien gegen §113 StGB

Politische Aktivist*innen sind von solchen Anklagen oft betroffen. Aber es gibt Auswege, vor Gericht die Bestrafung abzuwehren. Dabei geht es um die Befragung der Belastungszeug*innen. Nicht immer können wir dabei unsere Erfahrungen nutzen, denn es ist noch unklar, wie sich die 2017 beschlossenen Änderungen der §§ 113 und 114 StGB auf Rechtsprechung und Verteidigungspraxis auswirken werden. Die folgende Strategie bleibt gültig.

§113 StGB

seit 2008: Tag zur Befreiung der in Zoos Gefangenen

19^{Mo}

20^{Di}

21^{Mi}

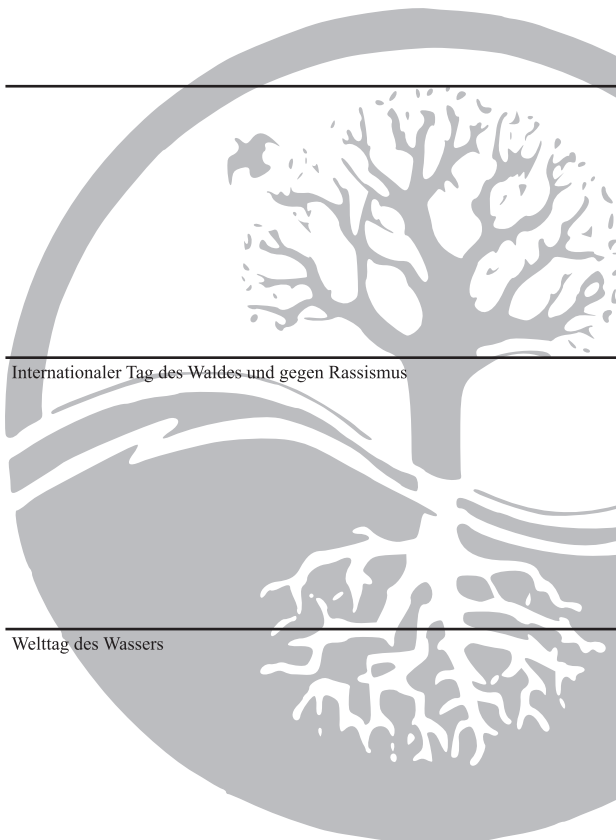
22^{Do}

Woche 12

Mond: 8:31 - 23:17 Sonne: 6:19 - 18:38

Internationaler Tag des Waldes und gegen Rassismus

Welttag des Wassers



23
Fr

24
Sa

1958: Bundestag beschließt atomare Aufrüstung der Bundeswehr.

25^{So}

März

Haben die Beamten alles richtig gemacht?

Das ist die Frage: Denn nur dann wäre der Widerstand strafbar. Steht im Absatz 3 des § 113: „Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist.“. Damit lässt sich der Gerichtsprozess umdrehen: Das Verhalten der Polizei (bzw. anderer Behördenleute) wird untersucht – und die sitzen noch im Zeugenstuhl, müssen antworten und die Wahrheit sagen. Wer sich so verteidigt, erreicht oft eine Einstellung.

§113 StGB

26^{Mo}

1954: Grundgesetzänderung für Wehrpflicht

27^{Di}

1993: RAF sprengt den fast fertigen Knast in Weiterstadt.

28^{Mi}

2015: Es geht immer noch gruseliger: Die Ex-Freundin von Florian H. (siehe 16.9.) stirbt „an einem schweren Krampfanfall“. Kurz nach ihrer Vernehmung im Stuttgarter NSU-PUA und nachdem in den Wochen zuvor die „Selbstmordthese“ um Heilig auch öffentlich zusammengebrochen ist.

29^{Do}

Woche 13
Mond: 16:02 - 5:59 Sonne: 7:03 - 19:50

30
Fr
Karfreitag



31
Sa

1924: Der gescheiterte Putschist Adolf Hitler wird so gut wie frei gesprochen. Darüber könnte mensch hinwegsehen, wenn nicht gleichzeitig massenhaft linke eingesperrt und hingerichtet worden wären.

1 So
Ostersonntag

März

Landfriedensbruch
„Wer sich an 1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder 2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“

§125 StGB

April

Mo
21
Ostermontag

3
Di

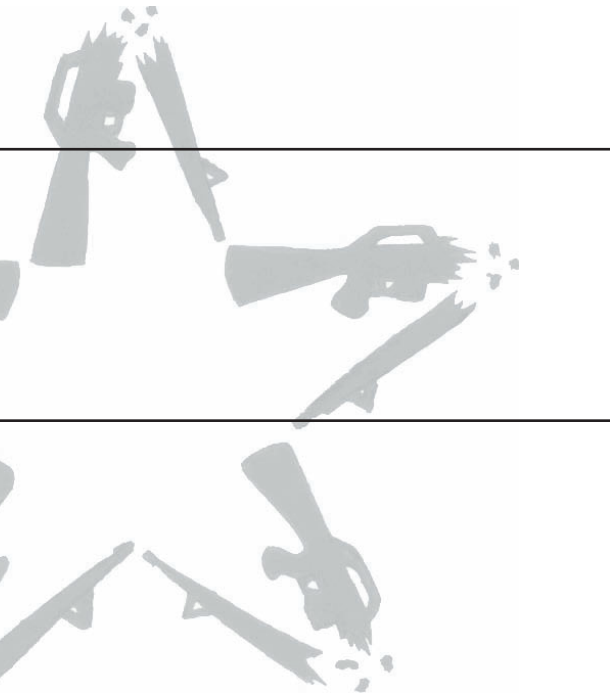
4
Mi

Do
5



1871 Während der Pariser Kommune wird die Todesstrafe hingerichtet
– und symbolisch Guillotinen verbrannt.

Fr 06



Sa 7

So 8

Auch hier: Haben die Beamten korrekt gehandelt?

Oft wird dieser Paragraph sowieso nur benutzt, um Ermittlungen zu legitimieren, wenn Einzelperson nichts Konkretes vorgeworfen wird.

Daher: Nicht vorzeitig einschüchtern lassen, oft kommt nichts nach oder die Sache wird schnell fallen gelassen.

Wer in Krawall mit Polizei verwickelt ist, hat die gleiche Chance wie bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Eine Bestrafung ist nur möglich, wenn die Polizei sich rechtmäßig verhalten hat in der Auseinandersetzung.

§125 StGB

April

9^{Mo}

1944: Dietrich Bonhoeffer wird im KZ Flossenbürg ermordet.

10^{Di}

1995: Das K.O.M.I.T.E.E. versucht den im Bau befindlichen Abschiebeknast in Berlin-Grünau zu sprengen. Klappte leider nicht.

11^{Mi}

1994: Weltbank gibt bekannt, mit eigenen Projekten bislang 2 Millionen Menschen zwangsumgesiedelt zu haben.

12^{Do}

Woche 15

Montd: 5:02 - 14:50 Somme: 6:32 - 20:13

13
Fr

14
Sa

15
So



Beweisantrag: Polizist_innen lügen

zum Beweis der Tatsache, dass Polizist_innen destruktive, antiemanzipatorische Menschen sind und ihnen daher in diesem Verfahren wie auch generell kein Vertrauen geschenkt werden sollte, beantrage ich folgendes

Beweismittel: das gemeinsame Lesen des Kapitels 4.1.1 aus dem Buch „Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei“ von Rafael Behr

Relevanz für das Verfahren: Da in diesem Verfahren Polizist_innen als Zeug_innen geladen sind, ist durch die Bestätigung der Beweistatsache ein guter Grund gegeben, die Handlungen und Aussagen der Polizist_innen aus einem ganz anderen Licht zu betrachten.

Ich beantrage hierzu einen schriftlichen und verlesenen Gerichtsbeschluss.

April

16
Mo



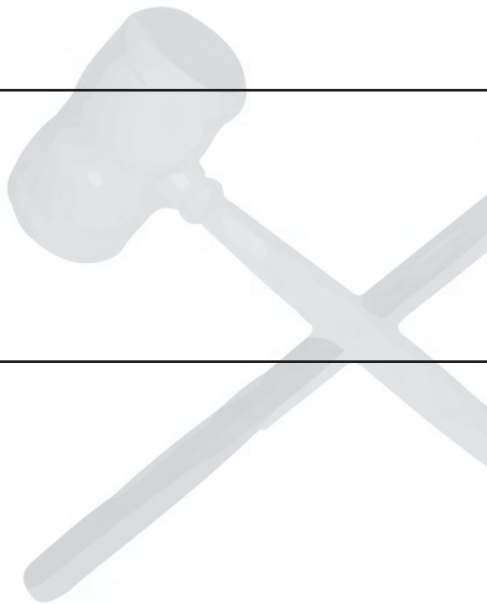
17
Di

18
Mi

19
Do

Woche 16

Montd: 8:03 - 23:19 Somme: 6:17 - 20:25



20
Fr

21
Sa

1976: An die Stelle des erst 1953 gestrichenen sog. Kanzelparagraphen tritt "Anleitung zu Straftaten".

22^{So}

Antrag auf Herstellung eines schusswaffenfreien Gerichtssaals

Hiermit beantrage ich, den anwesenden Sicherheitskräften das Tragen von Schusswaffen in diesem Saal zu untersagen.

Begründung: Es wurde ein Gutachten zum Zwecke der Nichtverfolgung eines Mordes durch Uniformierte erstellt und gerichtlich so anerkannt, dass das Urteil darauf basierte. Nach diesem für alle Polizeibeamt_innen geltenden Gutachten könne sich bei diesen ... unbemerkt der Zeigefinger krümmen. Diese Bedrohung ... kann Personen aus dem Publikum vom Besuch des Prozesses abhalten. Da für das Belassen einer Waffe bei eini Zeugi kein sachlicher Grund besteht, würde also die Öffentlichkeit ohne vernünftigen Grund eingeschränkt –wie Sie wissen, ein absoluter Revisionsgrund. Daher beantrage ich, dass alle Polizist_innen in diesem Gerichtssaal entweder ohne Waffe oder ohne Zeigefinger zu erscheinen haben (die Auswahl sei jedi Beamti selbst überlassen).

Ich beantrage zum Antrag einen Gerichtsbeschluss

April

23^{Mo}

1987: Razzien gegen Volkszählungsgegner_Innen

24^{Di}

2018: Hauptversammlung von RWE-Greenwashingtochter innogy

25^{Mi}



26^{Do}

2018: Hauptversammlung von RWE am Jahrestag von Tschernobyl

Woche 17

Montd: 15:05 - 4:35 Somme: 6:03 - 20:36

2017: Das Anrempeln von Polizisten gibt künftig mindestens 3 Monate Knast.

27
Fr



2015: Op. Phönix: Tschechische Polizei erfindet Terroranschlag und sperrt dafür Anarchisten ein.

28
Sa



29
So

Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Diebstahl ist also nur, wenn die Sache „fremd“ ist, also jemandem anders gehört. Ist das bei Sperrmüll der Fall? Oder bei weggeworfenen Lebensmitteln? Die Supermarktkette „tegut“ sagte im Sommer 2016 selbst: Nein. Sie wollte damit einen Prozess gegen ein Containeri verhindern. Und tatsächlich: Der § 959 im BGB legt das nahe: „Eine bewegliche Sache wird herrenlos, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgibt.“

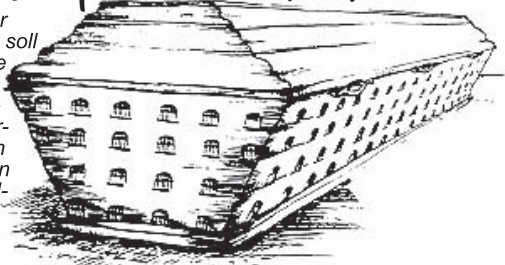
Mehr Infos unter www.alltagsalternativen.tk

§ 242 StGB

April

Was soll Einsperren bewirken?

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe



dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ So steht es im Strafvollzugsgesetz, welches bis vor wenigen Jahren bundesweit galt und durch das „auch“ noch eine Rangfolge andeutete, in der die sogenannte Resozialisierung an erster Stelle stand. Durch die Förderalismusreform ist das Bundes- durch zahlreiche Landesgesetze ersetzt worden. In denen klingt die Zielsetzung von Gefängnissen oft schon etwas anders, z.B. in Hessen: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Eingliederungsauftrag). Während des Vollzugs sind die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen (Sicherungsauftrag). Beides dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ Hier ist Resozialisierung nur noch gleichrangig. So oder so stellt sich aber die Frage, wie mensch ein Leben in Freiheit erlernen soll, wenn diese Freiheit fehlt? Kommunikation mit anderen Menschen – massiv eingeschränkt. Selbständige Gestaltung des Alltags – kaum möglich. Eigene Weiterentwicklung, Reflexion und Nachdenken – erstickt von Langeweile und Tristheit.

Das Gefängnis ist bei weitem nicht der einzige Ort, in den Menschen ohne ihre Zustimmung eingesperrt werden. Über 200.000 Gefangene gibt es in Deutschland allein in geschlossenen Psychiatrien. Sie kommen dort über Betreuungsrecht, durch richterlichen Beschluss zum Schutz vor sich selbst oder für andere hinein – oder über Strafrecht. Bei letzteren finden sich in den Maßregelvollzugsgesetzen, nach einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts in den Bundesländern gerade erst neu gefasst, recht deutliche Formulierungen, z.B. in Bayern: „Ziel der Unterbringung ist, die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen“. Dann werden zwei weitere Ziele genannt, von denen erst das zweite dem Wohl der betroffenen Person dienen könnte.



Offenbar haben auch die Gesetzeshütis selbst erkannt, dass Gefängnisse, Zwangspsychiatrien und andere Formen des Einsperrens (Heime, Schulen, Elternhaus ...) nicht primär den Menschen dienen, sondern „der Allgemeinheit“. Hinter diesem Begriff kann sich alles verstecken, vor allem die Interessen der Herrschenden nach Einhaltung der von ihnen vorgegebenen Regeln. Und tatsächlich: Wer sich weiter einliest, findet schnell heraus, dass es genau darum geht: Strafe und Einsperren sind Erziehungsmaßnahmen für alle, d.h. es geht gar nicht um die Eingesperrten, sondern vor allem um die, die draußen sind. Sie sollen lernen, die herrschende Ordnung zu akzeptieren und sich klaglos zu unterwerfen. Das Bundesverfassungsgericht hat das ganz offen auch so definiert (BVerfGE 64, 271): *„In der Strafe soll die Verbindlichkeit der für ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte für alle sinnfällig werden. Sie soll neben anderen Zwecken zumal verletztes Recht durch die schuldangemessene Abgeltung von tatbestandlich umgrenzten, schuldhaft verursachten Unrecht wiederherstellen und damit die Geltung und Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung für alle bekunden und behaupten.“*

Der Butzbacher Gefängnispfarrer Tobias Müller-Monning äußerte sich in der FR am 16.7.2008 deutlich: *"Das Gefängnis gehört abgeschafft",* und fügte hinzu: *"Das Gefängnis ist ein Bestrafungssystem des 18. Jahrhunderts. Wir sind europa-, wenn nicht weltweit dabei, zu schauen, was es für Alternativen gibt, die effektiver und kostengünstiger sind. ... es wäre gut, wenn man damit anfinge."*



Knastleiter gegen Knäste

Thomas Galli war ab 2013 Leiter der JVA Zeithain (Sachsen). 2016 veröffentlichte er ein Buch gegen Knäste und kündigte. Seitdem ist er Strafverteidiger in Augsburg.

Sie waren über 15 Jahre lang im Strafvollzug tätig. Mit welcher Haltung sind Sie damals gestartet?

Ich wusste nicht so recht, was ich mit meinem Leben anfangen sollte, und wollte einen ruhigen Job. Im Studium hatte ich überhaupt nichts mit Kriminologie oder Strafvollzug zu tun, und hatte zum Gefängnis die Einstellung, die wohl viele Menschen haben. Ich dachte, irgendetwas muss der Staat ja gegen Straftäter tun, und da ist das Gefängnis wohl das geringste Übel.

Können Sie beschreiben, was Auslöser dafür waren, das Gefängnis als solches zu hinterfragen?

Das war ein jahrelanger Prozess. Ich denke, dass jeder Mensch mit Empathie und Verstand die Institution Gefängnis in Frage stellen muss, wenn er sie näher kennen lernt. Wer einmal, und sei es nur für eine Stunde, in einem Haftraum war, der wird nicht mehr ernsthaft behaupten wollen, dass in einem solchen Kontext irgendetwas Positives entstehen könnte. Diese Erkenntnis bei sich selbst zuzulassen, dauert allerdings bei manchem (u.a. bei mir) etwas länger, denn viele andere und nicht zuletzt der Staat und seine Organe sind ja offenbar anderer Ansicht.



Wie sieht Ihre Utopie hinsichtlich Strafe aus und wie könnte der Weg dahin aussehen?

Der Weg geht meiner Ansicht nach nur über die Aufklärung. Es bestehen im Hinblick auf den Strafvollzug viele falsche Vorstellungen und Erwartungen. Mit meinen Fallgeschichten zum Strafvollzug will ich dazu beitragen, diese

Grundannahmen zu hinterfragen. Ohne Strafe kommt eine Gesellschaft nicht aus, und sie muss auch einigen wenigen die Freiheit zum Schutz der Anderen entziehen. Zu behaupten, der Entzug der Freiheit zur Strafe diene der Resozialisierung, der Integration in die Gesellschaft und der Reduzierung der Kriminalität, ist allerdings eine Verletzung des Gefühls und eine Beleidigung des Verstands.

Können Sie näher erklären, warum eine Resozialisierung im Gefängnis scheitern muss?

Man kann grundsätzlich niemanden in die Gesellschaft mit ihren Normen integrieren, indem man ihn aus ihr ausschließt, und ihn Monate und Jahre zusammen mit hunderten anderer Normbrecher in eine totale Institution einsperrt, in der das Leben der Insassen völlig fremdbestimmt ist und mit dem Leben in Freiheit und Selbstverantwortung nichts zu tun hat. Und wenn einer dann entlassen wird: Wer stellt jemanden ein, der ein paar Jahre Knast hinter sich hat?

Welche Alternativen schlagen Sie vor?

Freiheitsentzug macht nur für die schlimmsten Gewalt- und Sexualstraftäter Sinn. In diesen sehr wenigen Fällen sollte man den Betroffenen



den die Freiheit bis an ihr Lebensende entziehen, aber in einem menschenwürdigen Kontext. Gefängnis und Sicherungsverwahrung sind nicht menschenwürdig. Beispiele für Einrichtungen für solche Menschen gibt es etwa in den Niederlanden. Die Allgemeinheit ist geschützt, und die Betroffenen werden dennoch human behandelt.

Für alle anderen Straftäter, die man jetzt noch wegsperrt, kämen aus meiner Sicht gemeinnützige Arbeit, ambulante therapeutische Maßnahmen, Geldzahlungen an Geschädigte und eine engmaschige Betreuung/Kontrolle in Betracht

Sie sagten einmal „Schuld kann kein Begriff sein für menschlich nachvollziehbares Verhalten.“ Ist das ein Plädoyer für mehr Gelassenheit gegenüber normabweichendem Verhalten?

Das ist ein Plädoyer vor allem für mehr Selbstreflexion im Umgang mit normabweichendem Verhalten. Jeder, der andere für irgendetwas „schuldig“ spricht, muss sich zunächst selbst ehrlich fragen, ob er nicht in der Situation, mit dem Hintergrund genauso gehandelt hätte. An dieser Selbstreflexion fehlt es aber nach meiner Erfahrung oft.

Ich danke Ihnen für das Interview und wünsche Ihnen gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit als Strafverteidiger.

Zahlen zu Gefängnissen

In Gefängnissen liegt die Selbstmordrate 10x höher als außerhalb
Bericht in Presse: „Nur jeder vierte der in einem Baden-Württembergischen Gefängnis einsitzenden Jugendlichen ein Tötungsdelikt, eine schwere Körperverletzung oder eine Straftat begangen hatte, bei der ein Schaden von über 2500 Euro angerichtet wurde.“

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Untersuchung „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ (...) lag die Rückfallquote nach einer Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung bei 77,8 Prozent, nach einer Jugendstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung bei 59,6 Prozent (...).

Ca. 4.000 Personen sitzen allein in Deutschland unschuldig im Gefängnis (nicht mitgerechnet die, bei denen Strafhöhe u.ä. auf falschen Annahmen beruhen)

Über 100 Personen bringen sich pro Jahr in deutschen Knästen um.

2006 waren in der Strafanstalt Siegburg 649 Haftplätze vorgesehen, die allerdings mit 715 Häftlingen überbelegt waren.

**Mehr Infos: www.welt-ohne-straftk
und www.knast.net**

*Alle Bilder dieser Seiten aus dem Buch
„Strafanstalt“ (SeitenHieb-Verlag).*

Knastmauern durchlässig machen!

Die Möglichkeit, auch als Mensch der kein Jura studiert hat, Wahlverteidiger*in für inhaftierte Personen (U-Haft, Strafhaft, Hauptverhandlungshaft, Beugehaft, Forensische Psychiatrie) zu sein bietet großes Potenzial um sich gegenseitig auch im Knast solidarisch zu unterstützen.

Die Inhaftierte Person kann einen Antrag auf Wahlverteidigung nach §183 Absatz 2 stellen und somit die (eventuell auch zusätzliche) Verteidigung durch ein*e Nichtanwält*in fordern.

Im Knast wird der Antrag formuliert und an das Zuständige Gericht geschickt. Alternativ kann von Unterstützer*innen per Post ein Antrag in den Knast geschickt werden, der dann unterschrieben an das zuständige Gericht geschickt wird (Zu bedenken ist hierbei das Post zurückgehalten oder zensiert werden kann!).

Jede*r darf bis zu drei Wahlverteidiger*innen haben. Das heißt auch das es möglich ist sowohl eine*n studierte*n Anwält*in als auch zusätzlich eine*n (zwei oder drei) nicht studierte*n Verteidiger*innen zu haben.

War der Antrag erfolgreich bieten sich viele Vorteile:

- ✚ Verteidiger*innen Besuchsrecht (nimmt keine der normalen Besuchszeit in Anspruch)
- ✚ Verteidiger*innen-Post (keine Kontrollen oder Zensur erlaubt!)
- ✚ Keine Einlasskontrollen der Verteidigung (Jedoch wird oft die inhaftierte Person vor und nach dem Besuch durchsucht!)
- ✚ Keine Überwachung des Besuches



**Antiknastarbeit widerständiger machen!
Organisiert und informiert euch!**

Woche 18

Montd: 23:18 - 7:36 Sonnt: 5:49 - 20:48

30 Mo

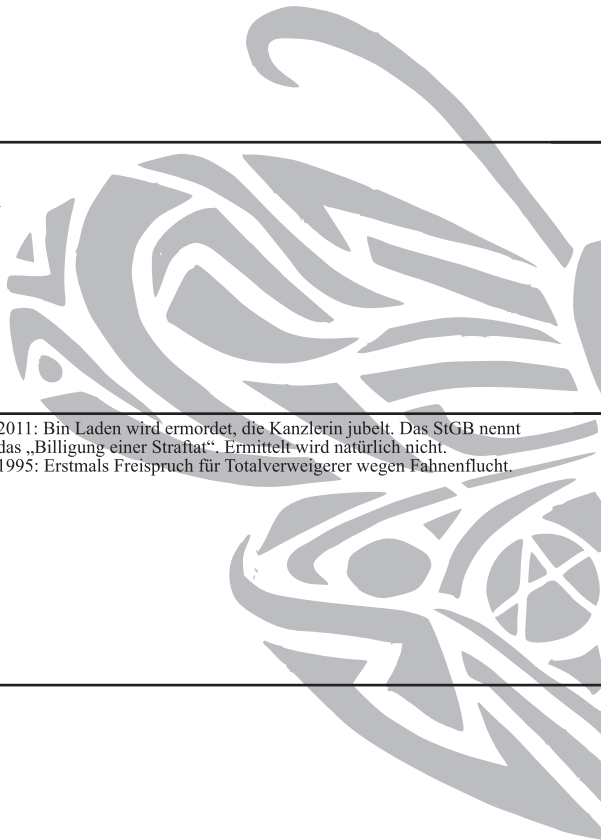


1 Di
Tag der Arbeit

2
Mi

3
Do

2011: Bin Laden wird ermordet, die Kanzlerin jubelt. Das StGB nennt das „Billigung einer Straftat“. Ermittelt wird natürlich nicht.
1995: Erstmals Freispruch für Totalverweigerer wegen Fahnenflucht.



2018: HV des Chemieriesen BASF

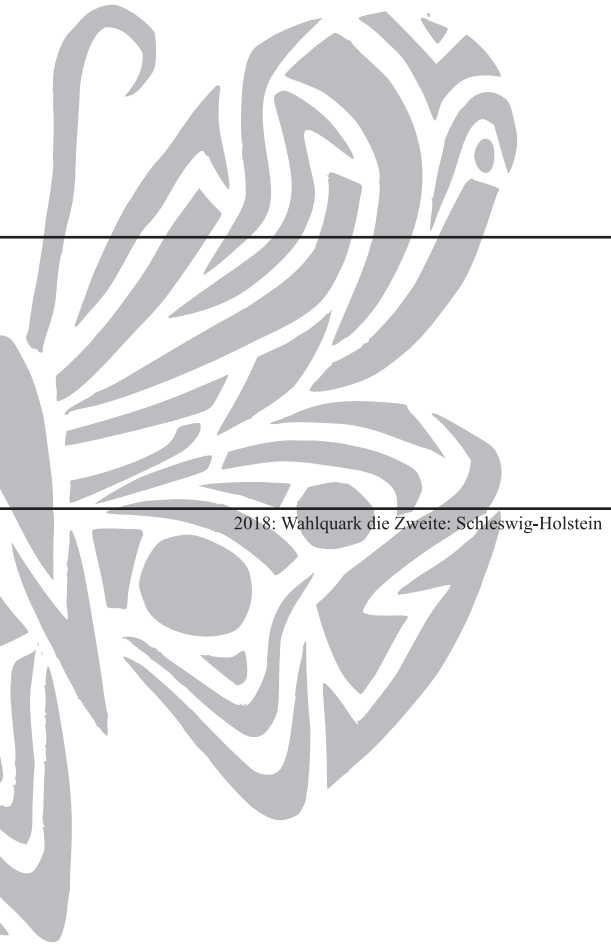
4
Fr

Mai

5
Sa

2018: Wahlquark die Zweite: Schleswig-Holstein

6
So



Woche 19

Montd: 3:32 - 13:39 Sonnt: 5:37 - 20:59

7
Mo

8
Di

9
Mi

10
Do
Christi Himmelfahrt

1945: Die Wehrmacht streckt die Waffen. Nazis trauern bis heute...
2018: Hauptversammlung bei E.On und Lufthansa



1952: Die BRD erschießt ihren ersten Demonstranten bei Anti-Widerbewaffnungsdemo in Essen.

11_{Ft}

Mai

1994: Nazipogrome in Magdeburg
1857: Erlaubnis für Rosa Bonheur, Männerkleidung zu tragen.

12_{Sa}

13_{So}

Demorecht bricht Polizeirecht

Polizei handelt am liebsten nach Polizeirecht: Personalienkontrolle, Durchsuchungen, Platzverweise oder Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr.

Nur: Bei Demonstrationen gilt das gar nicht. Aus Dietel/Gintzel/Kniesel:

Demonstrations- und Versammlungsfreiheit zu § 1, Rdn. 18: „Das VersammlungsG stellt für unmittelbar versammlungsbezogene Eingriffe eine abschließende Regelung dar, die als speziellere Regelung einem Rückgriff auf das allgemeine Polizeirecht und seine Ermächtigungsgrundlagen ausschließt.“

Broschüre „Kreativ demonstrieren“ über www.aktionsversand.tk

Av+8 GG

Woche 20

Montd: 6:35 - 22:16 Sonnt: 5:26 - 21:10

14
Mo

15
Di



16
Mi

17
Do

1990: WHO streicht Homosexualität aus dem Krankheitsregister.
Seit 2005 Aktionstag gegen Homophobie

18^{Fr}

Mai

19^{Sa}

20^{So}
Pfingsten

Was ist eine Demo, sprich: Wann gilt Versammlungsrecht?

Klare Antwort, die vielleicht überrascht: Fast immer bei politischen Aktivitäten in der Öffentlichkeit – und zwar ob die Akteure wollen oder nicht. Denn jede „öffentliche Meinungskundgabe einer Personenmehrheit“ (also ab 2 Personen) ist eine Demo, sagt das Verfassungsgericht. Also fast alles, was wir machen – ob die Demo angemeldet oder nicht, spielt keine Rolle. Geht die Polizei dagegen nach Polizeirecht vor, ist es illegal. Und Widerstand nicht mehr strafbar ...

Art. 8 GG

Woche 21

Montag: 14:09 - 3:08 Sonntag: 5:17 - 21:20

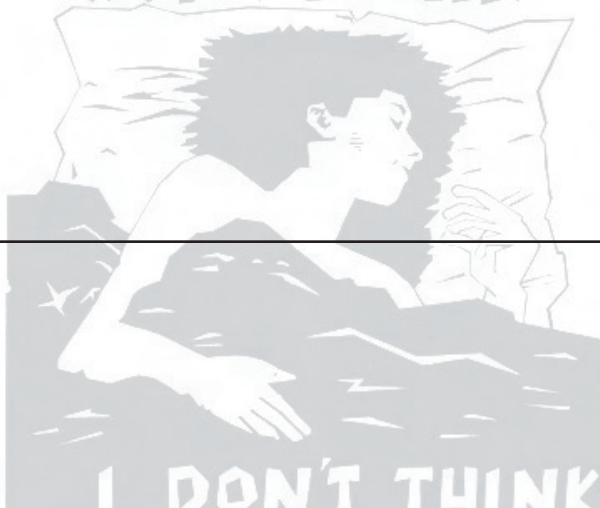
21 Mo
Pfingstmontag

22 Di

23 Mi

24 Do

I DIDN'T GO TO
WORK TODAY...



2018: Aktionäre der Deutschen Bank freuen sich über Kritik

I DON'T THINK
I'LL GO TOMORROW

LET'S TAKE CONTROL OF OUR LIVES
AND LIVE FOR PLEASURE NOT PAIN

2018: Bayer-Hauptversammlung stören!

25_{Fr}

Mai

1987: Norbert Kubat, am ersten Mai in Kreuzberg bei der revolutionären Demo verhaftet, wurde in seiner Zelle erhängt.
1993: Nazis morden, der Staat schafft das Asylrecht ab.

26_{Sa}

27_{So}

Demorecht bricht Straßenverkehrsordnung

Wer für Aktivitäten eine Straße nutzen will, braucht nur eine Versammlung zu formen – dann gilt die StVO nicht mehr. Gewähr bleiben müssen nur noch Verhältnismäßigkeitsgrundsätze (also eher nicht: Drei Leute fünf Stunden auf der Autobahn) und andere Gesetze, die direkt aus dem Grundgesetz abgeleitet werden.

Platzverweis-Sofortaufhebung

Platzverweise basieren auf Polizeirecht. Versammlungsrecht steht darüber. Wo also zwei oder mehr Menschen des Platzes verwiesen werden, können sie eine Demo dagegen (oder zu etwas anderem) durchführen – also spontan und sofort. Für Dauer und Ort der Demo ist der Platzverweis dann aufgehoben.

Art. 8 GG

28^{Mo}

29^{Di}



30^{Mi}



31^{Do}

Fronleichnam
(BW, BY, HE, NRW,
RP, SL u.a.)

1994: Erst jetzt wird der §175, der männliche Homosexualität bestraft, abgeschafft.

1
Fr

Mai

1967: Benno Ohnesorg wird auf Anti Schah Demo in Berlin von Bullen erschossen. Später Bezugspunkt der „Bewegung 2.Juni“.

2
Sa

Juni



3
So

Allzeit Demo-bereit

Die meisten Kundgebungen sind langweilig und eher der Versuch, aus vielen Menschen eine gefügte Herde zu formen. Polizei und Demo-Elite freut das. Das Versammlungsrecht ist aber eigentlich vielfältiger. Nutzt das und seid stets in der Lage, aus zwei oder mehr Menschen eine Demo zu formen – z.B. durch Verteilen von Flyer oder Malen mit Kreide. Dann hebt Ihr eine Menge Gesetze aus ... wenn es gerade nützt.

Mehr Tipps für Demos: www.demorecht.tk

Avt-8 GG

Woche 23

Montd: 2:01 - 12:30 Sonne: 5:05 - 21:35

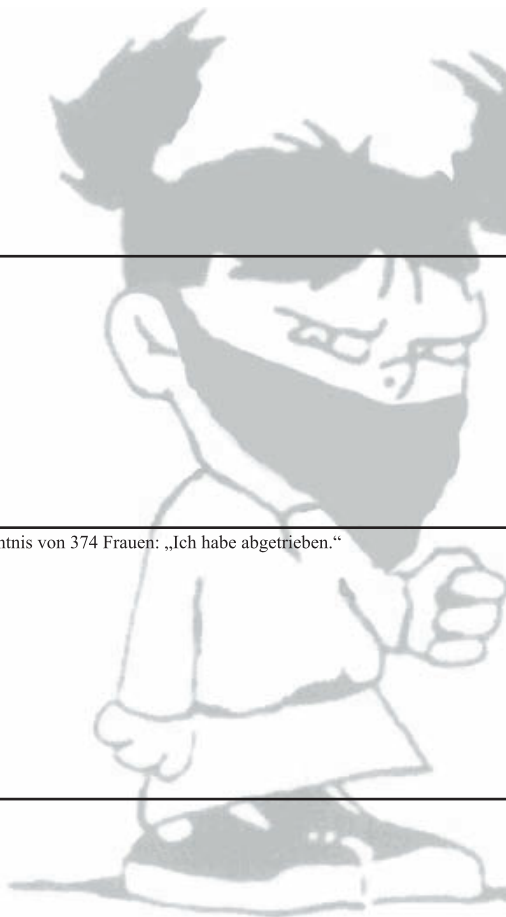
Mo
4

5
Di

6
Mi

Do
1

1971: Bekenntnis von 374 Frauen: „Ich habe abgetrieben.“



8_{Ft}

9_{Sa}

Juni

10_{Os}

(2) *Es ist auch verboten, an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen, ...*

Das ist das sogenannte Vermummungsverbot. Danach ist Vermummung nur strafbar, wenn sie dazu dient, die Erkennung zu verhindern. Zu anderen Zwecken: Erlaubt!

S17a VersG

Mo
11

Woche 24

Mond: 5:07 - 21:06 Sonne: 5:03 - 21:41

12
Di

13
Mi

1995: 50 Razzien gegen die Zeitschrift „Radikal“, mehrere Leute werden verhaftet und Terrorismusverfahren eingeleitet. Innenminister rechtfertigt Aktion mit Einschüchterung der linken Szene.



Do
14

2018: Der nächste Monat steht im Zeichen von Partynationalismus und normativer Männlichkeit: Fußball-WM in Russland.

15
Fr

16
Sa

Juni

2 × 3 = 4

Autofreier Sonntag in Deutschland

17
So

Antrag auf Pause zur Durchführung von Wing Tsun-Übungen

Seit geraumer Zeit führe ich fast täglich Wing Tsun Übungen durch, was mein Konzentrationsfähigkeit und mein psychisch wie physisches Wohlbefinden merkbar gesteigert hat. Gerade bei Stress ...welcher auf langfristige Sicht zu erheblichen Gesundheitsschäden führen kann. ... negative Auswirkungen auf das Herz- Kreislauf- System, ... , Mattheit, Müdigkeit und Schwäche. Dies sind nur Beispiele einer Vielzahl von verheerenden Folgen. Aus diesem Grund erachte ich es als sehr wichtig diesen abzubauen, sobald er in mir aufkommt... Da die Situation, in die ich hier als Angeklagte_r gebracht wurde mich stark unter Stress setzt, was ich unter anderem darauf zurückführe, dass ich ein solches autoritäres Machtverhalten, wie ich es hier miterlebe aus meinem Alltagsleben nicht gewöhnt bin... Aus diesem Grund beantrage ich eine Pause für eine Trainigseinheit von 20 Minuten.

Ich verlange einen schriftlichen und verlesenen Gerichtsbeschluss.

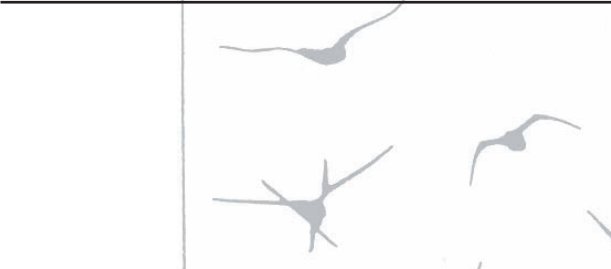
18^{Mo}

2006: Oaxaca, Mexico: Streikende Lehrer_innen und Schüler_innen werfen die Stadtverwaltung raus. Für 5 Monate fällt der Unterricht aus - und der Staat gleich mit.



Woche 25
Mond: 13:12 - 1:40 Sonne: 5:03 - 21:44

19^{Di}

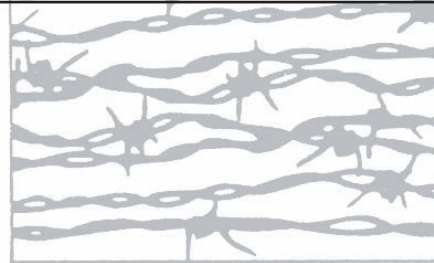


20^{Mi}

seit 1995: Weltflüchtlingstag. In Deutschland seit 2015 laut Bundestagsbeschluss mit dem Zusatz „insbesondere der deutschen Vertriebenen“.



21^{Do}



22
Fr

23
Sa

Juni

1976: Der Bundestag beschließt die (sog. Anti-) Terror Gesetze.

24
So

Antrag auf Änderung der Sitzordnung

Hiermit beantrage ich, die Sitzordnung in diesem Saal so zu ändern, dass ein Kreis entsteht, in welchem niemand durch Komfort oder Höhe seines Stuhls privilegiert ist. Dabei sind auch die anwesenden Zuschauer mit einzubeziehen

Begründung: Das Mobiliar in diesem Saal soll Autorität unterstreichen. ... das alles soll ein ohnehin schon starkes Machtgefälle zwischen den hier anwesenden Personen verfestigen, soll klar machen, dass die Handlungsmöglichkeiten einiger hier die der Anderen bei weitem übersteigen (Menschen wegsperren lassen, ..., ungestraft Reden – das alles darf hier nur der Richti bzw. ein sehr kleiner Personenkreis). Daher beantrage ich, diese Manifestationen von Machtgefälle zu unterlassen, oder am besten gleich ganz abzuschaffen. Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss.

25^{Mo}

1969: „Ehebruch“ und Homo-Sex zwischen erwachsenen Männern wird legalisiert. Auf ersteres gab es bis zu 6 Monate Knast!

Woche 26
Mond: 20:57 - 4:46 Sonne: 5:05 - 21:44

26^{Di}

27^{Mi}

28^{Do}

1935: Der §265a, der Schwarzfahren unter Strafe stellt, wird erlassen.
1968: Notstandsgesetze treten in Kraft.



2012: In Berlin besetzt eine autonome Rentner_Innengruppe ihr schließungsbedrohtes Seniorenzentrum.

29^{Fr}

30^{Sa}

Juni

2017: Internetzugangsanbieter sind spätestens ab heute verpflichtet, Verbindungsdaten zehn Wochen lang vorzuhalten, wenn sie das nicht bereits tun. Standortdaten müssen vier Wochen auf Vorrat gespeichert werden.

1^{So}

Juli

Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

§ 34 StGB

2^{Mo}

3^{Di}

4^{Mi}

5^{Do}

Woche 27
Mond: 0:29 - 11:24 Sonne: 5:10 - 21:42

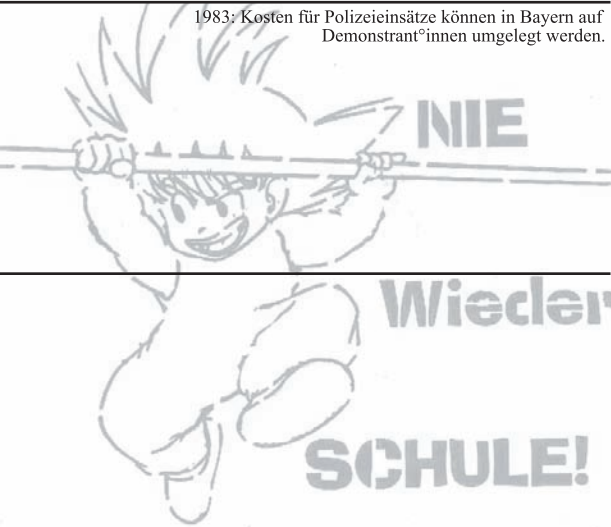
1969: Der Bundestag beschließt, Geldstrafen künftig nach Tagessätzen zu bemessen. Außerdem wird der rechtfertigende Notstand und der Maßregelvollzug eingeführt.

1997: Erst heute wird Vergewaltigung in der Ehe und gegen Männer strafbar.

6^{Ft}

1983: Kosten für Polizeieinsätze können in Bayern auf Demonstrant*innen umgelegt werden.

7
Sa



8^{So}

Julii

Das Verfahren politisieren

Bei allen Aktivitäten, die zu einem Strafverfahren führen, aber einen politischen Zweck verfolgt haben, sollte der § 34 Strafgesetzbuch geprüft werden, ob eine Verteidigung auf diesem aufbauen kann (ganz oder als Teil-Strategie). Denn dann können Beweisanträge zu allen Kriterien gestellt werden (Notwendigkeit, Versagen staatlicher Stellen, Ausmaß der Gefahr usw.). Das politisiert einen Prozess sehr stark und ist den beteiligten Behörden, Firmen usw. oft sehr unangenehm. Neben der inhaltlichen Qualität dazu passender Zeugnivernehmungen kann das zur Einstellung führen.

§34 StGB

9^{Mo}

1994: Beschäftigungsverbot für Frauen im Bauhauptgewerbe wird erst jetzt abgeschafft!

10^{Di}

2011: 9./11.7. Zwei spektakuläre Überfälle auf verbliebene Genfelder führen zum Ende der Freilandgentechnik in Deutschland.

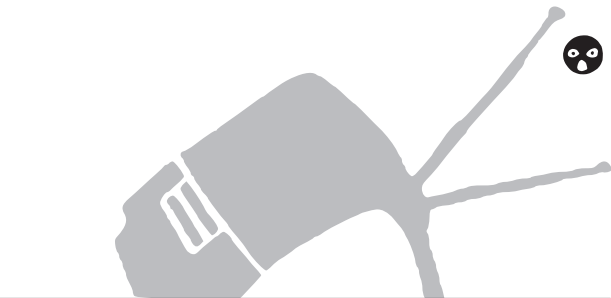
11^{Mi}

Internationaler Gedenktag an das Massaker von Srebrenica (1995)

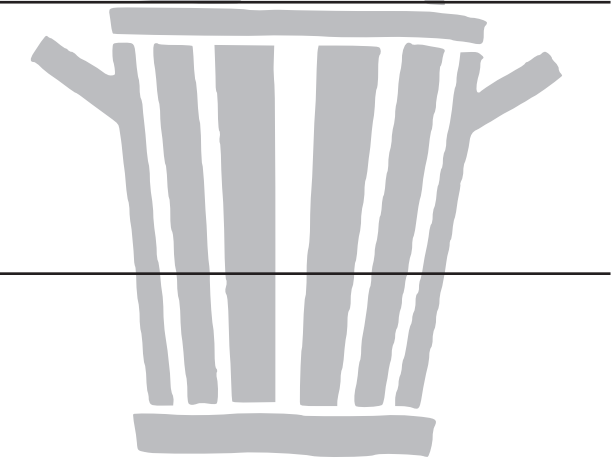
12^{Do}

Woche 28

Montd: 3:41 - 19:53 Sonne: 5:17 - 21:37



13
Fr



14
Sa

15 So

Juli

Antrag auf Durchführung einer Emo-Runde

Hiermit beantrage ich, eine Emo-Runde durchzuführen, um emotionale Befindlichkeiten einzelner Personen besser von der sachlichen Ebene dieses Verfahrens trennen zu können.

Begründung: In diesem Prozess geht es, wie in jedem menschlichen Konflikt, offensichtlich nicht nur um rein sachliche Vorgänge. Stattdessen beeinflussen bewusste und unbewusste emotionale Vorgänge Reaktionen, Entscheidungen, ganz allgemein den Umgang miteinander. Um diese Befindlichkeiten auffangen zu können und um einen bewussten Umgang mit ihnen zu fördern, möchte ich mit allen Anwesenden, aber zumindest allen aktiv Beteiligten dieses Verfahrens (das sind Richter[°]in, Staatsanwält[°]in, Protokollant[°]in, Angeklagte[°]r, Zeug[°]innen), eine Emo-Runde, auch Befindlichkeitsrunde genannt, durchführen.

Ich beantrage zum Antrag einen Gerichtsbeschluss.

16
Mo

17
Di

18
Mi

19
Do

Woche 29

Mond: 12:11 - 0:08 Sonne: 5:25 - 21:30

Seit 2010: internationaler Nelson-Mandela-Tag

2001: Carlo Giuliani bei G8-Protesten in Genua erschossen, viele andere werden gefoltert. Die Betroffenen landen teils für Jahre im Knast, die Täter^oinnen nicht.

20
Fr

21
Sa

1983: In BaWü dürfen Kriegsdienstverweigerer nicht mehr an Schulen referieren.

2016: Naziterrorist Anders Breivik findet nach genau fünf Jahren Nachahmer in München. Völlige Konfusion in den Medien: Ist Terror von rechts noch Terror?

22^{So}

Juli

23^{Mo}

24^{Di}

25^{Mi}

26^{Do}

Woche 30

Mond: 19:44 - 3:27 Sonne: 5:35 - 21:22





27
Fr

Welt-Hepatitis-Tag

28
Sa

29^{So}

Juli

Wahlverteidiger

(1) Zu Verteidigern können Rechtsanwälte sowie die Rechtslehrer an deutschen Hochschulen im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt gewählt werden.

(2) Andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts gewählt werden. ...

Aha – also nicht nur Leute, die ein Jurastudium und die Referendariate in den Justizhöllen durchgehalten haben, sondern auch meine Freundin, solidarische Menschen und alle, die sich Rechtskenntnisse verschaffen, damit wir uns gegenseitig besser unterstützen können.

Mehr auf www.laienverteidigung.tk

§138 StPO

30
Mo

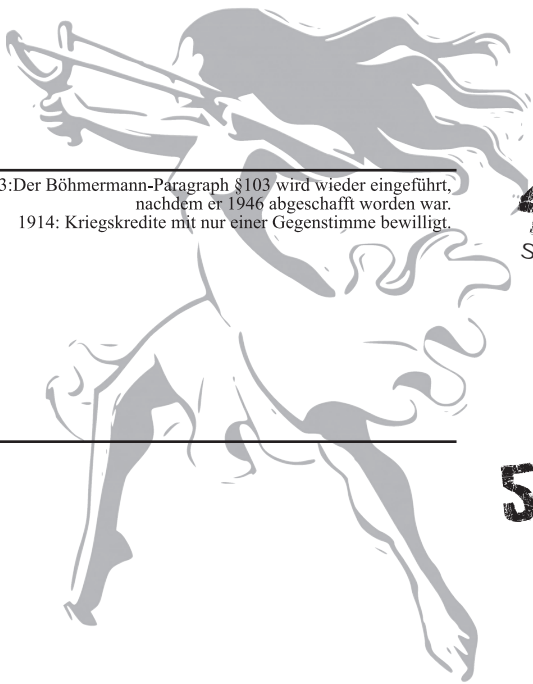
31
Di

Woche 31
Mond: 23:18 - 10:22 Sonne: 5:45 - 21:11

1
Mi

1968: Ab sofort ist die „Verunglimpfung des Bundespräsidenten“ und von Staatssymbolen strafbar.

2
Do



Fr

1953: Der Böhmermann-Paragraph §103 wird wieder eingeführt,
nachdem er 1946 abgeschafft worden war.
1914: Kriegskredite mit nur einer Gegenstimme bewilligt.

4
Sa

5
So

Juli

August

Notwendige Verteidigung

- (1) Die Mitwirkung eines Verteidigers ist notwendig, wenn ...
(2) In anderen Fällen bestellt der Vorsitzende auf Antrag oder von Amts wegen einen Verteidiger, wenn ... oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder wenn ersichtlich ist, dass sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann. Dem Antrag eines hör- oder sprachbehinderten Beschuldigten ist zu entsprechen. Pflichtverteidiger werden vom Staat bezahlt – und in der Regel können wir dem Gericht vorschlagen, welches Anwalt wir haben wollen. Mehrfach konnte in Fällen von subversivem Rechtsgebrauch schon durchgesetzt werden, dass die Rechtsmaterie kompliziert ist und daher eine sogenannte Beiordnung notwendig ist.

§140 StPO

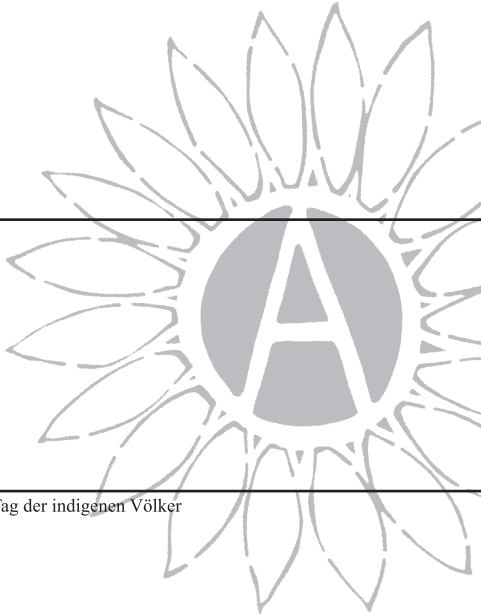
6^{Mo}

7^{Di}

8^{Mi}

9^{Do}

1851: Kindergartenverbot in Preußen wegen zu großer Nähe zu sozialistischem Gedankengut



Internationaler Tag der indigenen Völker

Woche 32

Montd: 2:19 - 18:38 Sonnt: 5:56 - 20:59

1961: Die US-Luftwaffe versprüht erstmals Agent Orange über Vietnam.

10
Fr



11
Sa

12
So



Akteneinsichtsrecht
(4) *Auf Antrag sollen dem Verteidiger, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen, die Akten mit Ausnahme der Beweisstücke zur Einsichtnahme in seine Geschäftsräume oder in seine Wohnung mitgegeben werden.*

Wer eine Verteidigerin hat (Anwältin oder Laienverteidigerin), hat es also einfacher: Akte dorthin schicken lassen, alles kopieren oder besser einscannen, so dass dann mit mehreren Exemplaren und per Laptop auch im Gerichtssaal schnell gearbeitet werden kann. Optimal: Akte in ein PDF mit Texterkennung wandeln.

147 StPO

August

13
Mo

14
Di

15
Mi

Maria Himmelfahrt
(SL, teils BY)

2015: Rund 1000 Menschen legen unter dem Motto „Ende Gelände“ den Tagebau Garzweiler II lahm.

16
Do

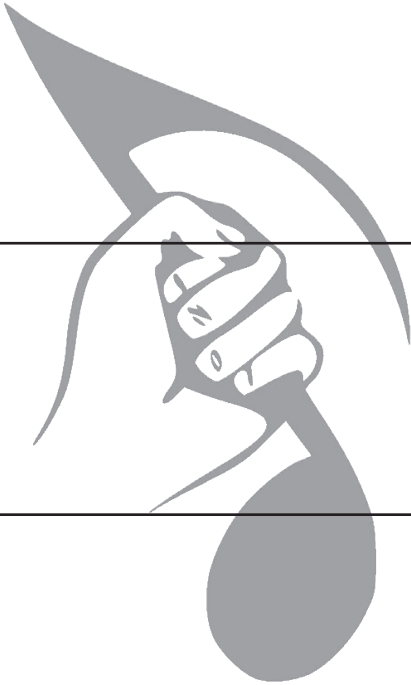
Woche 33

Montd: 11:06 - 22:56 Sonne: 6:07 - 20:45

17
Fr

18
Sa

19
So



Akteneinsichtsrecht

(7) Dem Beschuldigten, der keinen Verteidiger hat, sind auf seinen Antrag Auskünfte und Abschriften aus den Akten zu erteilen ...

Wer kein Verteidiger hat, kann sich selbst die Akte anschauen oder Kopien bekommen. Auch Abfotografieren sollte in der Regel drin sein. Der etwas schwammige Paragraph wird durch ein Urteil des EGMR präzisiert.

Zusammen bedeuten sie volles Akteneinsichtsrecht. Hierzu findet ihr viele Infos unter www.prozesstipps.tk.

147 S1P0

August

20^{Mo}

21^{Di}

22^{Mi}

23^{Do}

2018: Sommerloch: Denkt euch selbst was aus.

1939: Hitler-Stalin-Pakt. Heute Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus





24
Fr

25
Sa



26^{So}

Antrag auf Ablehnung des vorsitzenden Richtis

Richti xy ist aufgrund von Befangenheit abzulehnen, da sie_er mit mir weder einen Kaffee oder Tee trinken war, noch zusammen mit mir zur Schule ging oder mit mir gemeinsam eine Demonstration besucht hat.

Begründung:

Richti xy kennt mich gar nicht. Richti xy wird nicht wissen können, wie es für mich ist, im Knast zu sitzen. Das was der_die Richti als den Willen des Volkes bezeichnet, das ist seine_ihre eigene Meinung, Der_Die Richti ist das einzige wirklich existierende Mitglied in diesem Volk.

Glaubhaftmachung: Zeugnis des_der Vorsitzenden Richtis
Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss

August

Wo Pippi eingesperrt würde ...*

In deutschen Gefängnissen sitzen ca. 70.000 Menschen, in Zwangspsychiatrien mehr als dreimal so viele. Betreuungen, Diagnosen und Verurteilungen nach § 63 StGB sind also eine reale Bedrohung. Sie bedeuten nicht nur die Entziehung von Freiheit, sondern eine krasse Form der Erniedrigung, Bevormundung oder sogar die Anwendung brutaler Gewalt wie tagelange Fixierung oder Zwangsmedikamentierung. Die Gedankenwelten derer, die Menschen hier unterwerfen und ruhigstellen, sind fatal. Symbolisch dafür stehen zwei Chefärzte, die öffentlich feststellten, dass Pippi Langstrumpf eine „dissoziale“ Persönlichkeit sei und behandelt bzw. gar eingesperrt werden müsse. Daten und Beispiele zum Drama um die Psychiatrisierungen finden sich auf www.zwangspanychiatrie.de und www.anti-zwangspanychiatrie.tk. Teilschutz ist durch Patient_innenverfügungen (www.patverfue.de) möglich, die wir dringend empfehlen.



Psychiatriekritiker*innen stellen den folgenden Katalog von Forderungen auf:

Die 12 Sofortforderungen

Unter Aufrechterhaltung unserer grundlegenden Forderung nach Abschaffung aller Zwangsstrukturen, der Verfügung von Menschen über Menschen, der zwangsweisen Verabreichung verhaltenssteuernder Stoffe von Menschen durch Menschen und der Erniedrigung oder formalen Begutachtung von Menschen durch Menschen sowie unter Anerkennung, dass der Mensch das

Maß der Dinge ist und nicht umgekehrt, fordern wir zur sofortigen Umsetzung:

1. Volle Anerkennung der Patient_innenverfügungen und Vorsorgevollmachten ohne Wenn und Aber in Kliniken, vor Gutachter_innen und vor Gericht.
2. Internetzugang, Wahrung des Postgeheimnisses, uneingeschränktes Telefon- und Besuchsrecht in allen freien Phasen des Tages (mindestens zwei Stunden pro Tag).
3. Handlungen von Ärzt_innen und Betreuer_innen mit Auswirkungen auf Status und Gesundheit von Gefangenen oder Patient_innen nur mit Zustimmung der Betroffenen, immer mit Video-

aufzeichnung und unter qualitativer Orientierung an den Standards des Bundes Deutscher Psychologen (2001).

4. Vorführung vor Richter_innen oder Gutachter_innen nur ohne vorherige, erzwungene Einnahme oder Zuführung von Psychopharmaka sowie Dokumentation (auch bei gewünschter Einnahme), welche Psychopharmaka in den sechs Monaten davor eingeflößt oder abgesetzt wurden.
5. Keine Sanktionierung für kritische, auch polemische mündliche oder schriftliche Äußerungen. Keine Einschränkung oder Repression für Pressekontakte oder Teilnahme an Protestaktionen.
6. Keine Fixierungen, Zwangsmedikamentierungen und Isolierungen in oder durch die psychiatrischen Anstalten!
7. Uneingeschränktes und jederzeitiges Einsichtsrecht in die Patient_innenakten und Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
8. Besuchskommissionen mit vollen Rechten und unter Beteiligung von Angehörigenvertreter_innen, Betroffenen und zivilgesellschaftlichen, u.a. psychiatriekritischen Vertreter_innen aus dem In- und Ausland.
9. Ständige, mindestens einmal jährlich öffentlich zu machende Dokumentation aller Grundrechtseinschränkungen (Freiheitsberaubungen, Verschärfung der Freiheitsbeschränkungen, körperliche Unversehrtheit, Wahrung des Post- und Telefontelefonheimnisses).
10. Standardisierung der Rechtsbelehrungen für Betroffene und Überreichung einer standardisierten Rechtshilfe mit Benennung aller Rechte und Pflichten der Inhaftierten.
11. Schriftliche Dokumentation und Begründung aller sogenannten „Besonderen Sicherungsmaßnahmen“ einschließlich der vollen Akteneinsichtsmöglichkeiten und sofortiger Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen.
12. Ausgang jeden Tag in Anlehnung an den offenen Strafvollzug als Standard des Maßregelvollzugs. Dokumentation und besonderer richterlicher Beschluss bei Einschränkungen.



*Mehrfach äußerten Klinikchefs, sie würden, wenn es Pippi tatsächlich gäbe, diese (zwangsb)behandeln wollen.

Psychiatriechef für offene Anstalten

Zitate von Martin Zinkler, Chefarzt an der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Heidenheim, Baden-Württemberg. Er gilt als Vorreiter auf dem Gebiet der zwangsfreien Psychiatrie und Redaktionsmitglied der Zeitschrift Recht & Psychiatrie.

Aus: "Wie soll man mit psychisch Kranken umgehen?" in Heidenheimer Zeitung, 4.7.2014

Kann man jemanden, der an einer Wahnvorstellung leidet, logisch davon überzeugen, dass diese nicht der Wahrheit entspricht?

Nein, kann man nicht – genau darin besteht die Definition einer Wahnvorstellung. Aber: Das hilft ja überhaupt nicht weiter. Es hilft auch nicht zu sagen, dass da eine psychiatrische Diagnose besteht, die diese oder jene Symptome hat. In dem Fall des Giengeners hat der Richter bei einer Verhandlung gesagt, es sei traurig, dass man dem Angeklagten nicht helfen kann. Natürlich ist das traurig, aber das Nicht-helfen-können hängt ja auch damit zusammen, dass sich hier ein Mensch so fühlt, als wären alle gegen ihn und als würde er verfolgt. Und dann klebt man ihm die Diagnose „psychisch krank“ auf. Glauben Sie, der Mensch ist dann eher gewillt, sich helfen zu lassen? Nein, er fühlt sich in seinem Wahn bestätigt.

Wie könnte man denn dann Zugang zu ihm finden?

Man muss ihn zunächst einmal ernst nehmen. Dieser Mensch ist extrem misstrauisch gegenüber seiner Umgebung, wie soll er denn jemandem trauen? Wenn ich zu ihm Zugang finden will, muss ich zunächst einmal alles unterlassen, was noch mehr Misstrauen hervorruft, und muss versuchen, zu ihm in eine Beziehung zu kommen. ...

Der Fall Gustl Mollath zeigt ja ein anderes Extrem, nämlich, dass einem auch ein Wahn attestiert werden kann, wenn man gar keinen hat. Können Sie sich vorstellen, dass Ihnen das passiert? Jemand spricht über eine unglaubliche Wahrheit und der Psychiater hält es für eine Wahnvorstellung?

Ja, klar, das kann jedem Psychiater passieren, dass er eine Fehldiagnose stellt. Darum kann man gar nicht vorsichtig genug mit Diagnosen sein. Erstens, weil sie falsch sein können, zweitens, weil psychiatrische Diagnosen nur gesellschaftliche Konstrukte sind. Man hat ja kein Röntgenbild oder keinen Blutwert, mit dem man feststellen kann: Ja, es handelt sich um Schizophrenie.

Rüdiger Müller-Is-berner (Psychiatrie-
chef Gießen/Haina):
Die Meta-Analysen der
Straftäterbehandlung
zeigen, dass erfolgreiche
Programme ... eher in
Freiheit als in Institu-
tionen stattfinden.

Wie kommt man dann zu dem Krankheitsbild?

Die Schizophrenie ist ein Krankheitsbegriff, der im vorletzten Jahr-

hundert entstanden ist. Wahrscheinlich gibt es schon seit es Menschen gibt auch Ver-Rücktheit, aber das wurde über die Jahrhunderte kulturell völlig verschieden gedeutet. Heute bezeichnet man es als Krankheit, früher deutete man es als Erleuchtung oder als religiöse Verfehlung. Und wie die Betroffenen es selber sehen, ist noch einmal ganz verschieden: Manche sehen es als existenzielle, spirituelle oder persönliche Krise, andere als Strafe Gottes, und manche finden sich auch ganz normal. Die Idee, dass es sich um eine psychische Krankheit handelt, ist ein gesellschaftliches Konstrukt. Es gibt eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation, in der steht, welche Symptome eine paranoide Schizophrenie hat. Und wenn diese vorliegen, sprechen wir von der Krankheit. Aber man muss immer im Hinterkopf behalten, dass das nur Modelle sind für etwas, was wir überhaupt nicht verstanden haben.

R. Müller-Isberner

Umweltbedingungen, die antisoziales Verhalten fördern, sind insgesamt weniger systematisch untersucht als biologische Faktoren.

Und der Patient hat selbst keine Krankheitseinsicht?

Das finde ich besonders ungünstig beschrieben, weil Krankheitseinsicht ja impliziert, dass die Krankheit auch tatsächlich da ist. Man müsste eigentlich sagen, dass der betroffene Mensch nicht das weithin akzeptierte bio-soziale Krankheitsmodell teilt. Das wäre korrekt. Insofern würde ich den Begriff „Krankheitseinsicht“ überhaupt nicht verwenden, obwohl er in jedem Lehrbuch steht. Wenn man das Ziel hat, aus einer Situation, unter der jemand selbst und seine Umgebung leidet, etwas zu machen, muss man aufeinander zugehen und nicht Schilder mit Begriffen und Krankheitsbildern hochhalten.

In: taz, 11.8.2016

Wieso gibt es in Deutschland überhaupt noch Zwangsbehandlungen?

Lange Zeit nahm man an, dass die Zwangsbehandlung die einzige Lösung sei. Zudem sind die gesetzlichen Kriterien dafür zu weit gefasst. Dabei würden viele Ärzte zu anderen Methoden wie der Deeskalation greifen, wenn sie die Möglichkeit zur Zwangsmedikation gar nicht erst hätten. Dass es nämlich auch ohne geht, zeigen Kliniken, die auf deeskalierende Maßnahmen setzen. Doch die meisten Ärzte hängen an den Medikamenten. Denn die Behandlung ist schneller und günstiger, wenn man einfach zur Tablette oder Spritze greifen darf, anstatt Gespräche zu führen.

R. Müller-Isberner

Eine Pharmakotherapie der Dissozialität oder Delinquenz gibt es nicht. Im „off label use“ können Medikamente bei bestimmten Zielsymptomen/-syndromen aber hilfreich sein.

Was bedeutet Deeskalation genau?

Das Stichwort lautet Geduld. Wir müssen den Patienten signalisie-

ren, dass wir uns für sie interessieren und in kritischen Situationen die richtigen Fragen stellen: Was könnte Ihnen jetzt guttun? Manchmal hilft reden, manchmal schweigen, Bewegung oder Rückzug. Wir verabreichen niemandem auf Zwang Medikamente. Wir raten lediglich dazu, sie zu nehmen. So schaffen wir von Beginn an ein Vertrauensverhältnis. Auch Patienten sind selbstbestimmte Menschen.

R. Müller-Isberner

Empirisches Wissen darüber, wie sich Größe und Organisationsform kriminaltherapeutischer Institutionen auf therapeutische Effizienz und Wirtschaftlichkeit auswirken, fehlt weltweit.

Auf Deutschlandfunk, 15.3.2013

Es ist einfach so, dass die Nutzen-Risiko-Bewertung von Neuroleptika heute anders ausfällt, als vor 10 Jahren, wir sind da auch von der Pharmaindustrie jahrelang nicht ausreichend informiert worden, wir Psychiater waren viel zu leichtgläubig, was Wirkungen und Nebenwirkungen betrifft.

Am 29.11.2012 auf vielfalter.podspot.de

Gerade wenns dann zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, also der Patient sagt: "Ich bin gar nicht krank, was habe ich hier zu suchen? Ich will hier raus!" Und der Arzt sagt: "Ich stell aber bei Ihnen die und die Symptome der Erkrankung fest". Genau an dem Punkt geht es eben unseres Erachtens hier nicht darum, dass der eine dann dem anderen etwas aufzwingt, sondern dass man diese gegensätzlichen Positionen erstmal austauscht, auch versucht, jeweils Verständnis für die Position des anderen zu entwickeln und dann diesen Widerspruch solange aushält, bis man gemeinsam irgendeine Art von Lösung erarbeitet. Aber ergebnisoffen. Das heißt, das Ergebnis ist dann nicht irgendwie, dass der Arzt bei Gericht beantragt: Ja, jetzt brauchen wir die Zwangsbehandlung - und dann wird festgehalten oder festgebunden und gespritzt, sondern die Diskussion wird solange geführt und die Widersprüche werden solange ausgehalten, bis es irgendeine Art von Einigung gibt. Und das war für uns die Erfahrung: Das geht.

Zahlen zu Zwangspychiatrien

- Das Lebensalter sinkt bei regelmäßiger Verabreichung von Psychopharmaka um 18 bis 25 Jahre.
- 359 € erhalten forensische Psychiatrien pro Tag/Gefangenen.
- In der rheinischen Stadt Remscheid werden statistisch 3,4 von tausend Menschen zwangstherapiert, im münsterländischen OIpe jedoch nur 0,29 pro Tausend.

- 51 von 219 Gutachtern gaben an, bei einem von einem Gericht in Auftrag gegebenen Gutachten „in Einzelfällen“ eine Tendenz sig-nalisiert bekommen zu haben.
- Während 1996 noch 3216 Personen in der geschlossenen Psy-chiatrie saßen, waren es 2013 bereit 6652 (alte Bundesländer).
- Die Gruppe der Psychiaterinnen und Psychiater tendierte im Ver-gleich zu den anderen Berufsgruppen am deutlichsten zu Zwangsbehandlungen, während Sozialarbeiterinnen und Sozial-arbeiter dahingehend die geringste Zustimmung äußerten.



Bundeswahlgesetz: § 13 Ausschluss vom Wahlrecht

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, ...

2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

**Mehr Infos: www.zwangspanychiatrie.de
und www.anti-zwangspanychiatrie.de**

21^{Mo}

28^{Di}

29^{Mi}

30^{Do}

1981: Der 200. Starfigther der Luftwaffe stürzt ab. Sehr gut, Weggetreten!

1983: Aus Angst vor Abschiebung stürzt sich ein Asylbewerber aus Berliner Gerichtsfenster in den Tod.
Jährlich: Welttag der Verschwundenen





jährlich: Antikriegstag

Antrag auf Änderung der Sitzordnung

Hiermit beantrage ich, dass die Sitzordnung in diesem Saal geändert wird. Meiner Meinung nach sollen alle dort sitzen können wo sie gerne sitzen möchten.

Begründung: Das Mobiliar in diesem Saal soll Autorität unterstreichen. Unterschiedlich bequeme Sitzgelegenheiten, erhöhte Sitze für einen Teil der anwesenden Personen, physische Barrieren die einen Teil des Saales abtrennen, Tische nur für einen Teil der anwesenden Personen ... das alles soll ein ohnehin schon starkes Machtgefälle zwischen den hier anwesenden Personen verfestigen. Daher beantrage ich, diese Manifestationen von Machtgefälle zu unterlassen, oder am besten gleich ganz abzuschaffen. Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss.

Woche 36

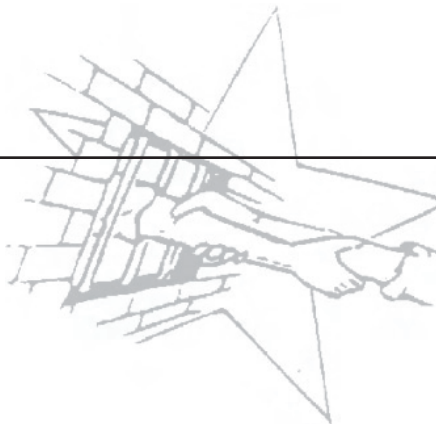
Montd: 1:02 - 17:25 Sonnt: 6:40 - 20:00

3 Mo

2015: Einige Tausend Flüchtlinge gehen von Budapest los und bringen das Dublinsystem für kurze Zeit zum Einsturz.

4 Di

5 Mi



1971: 106(!) Tupamaros begeben sich durch einen 40m langen Tunnel noch vor Morgengrauen in die relative Freiheit außerhalb der Knastmauern.

6 Do



2015: Rund 400 Geflüchtete machen sich gemeinsam von Flensburg aus zu Fuß über die A7 auf den Weg Richtung Schweden.



Kommunikation des Beschuldigten mit dem Verteidiger

(1) Dem Beschuldigten ist, auch wenn er sich nicht auf freiem Fuß befindet, schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet.

Klingt unbedeutend, ist aber vor allem dann wichtig, wenn die beschuldigte Person eingesperrt ist. Ein (Laien-)Verteidiger kann sie immer besuchen und der Postverkehr wird nicht kontrolliert.

Siehe www.laienverteidigung.tk

Woche 37

Montd: 9:58 - 21:20 Sonnt: 6:51 - 19:45

10
Mo

Jährlich: Tag der Wohnungslosen

11
Di

12
Mi

13
Do

14
Fr

Seit 2007: Internationaler Tag der Demokratie

15
Sa

2013: Wenige Stunden vor einer Vernehmung, die Erkenntnisse über weitere Naziterroristen zutage fördern könnte, verbrennt sich ein NSU-Zeuge in seinem Auto. Aus Liebeskummer. Morgens um neun. Bei angelegtem Sicherheitsgurt. Wer's glaubt, geht wählen ...

16
So

Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit

(1) Hat das Verfahren ein Vergehen zum Gegenstand, so kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Dieser Paragraph fällt Staatsanwaltschaft und/oder Gericht oft ein, wenn ein Verfahren sehr anstrengend verläuft. Und das sollte es...

Woche 38

Montd: 17:08 - 0:53 Sonnt: 7:02 - 19:28

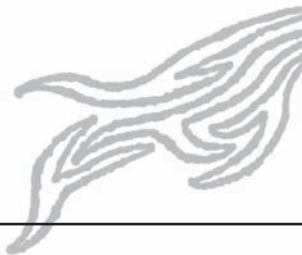
17
Mo

18
Di

19
Mi

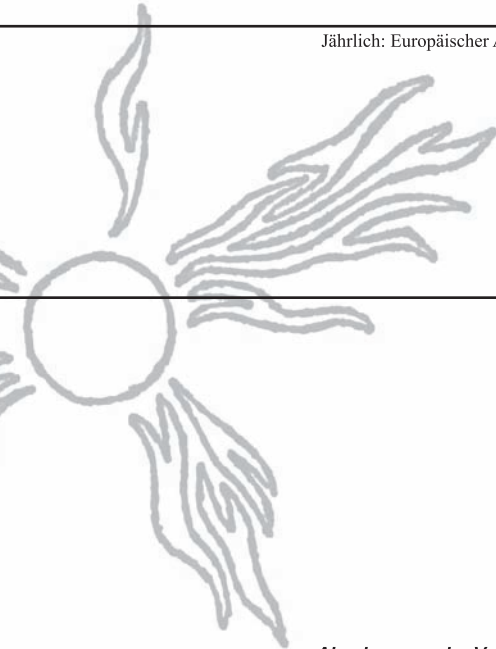
20
Do

Sprich-wie-ein-Pirat-Tag



21^{Fr}

Jährlich: Europäischer Autofreier Tag

22^{Sa}23^{So}**Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit**

(2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht in jeder Lage des Verfahrens unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten das Verfahren einstellen. Merkt das Gericht erst während der Verhandlung, dass alles anstrengend wird und vielleicht besser eingestellt werden soll, muss die Angeklagte zustimmen. Das gibt Verhandlungspotential, die Einstellung zu guten Bedingungen durchzusetzen, z.B. auf Staatskosten.

24^{Mo}

25^{Di}

2008: Beginn des Prozesses gegen die „militante Gruppe“.
Prozessbesuch nur gegen Kopie des Ausweises. Was das LKA mit den
Daten anstellt, bleibt offen ...



26^{Mi}

27^{Do}

1985: Polizeiwasserwerfer überrollt Günter Sare.

28_{Ft}

September

29_{Sa}

2018: Internationaler Tag der Gehörlosen
Jährlich: Tag der Übersetzer

30_{So}

Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung

(1) Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.

Der Paragraph fällt den Verfolgten immer ein, wenn es gegen Opposition oder sozial Geschwächte geht. Bei Strafanzeigen gegen Polizei und Obrigkeit fehlt der Ermittlungswillen. Dabei müssten sie eigentlich ... Lässt sich mit argumentieren.

§160 StPO

1
Mo

1944: Kölner Jugendliche erschießen ganz offen mehrere Nazis und können sich noch einige Tage der Verhaftung widersetzen.

2
Di

3

Mi

Tag der deutschen Einheit

2018: Feiern für doofe Ideen (Nation), diesmal in Berlin

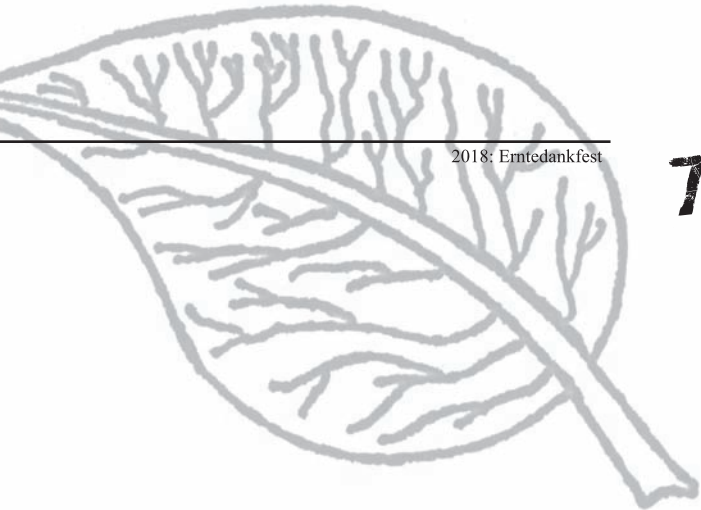
4
Do

5
Fr

6
Sa

7
So

Oktober



2018: Erntedankfest

... (2) Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen ist.

Wer angeklagt ist, hat ein Recht darauf, dass die Staatsanwaltschaft auch entlastende Punkte zusammenträgt. Das tut die nie – oder verschweigt sie vor Gericht. Dieses Versäumnis kann dann aber kräftig kritisiert werden.

§160 StPO

8^{Mo}

Woche 41

Montd: 8:49 - 19:45 Sonne: 7:36 - 18:41

9^{Di}



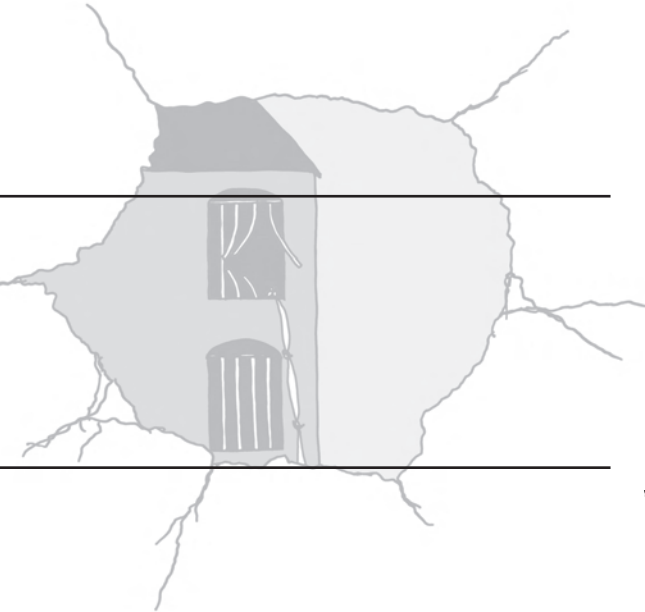
10^{Mi}

1957: Reaktorkern in Sellafield brennt 5 Tage lang. Notfallkonzept?
Gab Keines.

11^{Do}

2013: Antifas machen 'ne Hausdurchsuchung in der Gartenlaube eines
Nazis in Göppingen und stellen Waffen sicher.

12_{Fr}



13_{Sa}

Oktober

14_{So}



Höchstdauer einer Unterbrechung

- (1) Eine Hauptverhandlung darf bis zu drei Wochen unterbrochen werden.
 - (2) Eine Hauptverhandlung darf auch bis zu einem Monat unterbrochen werden, wenn sie davor jeweils an mindestens zehn Tagen stattgefunden hat.
- Überschreitet eine Pause die Höchstdauer, muss von vorn angefangen werden. Damit lassen sich Gericht und Staatsanwaltschaft unter Druck setzen.

§ 229 StPO

15^{Mo}

Woche 42

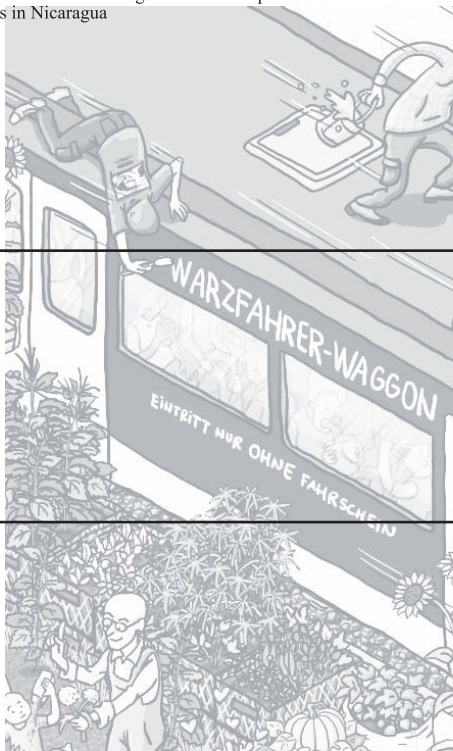
Montd: 15:45 - - - Sonnt: 7:48 - 18:26

16^{Di}

17^{Mi}

18^{Do}

1984: Entdeckung einer CIA-Anleitung für Folter und politischen Mord für die Contras in Nicaragua



19
Fr

1401: Klaus Störtebecker und 70 weitere Seeräuber werden in Hamburg hingerichtet.



20
Sa

Oktober



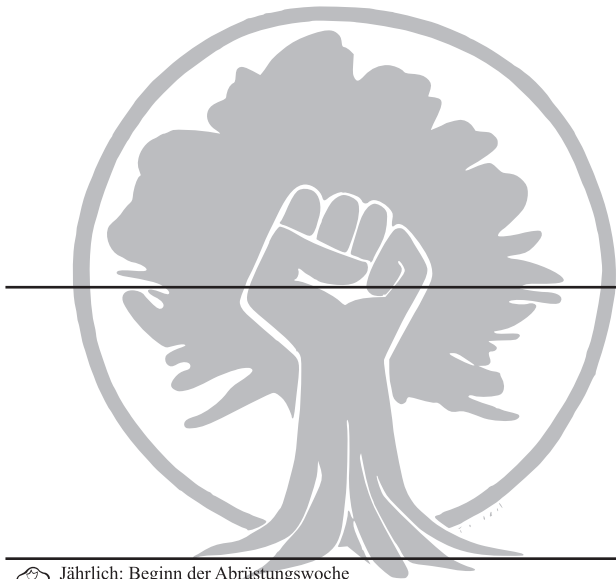
21
So

22^{Mo}

Woche 43

Mond: 18:37 - 7:16 Sonne: 8:00 - 18:12

23^{Di}



24^{Mi}



Jährlich: Beginn der Abrüstungswoche

25^{Do}

2014: Rémi Fraise wird auf einer Demo gegen ein Staudammprojekt von der französischen Polizei mit einer sogenannten „nicht tödlichen“ Blindgranate erschossen.

26^{Ff}

27^{Sa}

Oktober

1994: Der Bundestag kommt auf die Idee, dass Körperverletzung nicht mehr nur deswegen härter bestraft werden soll, weil es die eigenen Eltern getroffen hat.

28^{So}

Antrag auf Wiedenzulassung der Kerze

Da ich mich in der anonymen, sterilen und kalten Atmosphären, die in Gerichtssälen vorzufinden ist nicht wohlfühle...

Die empfohlenen Hinweise zum Umgang mit Kerzen lauten: die Kerze niemals unbeaufsichtigt brennen lassen, nie in der Nähe leicht brennbarer Gegenstände (zum Beispiel Gardinen) brennen lassen oder an Orten mit starker Zugluft, in eine standfeste, nicht brennbare Halterung, ein geeignetes Löschmittel soll bereit stehen. Da diese empfohlenen Regeln zum Umgang mit Kerzen eingehalten

29^{Mo}

seit 1991: russischer Gedenktag für die Opfer politischer Gewalt

Woche 44
Montd: 23:02 - 13:59 Sonne: 7:12 - 16:58

30^{Di}

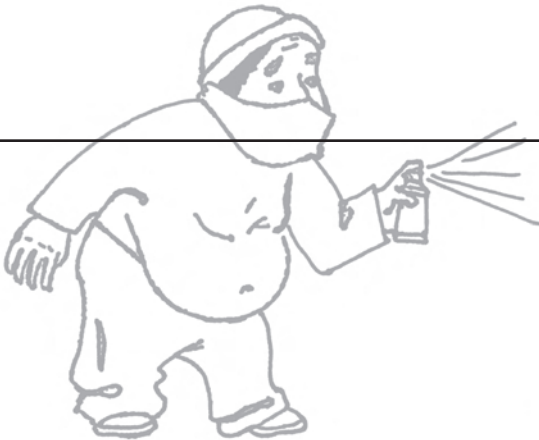
31^{Mi}
Reformationstag
(neue Länder)

1^{Do}
Allerheiligen
(BW, BY, NRW, SL)

2
Fr

2014: 2 Leute versenken in Reykjavik in einer Nacht 2 Walfangschiffe
im Hafen und nehmen noch eine Verarbeitungsfabrik auseinander. Die
isländische Walfangindustrie liegt am Boden.

3
Sa



4
So

Oktober

November

wurden sehe ich keinen Grund weshalb uns die Kerze nicht weiterhin mit ihrem warmen angenehmen Schein beglücken sollte....Zudem ist auf Kerze.de nachzulesen, dass das Licht roter Kerzen eine belebende Wirkung haben soll.

Da das andauernde Sitzen und die ständige Konzentration, welche bei Gerichtsprozessen gefordert wird auf mich ermüdend wirken, würde ich eine solche vitalisierende Wirkung als einen angenehmen Nebeneffekt wahrnehmen.

Ich verlange einen schriftlich angefertigten und verlesenen Beschluss des Gerichts zu diesem Antrag.

5 Mo

2015: In Göttingen wird ein seit 2009 leerstehendes DGB-Haus besetzt. Dies schafft konkret Wohnraum für Geflüchtete und andere Wohnungssuchende. <http://omzehn.noblogs.org>

6 Di

7 Mi

2010: Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im BGB
1968: Beate Klarsfeld ohrfeigt Bundeskanzler und Altnazi Kiesinger.
Sie wird im Schnellverfahren am selben Tag zu einem Jahr Knast verurteilt.



8 Do

Woche 45
Montd: 6:42 - 17:10 Sonne: 7:24 - 16:46

9
Fr



2011: Der NSU fliegt auf. Sicherheitsbehörden stellen sich doof und spielen die Überraschten.

10
Sa

11
So

November

Gang der Hauptverhandlung

... (5) Sodann wird der Angeklagte darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Anklage zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ist der Angeklagte zur Äußerung bereit, so wird er nach Maßgabe des § 136 Abs. 2 zur Sache vernommen.

Das Wichtigste dieses Paragraphen: Du musst nichts sagen. Und zur Sache solltest du auch nur in besonderen Ausnahmen etwas sagen. Die Sachaufklärung geht über Zeugi-Vernehmung und Beweisanträge viel besser, politisch und poetisch kannst du nach § 257 noch viele Mal agieren. Denkbar ist, an dieser Stelle ein inhaltliches Intro zu halten, welches nichts über dich aussagen sollte, auch nicht über deine Gesinnung – also z.B. ein Zeitungstext, ein Zitat verlesen oder ein Gedicht.

§243 StPO

12^{Mo}

13^{Di}

2018: EuroTier Messe für Tierausbeutung und Umweltzerstörung bis 16.11. in Hannover

14^{Mi}

2015: In Frankreich wird – zunächst probeweise – die Diktatur (sog. Notstand) eingeführt: Allgemeines Demoverbot, willkürliche Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Hausarreste zu tausenden in wenigen Wochen, auch offiziell außer Kraft gesetzte Menschenrechtskonvention ...

15^{Do}

Seit 1980: „Tag der Autoris hinter Gittern“

Woche 46
Mond: 13:19 - 22:21 Sonne: 7:36 - 16:36



16
Fr

Weltstuditag am Jahrestag der Schließung aller tschechischer
Universitäten durch die deutschen Besatzer 1939

17
Sa

18^{So}

November

Und noch drei Bemerkungen zur Aussageverweigerung: Wenn du etwas zur Sache vor Gericht sagst, kann es gegen dich ausgelegt werden, wenn du bei unangenehmen Fragen schweigst. Zur Sache oder über Strukturen plaudern, ist auch gegenüber Polizei und anderen Behörden falsch – es hilft nur denen. Und:

Keine Aussage machen heißt nicht, sich weg zu ducken.
Wir lieben offensive Gegenwehr, nur eben so, dass Polizei und Gericht keine Infos draus ziehen können.

§243 StPO

19
Mo

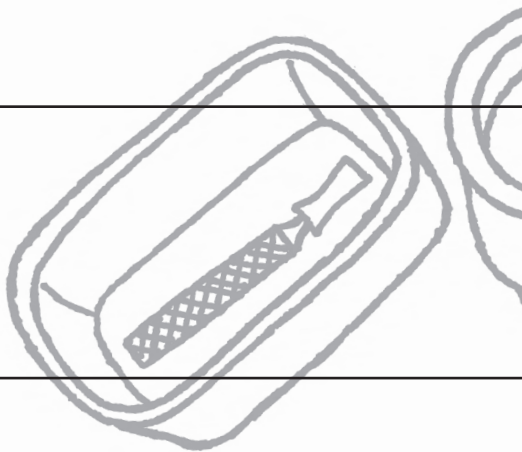
20
Di

Weltkindertag

21
Mi

Buß- und Betttag
(nur SN)

22
Do



Woche 47

Mond: 16:03 - 5:07 Sonne: 7:48 - 16:27

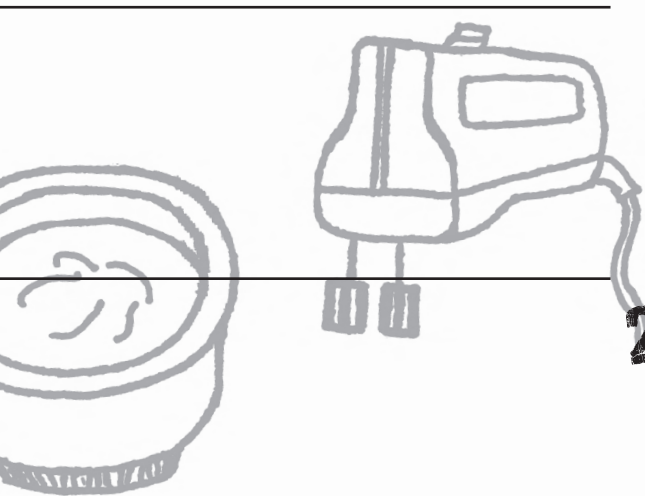


23
Fr

24
Sa

25
So

November



Beweisaufnahme

... (3) Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die Erhebung des Beweises unzulässig ist. Im übrigen darf ein Beweisantrag nur abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.

§244 StPO

26^{Mo}

27^{Di}

1999: Die Mischung macht's: Ein breites Spektrum an Leuten und Aktionen kann die WTO Konferenz in Seattle empfindlich stören.

28^{Mi}

29^{Do}

Woche 48
Mond: 22:07 - 12:41 Sonne: 7:58 - 16:21

30
Fr

1
Sa

2^{So}

November

Dezember

§244 StPO

Beweisanträge dürfen nicht einfach so abgelehnt werden, sondern nur mit einem der im Gesetz genannten Gründe. Wer dass bei der Antragsformulierung schon berücksichtigt, kann auch aus Ablehnungen viel Positives schöpfen. Wenn z.B. etwas „ohne Bedeutung“ ist, darf das Gericht darauf im Urteil nichts mehr stützen. Genauer erklärt auf www.prozesstipps.tk

3
Mo

4
Di

5
Mi

6
Do

Woche 49

Montd: 5:39 - 15:39 Sonntc: 8:08 - 16:17

2008: Alexandros Grigoropoulos wird von Athener Bullen erschossen.
Der Aufstand bricht los.



Fr

8

Sa

1983: Die „betonierenden Zellen“ betonieren in den nächsten 3 Nächten 200 militärische Sprengkammern (zur Straßensperrung) zu und machen diese somit unbrauchbar.

So

Grundsatz der persönlichen Vernehmung

Beruhet der Beweis einer Tatsache auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Hauptverhandlung zu vernehmen.

Das sichert den Prozess als Tribunal gegen die, gegen die sich eine politische Aktion richtete und die dann zur Anklage führte. Im Regelfall müssen die vor Gericht erscheinen und können ausgefragt werden.

§250 StPO

Dezember

10
Mo

UP WITH
TREES

11
Di



2007: Jetzt erst wird das RBerG (siehe morgen) abgeschafft.

12
Mi

DOWN WITH
CAPITALISM

1935: Um Juden rauschmeißen zu können müssen alle
Rechtsbeistände ab 18.12. zugelassene Anwälte sein.

Woche 50

Montd: 11:51 - 21:10 Somme: 8:15 - 16:16

13
Do

14
Fr

15
Sa

2016: Friedensaktivist_innen machen Waffen der ETA unschädlich und werden dafür verhaftet.

16 So

Dezember

17
Mo

18
Di

19
Mi

1987: §305a Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel wird beschlossen.

20
Do

Woche 51
Montd: 14:28 - 3:56 Somme: 8:21 - 16:17

1911: Die anarchistische Bonnot-Bande begeht den weltweit ersten Überfall mit einem geklauten Auto in Frankreich. Die Polizei selbst besitzt keine. Auf Menschenleben nehmen sie leider keine Rücksicht.
2013: Klobürstenrevolution in Hamburg - Polizei schlägt erst Demo zum Erhalt der Roten Flora nieder und erklärt dann weite Teile der Stadt zum "Gefahrengebiet". Nach tagelangem massenhaftem und vielfältigem Widerstand muss der Ausnahmezustand aufgehoben werden. Und Flora bleibt ...

21
Fr



22
Sa

1933: Der sich selbst verteidigende Georgie Dimitrow nimmt Göbbels und Göring auseinander und wird im Reichstagsbrandprozess freigesprochen.

23
So

Befragung des Angeklagten und Erklärungsrechte . . .

- (1) Nach der Vernehmung eines jeden Mitangeklagten und nach jeder einzelnen Beweiserhebung soll der Angeklagte befragt werden, ob er dazu etwas zu erklären habe.
(2) Auf Verlangen ist auch dem Staatsanwalt und dem Verteidiger nach der Vernehmung des Angeklagten und nach jeder einzelnen Beweiserhebung Gelegenheit zu geben, sich dazu zu erklären.

Das bietet richtig viele Gelegenheiten, vor Gericht das Wort zu ergreifen – für Vorträge rund um die verhandelte Sache, für politische Erklärungen, für Kritik an der Logik von Strafe und Justiz usw. Da das Gericht den Paragraphen regelmäßig übersieht, kann es nach dem ersten Versäumnis dafür auch gerügt werden.

§257 StPO

Dezember

24^{Mo}
Heiligabend

25^{Di}
1. Weihnachtstag

26^{Mi}
2. Weihnachtstag

27^{Do}

2018: Chaos Communication Congress 2018 - Fachkonferenz und
Hackerparty des Chaos Computer Clubs (bis 30.12.)

Woche 52

Montd: 21:09 - 11:16 Somme: 8:24 - 16:21



28
Fr

29
Sa

30
So



Schlussvorträge; Recht des letzten Wortes

(1) Nach dem Schluss der Beweisaufnahme erhalten der Staatsanwalt und sodann der Angeklagte zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort.

(2) Dem Staatsanwalt steht das Recht der Erwiderung zu; dem Angeklagten gebührt das letzte Wort.

Plädoyers und letztes Wort können zu einer schönen Dramaturgie zusammengefügt werden. Wenn erst die Angeklagten plädieren und dann die Verteidiger, haben als drittes nochmal die Angeklagten das – dann letzte – Wort. So können z.B. Bewertungen der Beweisaufnahme und politische Statements getrennt werden. Das letzte Wort kann auch ein Gedicht oder Lied sein – wie Ihr wollt!

§258 StPO

Dezember

Woche 1

Montag: 4:39 - 14:12 Sonntags: 8:24 - 16:27

31 Mo

1983: Brand in Berliner Abschiebehaft. 6 Tote.
Jedes Jahr: in jeder Stadt, Silvester zum Knast!

1 Di
Neujahr

1959: Sieg der kubanischen Revolution

2
Mi



STOP
CONTI

3
Do

4
Fr

5
Sa

6
So



ROL!

„Die Geschichte wird mich freisprechen“

Strafe und Repression angreifen

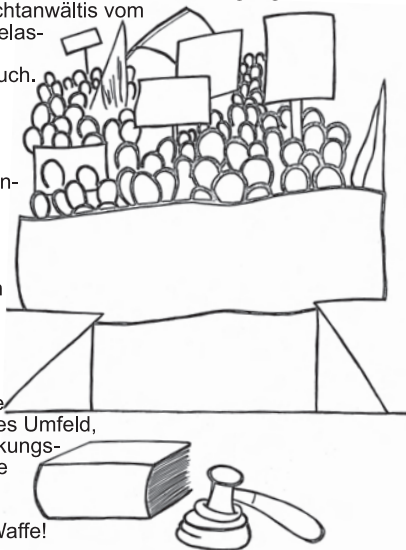
Strafe dient nie den Menschen, sondern der Aufrechterhaltung einer Ordnung, die durch Interessen geleitet wird – den Interessen derer, die gerade bestimmen, was geschehen soll. Wer Politik gegen Herrschaft machen will, greift an dieser Stelle etwas sehr Symbolisches an, etwas was den Kern von Machtausübung betrifft. Deutschland ohne Nazis oder ohne Kohlebagger – das ist denkbar. Deutschland ohne Justiz und Polizei aber kaum. Ein Grund mehr, Repression grundsätzlich in Frage zu stellen und damit Visionen einer Gesellschaft jenseits von Staaten, Erziehung und Strafe überall ins Gespräch zu bringen. Das kann über den direkten Angriff auf Repression, Kontrolle und Strafe erfolgen - von Störung und Theater über Graffiti bis Militanz. Jede Situation, in der Repression auftritt, ist eine Chance, selbige zu thematisieren. Ziel ist es, Kontrollen, Verhaftungen und Gerichtsprozesse in eine Aktion zu wenden und politische Positionen nach außen zu vermitteln.

Um letztere soll es in diesem Abschnitt gehen, und dabei vor allem um die Möglichkeit der Selbst- und Laienverteidigung. Diese ermöglicht es, dass auch Nichtanwältis vom

Gericht als Verteidigis zugelassen werden und dann alle Rechte haben wie diese auch.

Aktivistis, die sich selbst oder andere verteidigen, überlassen den Prozess nicht (nur) irgendwelchen studierten Robenträgis, sondern handeln selbst widerständig. Das dafür nötige Handwerkszeug kann in (Wochenend)-Prozesstrainings erlernt, zudem durch Erfahrung und Weiterbildungen immer weiter ausgebaut werden.

Das Wichtigste aber bleibt die Einbettung in politische Arbeit und ein menschliches Umfeld, in dem die Repression wirkungslos ist, weil die gewünschte Vereinzelung nicht eintritt. Passt aufeinander auf – aktive Solidarität ist eine Waffe!



Kontrolle über den eigenen Prozess?

Interview im Schattenblick (SB) zur Rechtshilfearbeit auf dem Klimacamp 2015

Legt ihr Wert darauf, diese Unterstützung soweit wie möglich in Eigenregie zu organisieren?

Wir versuchen schon, möglichst unabhängig zu arbeiten, aber wenn es notwendig ist, haben wir auch Anwältinnen, die wir ansprechen können und die Angeklagte bei Prozessen unterstützen. Es gehört zu unseren Aufgaben, diese Kontakte zu vermitteln. Wir vermitteln aber auch Kontakte zu Laienverteidigerinnen: Bei diesem Konzept geht es darum, dass sich Aktivistinnen gegenseitig vor Gericht verteidigen und keine externe Anwältin dazu holen, sondern sich gemeinsam das erforderliche juristische Wissen aneignen und den Prozess gleichberechtigt führen.



Was ist aus deiner Sicht der Vorteil dieses Konzepts?

Für mich besteht der Vorteil bei einer Laienverteidigung darin, dass ich mehr Kontrolle über einen Gerichtsprozess behalten kann und auch selber bestimme, welche Strategie ich wähle. Wenn ich einen anderen Menschen mit Laienverteidigung unterstütze, ist mir aber auch eine gewisse Eigeninitiative der Betroffenen wichtig. Laienverteidigung ist keine Dienstleistung, sondern ein gemeinsames Aneignen von Handlungsmöglichkeiten vor Gericht.

Auf welche Weise tauscht ihr euch mit anderen Menschen aus, die sich in dem von dir beschriebenen Sinn engagieren?

Es gibt zum einen ein Antirepressionsnetzwerk, und zum anderen finden regelmäßig Prozesstrainings statt, wo man professionell lernt, wie man mit Prozesssituationen umgehen kann und an welchen Stellen man welche Handlungsmöglichkeiten hat.

Bekommt ihr bei eurer Arbeit manchmal Probleme mit der Gegenseite, sei es, dass ihr unter Beobachtung steht oder behindert werdet?

RWE und Polizei versuchen hier auf verschiedene Weise, juristisch gegen die Proteste vorzugehen. Der Ermittlungsausschuss selbst hatte noch keine Probleme, aber Menschen, die an Aktionen teilnehmen, werden im Nachhinein oft mit Anklagen konfrontiert. Eine Strategie, die RWE im letzten Jahr angewandt hat, waren Unterlas-

sungserklärungen. Dabei handelt es sich um eine zivilrechtliche Möglichkeit, beispielsweise Menschen, die bei einer Zugblockade dabei waren, hinterher zu zwingen, ein Papier zu unterzeichnen, auf dem steht, dass sie sich nie wieder an Blockaden in diesem Bereich beteiligen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage setzt RWE solche Maßnahmen durch?

Auf dem Betriebsgelände hat RWE natürlich Hausrecht, weshalb ein häufig angewandter Straftatbestand Hausfriedensbruch ist. Hingegen ist der Wald im Umfeld der Tagebaue nach wie vor öffentlich zugänglich und darf auch betreten werden.



Meine erste Laienverteidigung I

Hallo Klaas, Du musstest vor einiger Zeit in ein kleines Städtchen reisen, um dich einem Verfahren wegen Teilnahme an einer politischen Aktion zu stellen. Was war da der Vorwurf?

Hausfriedensbruch. Ich soll während einer Aktion von Ende Gelände 2015 das Gelände von RWE betreten haben.

Du hast dann überlegt, einen anderen Aktivisten, der die Aktion auch kannte, zu bitten, dich zu verteidigen. Hast du es auch schon mal mit einer*m Anwalt*in versucht? Und warum hast Du diesmal dann keine*n genommen?

Ehrlich gesagt, hatte ich am Anfang, also als die Unterlassungsverpflichtungserklärung von RWE und der Strafbefehl vom Amtsgericht Posemuckel kamen, überhaupt keine Lust, mich damit zu beschäftigen. Ich habe das auch irgendwie für einen schlechten Witz gehalten. Dann gab's gute Gespräche im Rahmen der Anti-Repressions-Gruppe „AntiRRR“ und mir wurde klar, dass wir auch unseren Kampf für das Klima und gegen RWE vors Gericht tragen können. In diesem Rahmen war die Idee der Wahlverteidigung ziemlich prioritär. Es wurde zwar auch die Möglichkeit gesehen, sich mit einer Anwältin zu verteidigen, aber ich fand's dann spannender, mich selbst einzuarbeiten und mit Hilfe von erfahrenen Laienverteiger*Innen zu verteidigen.

Hat das geklappt mit der Laienverteidigung?

Super! Zunächst hatte ich ein Wochenende ein Prozess-Training mit anderen Betroffenen und erfahrenen Laienverteiger*Innen besucht. In so einem

Crash-Kurs kann mensch wahnsinnig viel lernen, über Gerichtsfakten, über schlaue Verteidigungsstrategien und auch über sich selbst....

Erzähl doch mal kurz, wie es dann gelaufen ist ...

Na ja, im Training haben wir neben Faktenvorträgen auch viele Rollenspiele gemacht, natürlich hatten wir einen bösen Richter und eine noch böseere Staatsanwältin, die galt es zu bezwingen. Leider haben wir es am Anfang ziemlich vergeigt ...

In der Realität sah's dann so aus, dass "mein" Laienverteidiger nicht als solcher zugelassen wurde. Trotz offensichtlicher Unkenntnis über die juristische Möglichkeit einer solchen Art der Verteidigung, da mussten der Richter und die Staatsanwältin sich erst mal in einer Pause sachkundig machen, war ihr Wille und Motto unverkennbar: "Das haben wir noch nie so gemacht" oder wahlweise „das haben wir schon immer so gemacht“ oder, falls das nicht überzeugt: „da könnte ja jede(r) kommen“ ...

Einen Tag später ist es dann aber wohl ganz anders verlaufen. Da ging das mit der Laienverteidigung durch – und du warst dann plötzlich auch so einer. Das musst du mal genauer erklären ...

Wir waren eine gemeinsame Vorbereitungsgruppe und haben uns drei Tage auf einem Bauernhof in der Nähe, der natürlich auch vom Gierschlund des Baggers bedroht ist, intensiv mit den beiden Fällen beschäftigt. Wir hatten alle solide Vorkenntnisse und konnten gemeinsam noch einmal erheblich draufsatteln.

Ihr wart dann also zu sechst. Wie ist das denn gelaufen?

Wir drei Laienverteidiger*Innen sind ohne Probleme akzeptiert worden. Und dann haben wir zusammen mit den drei Angeklagten und einem großartigen Publikum die Anklage und die Zeug*innenaussagen der Polizist*innen Stück für Stück auseinander genommen. Nach fünfeinhalb Stunden musste die Staatsanwältin die Anklage zurück nehmen, aber „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, nämlich z.B. ein Freispruch, wurde ein völlig neuer Anklagepunkt aus dem Hut gezaubert und auf den nächsten Verhandlungstermin verschoben.

Das hat ja sogar in mehreren Zeitungen gestanden. Auch hier interessiert mich, wie es jetzt weitergehen wird. Oder ist das völlig unklar?

Der zweite Termin hat dann sechs Wochen später stattgefunden, diesmal mit jener Staatsanwältin, die auch schon in "meinem" Prozess gegen die Laienverteidigung operierte. Sie kündigte nun plötzlich auch hier an, einen Antrag zu stellen, diesmal auf nachträgliche Rücknahme der Zulassung. Der Prozess wurde dann erstmal erneut vertagt. Inzwischen hat das Gericht diesen Antrag verworfen – ich meine, mit einer sehr wichtigen Begründung. Ich lese mal vor: „Angesichts der im Termin vom 16.11.2016 - zwecks Antragsbegründung - vorgelegten Unterlagen sowie dem bisherigen Auftreten der drei Verteidiger kann aus Sicht des Gerichts kein Zweifel daran bestehen, dass die drei gewählten Personen - jedenfalls - in Verfahren wie dem vorliegenden als genügend sachkundig anzusehen sind.“

Hieran vermag dann auch der Umstand, dass die von ihnen vorgenommene Verteidigung ggf. als fordernd angesehen werden könnte, nichts zu ändern, bewegt sich doch ein solches – im Übrigen auch von Rechtsanwälten zuweilen an den Tag gelegtes - Verteidigungsverhalten doch im Rahmen des rechtlich Zulässigen.“ Wahrscheinlich wird die Staatsanwaltschaft dagegen weiter Beschwerde einlegen und vielleicht beim Landgericht sogenanntes Recht bekommen. Wir haben dann nur noch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde, die ich im Übrigen in "meinem", also dem ersten Prozess schon auf den Weg nach Karlsruhe gebracht habe.

Und zum Schluss: Woher wusstest du eigentlich, dass es auch Leuten ohne Robe und Studienabschluss möglich war, dich zu verteidigen – und wie bist du an so jemand rangekommen?

Das wurde halt so in unseren Zusammenhängen kommuniziert. Mensch muss wissen, dass Ende Gelände nicht nur coole Aktionen macht, sondern auch solidarische Zusammenhänge aufgebaut hat, so dass einzelne in prekären Situation gut aufgefangen werden können. Und neben Ende Gelände gibt es eben auch andere solidarische Strukturen, z.B. die Projektwerkstatt in Saasen, die sich schon seit Jahren Verdienste um die Laienverteidigung erworben hat.

Du hast es jetzt erlebt, wie es ist, Hilfe durch eine Laienverteidigung zu haben. Und hast selbst so jemand anders geholfen. Was ist dein Fazit? Würdest du Leuten raten, sich mehr als bisher untereinander zu helfen und sich gegenseitig zu verteidigen?

Unbedingt! Und gleichzeitig habe ich Verständnis, wenn jemand einen anderen Weg geht. Es ist für mich trotz meiner persönlich guten Erfahrung überhaupt nicht 'verwerflich', wenn jemand sich eine Anwält*In nimmt, oder z.B. auch die relativ niedrige Summe des Strafbefehls einfach bezahlt. Wir haben zum Glück kein Zentralkomitee, das die vermeintlich richtige Linie vorgibt. ...

Hast Du in deinem Umfeld auch schon abweichende Meinungen gehört? Was sind da die Argumente?

Klar! Aber da müsste ich so weit ausholen, dass es den Rahmen dieses Interviews sprengen würde ...



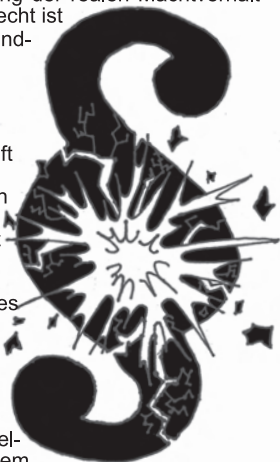
Subversiver Rechtsgebrauch

Recht ist das in Form gegossene Kräfteverhältnis in der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, wo das jeweilige Recht geschaffen wurde. Es ist also vor allem eine Formalisierung der realen Machtverhältnisse, oder anders ausgedrückt: Das Recht ist das Recht des Stärkeren – und Zugeständnissen an die anderen je nachdem, wie viel Stärke diese aufbringen.

Somit ist Recht keine emanzipatorische Idee, sondern das Regelwerk derer, die mehr zu sagen haben in der Gesellschaft und mit Gesetzen, Normen und Verordnungen das für legal erklären, was ihnen nützt – und das für illegal, was sie nicht so gern haben. Das real geltende Recht wird noch absurder dadurch, dass alle Teile aus der Vergangenheit stammen, viele hierzulande aus düsteren Zeiten des Deutschen Reiches oder des Nationalsozialismus, und das es immer anstrengend und zeitintensiv ist, Recht zu verändern.

Doch es gibt auch eine andere Variante des Rechtsgebrauchs, die von den Regelsatzis nicht vorgesehen war, aber trotzdem

mitunter funktioniert: Der subversive Rechtsgebrauch. Dieser bedeutet, dass eine Regelung quasi zweckentfremdet wird, nämlich zur Begrenzung der einengenden Wirkung von Repression. Das kann im Paragraphen selbst liegen oder dadurch, dass ein Gesetz das andere aushebelt. Dabei sollte immer berücksichtigt werden, dass so nicht alle Formen von Repression be- oder verhindert werden können. Zudem sind Polizeiwachen und Gerichtssäle die Orte, an denen am häufigsten das Recht mit Füßen getreten wird. Lohnenswert ist es trotzdem – es wäre nur fatal, plötzlich den subversiven Rechtsgebrauch als einzige „Waffe“ gegen Polizei und Justiz zu nutzen.



Gerichte selbstständig zubereiten

Tipps zum Weiterlesen: Reader „Antirepression“ aus dem SeitenHieb-Verlag (siehe unter www.aktionsversand.tk)

Internetseiten www.laienverteidigung.tk und prozesstipps.tk

Meine erste Laienverteidigung II

Redaktion: Hey ihr beiden. Stellt euch doch mal kurz vor und erklärt, wie ihr zu dem Prozess kamt.

Theo: Moin, ich bin Theo. Neben Politaktivismus im weiteren Sinne mache ich gerade viel Musik - hauptsächlich auf der Straße. Zu dem Prozess kam es, weil die Deutsche Bahn wegen mehrerer Schwarzfahrten Strafantrag wegen Leistungsverweigerung stellte. Obwohl es sich bei diesen Fahrten um die offensichtlichste Aktions Schwarzfahrt der jüngeren Zeit gehandelt haben dürfte, bekam ich, wie alle beteiligten Aktivistis, eine Anklageschrift wegen besagtem Erschleichen von Leistungen. Die Möglichkeit, nach einer solchen Aktion einen Gerichtsprozess "am Hals" zu haben, war uns nicht nur bewusst - wir verstanden Gerichtssäle von Anfang an auch als Orte politischer Auseinandersetzung und hatten das Ziel, innerhalb der Vielzahl sich widersprechender Urteile zu diesem Thema durch strategisch gute Verteidigung für mehr Urteile in unserem Sinne zu sorgen. Ein bisschen blöd war nur, dass zu dem Schwarzfahrthema noch ein Ladendiebstahl mit dem Verfahren zusammgelegt wurde. Das war schade, weil beide Verfahren einzeln besser zu führen und zu vermitteln gewesen wären.

Socke: Ja hi, ich bin Socke, 26 Jahre, Pädagogikstudi. Ich mach gerne Kampfsport und engagiere mich am meisten im Tierbefreiungsspektrum, gegen Rassismus und Faschismus. Aber ich springe auch sonst überall rum. Von dem Prozess hab ich durch Freund*innen erfahren. Sie haben auf dem Klimacamp Leute getroffen, die bei Theos Schwarzfahraktion mitgemacht haben und von daher wusste ich, dass sie sich selbst verteidigen würde und noch Leute sucht, die als Laienverteidigung mitmachen. Ich selbst hatte kurz vorher ein Wochenendtraining zur Selbstverteidigung gemacht und hatte Bock, das alles anzuwenden. Dann hab ich mit Theo telefoniert und so wurde ich Verteidiger :)



War das euer erstes Verfahren? Und hattet ihr bereits vorher Erfahrungen mit Strafprozessen?

Theo: Bei mir war es das erste Verfahren. Ich habe mich mit dem Führen von Gerichtsprozessen und kreativer Antirepression schon lange bevor ich meinen ersten Prozess hatte beschäftigt.

Socke: Also, ich war in meinem Leben schon häufig angezeigt und wurde auch bereits einmal verurteilt. Damals hatte ich aber noch nicht so viel Wissen, der Staatsapparat schien übermächtig und ich hatte kaum Plan, wie das alles geht. Meinen Widerspruch hatte ich damals zurückgenommen und damit den Strafbefehl angenommen.

Wie habt ihr euch vorbereitet und wie seit ihr in den ersten Prozesstag reingegangen?

Theo: Wir haben uns zunächst überlegt, was wir erreichen wollen, einschließlich einer Art „Etappenziele“. Das erste war, die Laienverteidigung genehmigt zu bekommen. Darauf folgte ein munteres Anträge sammeln. Sowohl für die Beweisanträge als auch für die Anträge auf „Pause“ oder „Verwendung eines Redehuts“ erwies es sich als sehr praktisch, auf Anträge aus anderen Prozessen zugreifen zu können. Da zeigte sich einmal mehr, wie wichtig Vernetzung auch und gerade in diesem Bereich ist. Auch haben wir eigene Anträge geschrieben und vieles an Wortlaut und Wissensstand der Akten angepasst. Als dann Mitstreiter*innen und solidarische Unterstützungen gewonnen und die Presse informiert waren, konnte es losgehen...

Socke: Wie Theo schon gesagt hat, vor allem fleißig die Akte studieren und ganz viele Anträge vorbereiten. Und eine Art Konzept erarbeiten, wie wir selbst argumentieren, wie wir Zeugis befragen und was wir von diesen hören wollten. Trotzdem war ich schwer aufgeregt. Es war gut, dass wir vorher ein wenig eingeteilt hatten, wer was macht. Außerdem hatten wir Anträge, manchmal mit passenden Folgeanträgen parat und Fragenkataloge für die Zeugis. Das hat mich dann schon sicherer gemacht. Dass der kleine Gerichtssaal vor Unterstützer*innen voll war, hat ebenfalls gut getan.

Wie würdet ihr das Verfahren im Nachgang bewerten. Was lief gut, was eher nicht so? Was waren persönliche Highlights?

Theo: Also hinterher fanden wir so einige Punkte, die wir deutlich besser hätten machen können, an denen wir unterschiedener hätten auftreten müssen oder wo einfach eine andere Formulierung für einen Antrag oder ein ganz anderer Beweisantrag sinnvoller gewesen wäre. Aber dennoch fand ich den Prozess für unser beider erstes Mal sehr gelungen. Obwohl wir uns vorher gar nicht kannten, fand ich die Vorbereitung und Abstimmung mit Socke sehr gut. Eines meiner vielen Highlights war z.B. das „Mhm, lecker...“-Gemurmel aus dem Publikum, als vorgelesen wurde, welche Gegenstände ich entwendet haben soll, und der wunderbare Antrag auf Pause

zur Durchführung von Wing Tsun-Übungen von Socke. Doch gerade die Unterstützung und Aktionen aus dem Publikum haben fast ein bisschen zu gut geklappt. Gut deswegen, weil sehr erfreulich war, dass es so viel Beteiligung aus dem Publikum gab wie Essen, Luftschlangen, Seifenblasen, Gelächter, Applaus, Zwischenrufe und Kommentare. Doch ein bisschen zu gut, weil den Zuschauis quasi gesagt wurde, sie könnten alles tun, was ihnen im Moment als sinnvoll erscheint. Ein gewisses Maß an chaotischer Unberechenbarkeit des Publikums ist zwar sinnvoll und kann auch Basis einer Prozessstrategie sein. In unserem Fall hätten wir aber den Zuschauis klarere Ansagen machen und sie tiefergehend in unsere Strategie einbinden müssen, z.B. von welcher Zeugi wir was wollen, damit ihre und unsere Handlungen besser ineinander greifen.

Socke: Also, Highlights hab ich viele. Einer meiner Lieblingsmomente war der, wo alle grade in der Strafprozessordnung blättern mussten und aus den Reihen der Zuschauer*innen Seifenblase unbemerkt in den Raum flogen. Ein Highlight war auch, dass die Richter*in unsere Quatschanträge nie bis zu Ende anhören wollte und nach 2 Sätzen gesagt hatte: "Abgelehnt!". Wir waren aber beide stur, haben immer konsequent weitergelesen, und irgendwann hat sie aufgegeben und immer brav zugehört. Ein paar Anträge haben wir taktisch verhaun, bei anderen war die Ablehnungsbegründung der Richterin einfach gut. Aber da lernt mensch ja dazu. Am zweiten Verhandlungstag war der Support geringer. Obwohl nach dem ersten Tag viele motiviert waren und auch lustige Ideen hatten, kamen einfach weniger Leute und es lief weniger. Das Gericht hatte außerdem nachgerüstet: Wachtmeister, größerer Saal und die Ansage, diesmal härter vorzugehen. Aber nichts, was eine*n jetzt aufgehalten hätte. Vielleicht kein Highlight, aber ein sehr interessanter Moment war die Befragung des Ladenedektivs. Den haben wir in die Mangel genommen, und er ist etwas ausgerastet und hat uns pampige Gegenfragen gestellt. Ich hab ihn dann daran erinnert, dass er hier nur Zeuge sei und ich als Verteidiger die Fragen stelle. Schon eine komische Machtposition, die mensch da erhält. Lustig war auch am zweiten Prozesstag, als Theo vor der Urteilsverkündung gehen wollte. Er wurde im Gebäude wieder eingefangen und an Händen und Beinen reingetragen.



Der Prozess ist ja noch nicht vorbei. Wie geht es denn weiter?

Theo: Wenn ihr den Kalender in der Hand haltet, ist der Prozess wahrscheinlich entweder auf einer noch höheren Instanz oder schon vorbei. Doch zum Zeitpunkt dieses Interviews stehen wir gerade noch vor dem ersten Verhandlungstag der Berufung. Mir wur-

de mein Verteidiger entzogen und es bleibt weiter spannend.

Socke: Theo wurde verurteilt und beide Seiten haben Berufung eingelegt. Ich wurde als Verteidiger rausgeworfen, im Fachjargon sind "die Voraussetzungen im Nachhinein entfallen", weil ich den Prozess als Bühne für meine politischen Ansichten missbraucht hätte. Konkret haben sie mir angelastet, dass ich beantragt hätte, dass niemand zur Urteilsverkündung aufstehen müsse, und in meinen Ausführungen das Gerichtssystem angegriffen habe. Dann haben wir uns ein wenig schriftlich mit dem Justizapparat gezoft, also Widersprüche eingelegt, und Theo hatte einen Befangenheitsantrag gegen die Richterin gestellt. Ich bin jetzt offiziell raus, kleine Anekdote: in dem Brief wurde ich lustigerweise Rechtsanwalt genannt. Zum kommenden Prozess werde ich natürlich trotzdem kommen. Dann müssen wir halt ganz, ganz häufig Pause machen, um uns zu beratschlagen ... ;-)

Würdet ihr so einen Prozess wieder selbst in Angriff nehmen oder gibt es für euch Gründe, das nicht mehr zu tun?

Theo: Also ich würde einen Prozess auch in Zukunft immer selbst in die Hand nehmen und mich selbst und mit Mitstreitern offensiv-kreativ verteidigen. Denn was auch ich bei all den strategischen Gedanken und der komplexen Prozessführung leicht vergesse oder erst hinterher wieder bemerke, ist: Fast alles, wofür Repression sonst so bekannt und gefürchtet ist, was Repression soll und wofür es Repression eigentlich gibt - also Einschüchterung, Angst vor weiteren Aktionen dieser Art, Ohnmachtsgefühle etc. - lief in meinem Fall völlig ins Leere. Es fand einfach gar nicht mehr statt. In meiner Wahrnehmung und meinen Gefühlen dazu war dieser Prozess eher wie eine weitere Aktion, nur halt im Gerichtssaal, und wird selbst bei einer noch so blöden Verurteilung in den meisten Punkten eine gelungene Aktion mit dem dazugehörigen guten Gefühl bleiben. Kann ich also sehr weiterempfehlen. Bitte unbedingt nach- und ähnlich weitermachen ;)

Socke: Ja unbedingt. Früher hatte ich eher Angst vor Prozessen, das hat sich entschieden gewandelt. Das merk ich auch im Alltag, ich lass mich weniger einschüchtern. So ein Prozess ist natürlich trotzdem viel Arbeit und diese juristische Welt, in der mensch sich dann bewegt, die ist schon etwas gewöhnungsbedürftig. Aber es erweitert den eigenen Handlungsspielraum. Und: Ist das dann nicht gelebte Emanzipation? Ich bin jetzt in einem weiteren Verfahren beantragt und hab auch bald meinen nächsten Prozess und ich freue mich richtig darauf. Es lohnt sich also ...



Nicht nur die Aussage verweigern!

Gekürzt/verändert nach <https://linksunten.indymedia.org/de/node/143470>

In den meisten Demo- & Blockadereadern und in vielen Gruppen (z.B. Rote Hilfe) wird es als selbstverständlich angesehen, Polizei und Bundeswehr die eigenen Personalien zu geben. Es scheint ausgeschlossen zu sein, es anders zu machen.

Einige Gründe, weshalb manche Menschen dies dennoch nicht tun werden im folgenden Text erklärt, sowie Tipps und Tricks gegeben. Es wird auch um die rechtliche Situation gehen. Dieser Text beinhaltet Erfahrungen von Einzelnen. Viele mögen andere Erfahrungen, Eindrücke oder Meinungen dazu haben, es ist ein Ausschnitt aus einem Thema, das bis jetzt nicht sehr verbreitet ist.

Was passiert?

Wer verweigert wird normalerweise mit auf die Wache genommen und erst mal in eine Zelle gesteckt. Oft werden die Gefangenen ausgezogen. Meistens reden diverse Polizist*innen auf diese ein, bisweilen mit geschulter Taktik, manchmal recht plump und/oder beleidigend. Mensch kann sich sicher sein, Sätze zu hören wie „Deine Freunde haben alle Personalien angegeben und sind schon draußen“, „Wir werden dich hier drinnen behalten, bis wir deinen Namen haben!“ und „Du wirst dem Haftrichter vorgeführt“. Das ist bei den meisten Sachen völliger Quatsch und allermeistens gelogen, das werden sie allen erzählen, die mit dir drinnen sind!

Nach einer Weile wird der*die Gefangene normalerweise erkennungsdienstlich behandelt (ED). Das bedeutet, dass versucht wird, Fingerabdrücke, Fotos, Gewicht und besondere Merkmale aufzunehmen. Es gibt zwei Möglichkeiten für die Aufnahme von Fingerabdrücken: Scanner oder Tinte. Davor wird mensch vielleicht noch befragt oder soll etwas unterschreiben (dies ist beim Verweigern erst recht keine gute Idee).

Irgendwann werden die Gefangenen rauslassen. Weil sie nicht länger dürfen, weil sie Platz in den Zellen brauchen oder sie einsehen, dass das eh kein Ergebnis hat. Dann ist es sinnvoll, zu schauen ob mensch alles abgenommene zurückgekriegt hat, auch wenn der Freudentaumel groß ist gleich rauszukommen.



Einige Gründe

1. Vermeiden von Verfahren: Wird eine Identität nicht festgestellt, so kann es auch keine rechtlichen Konsequenzen geben. Selbst wenn die Identität im Nachhinein festgestellt wird, werden viele Si-

tuationen, in denen verweigert wurde, nicht zurückverfolgt.

2. Solidarität: Viele Menschen haben einen Haftbefehl offen oder sind illegalisiert. Wenn ihre Personalien festgestellt werden, wartet auf sie Abschiebung und/oder Knast. Für die Polizei ist es viel schwerer diese Menschen zu finden, wenn sie sich mit 20 statt mit zwei Gefangenen befassen müssen. Auch wenn die eigenen Fingerabdrücke und Personalien bereits in den Datenbanken der Polizei vermerkt und miteinander in Verbindung gebracht sind, kann Verweigern für andere also Knast, Abschiebung und weitere Repression verhindern.

3. Psychische Unterstützung anderer Aktivistis: Für viele ist es einfacher in der Gruppe Personalien zu verweigern und mit mehreren in der Gesa zu sein als allein. Selbst wenn Wände dazwischen sind, kann mensch trommeln, schreiben, sich auf dem Weg zu irgendwelchen Maßnahmen Energie schenken...

Widerstand und Überlebenshilfen im Gewahrsam

Es gibt vielfältige Möglichkeiten Widerstand bei den Bullen zu leisten und sich zu beschäftigen, um die Zeit zu vertreiben... Ein paar Anregungen, was mensch alles machen kann finden sich im Originaltext im Internet.

Um bei der ED Widerstand zu leisten, kann mensch mit den Händen wackeln um die Abdrücke zu verwischen oder das Papier zerknüllen, bei Fotos Grimassen schneiden und die Augen zumachen, das Gesicht immer in die falsche Richtung drehen. Auf einem Drehstuhl kann mensch Kreisel spielen.

Was ist die rechtliche Situation?

Je nach Bundesland kann mensch 12-48 Stunden festgehalten werden, bis mensch einem Haftrichter vorgeführt werden muss, um länger eingesperrt zu bleiben. Damit wird so ziemlich jedes Mal gedroht aber nur selten passiert das auch wirklich. Das Verweigern der Angabe der Identität an sich ist ordnungswidrig und kann allein nicht zu einer Untersuchungshaft führen, auch wenn das gerne so erzählt wird. Möglich ist ein Bußgeld, das beträgt meist etwa 70 Euro und setzt voraus, dass die Identität herausgefunden wird.

Wenn irgendwelche persönlichen Sachen später dabehalten werden, ist es meist sehr schwer diese ohne Personalien zurückzukriegen. In jedem Fall ist es sinnvoll auf ein Beschlagnahmungsprotokoll zu bestehen.

Wichtig!

Es ist sinnvoll, sich vorher gut zu überlegen, ob mensch verweigert, denn wenn es einmal nicht durchgezogen wird und somit die ED (Fingerabdrücke, Fotos, etc.) und der Name in Verbindung miteinander gebracht sind, ist es eher unwahrscheinlich, dass eine Verweigerung der Personalienangabe und der ED-Behandlung ohne

Identifizierung der*des Betroffenen in Zukunft möglich ist.

Es ist wichtig permanent auf sich selbst und die anderen Gefangenen zu achten! Wenn eine*r Terz macht und ein*e Mitgefängene*r damit ein Problem hat, kann das den eigenen Leuten schaden. Das gilt nicht nur für Situationen, in denen Identitäten verweigert werden. Das gilt auch umgekehrt für unterwürfiges Verhalten.

Wenn mensch sich verausgabt ist niemensch wirklich geholfen. Es ist manchmal leichter es vorher abzuwägen wie viel Widerstand mensch leistet und wann mensch „mitmacht“. Das Risiko von einer schlechten Behandlung ist da, auch wenn mensch keinen Widerstand leistet, die Wahrscheinlichkeit dafür ist aber höher je mehr mensch nervt. Oft ist stumpfe Gewalt ein Zeichen absoluter Hilflosigkeit der Bullen. Bereitet euch mental darauf vor, dass ihr je nachdem wie viel ihr Widerstand leistet körperliche Schmerzen, Psychogelaber und (Selbst)zweifeln ausgesetzt werden könnt.

Wenn die Bullen eine*n an einem Ort eh schon kennen sollte mensch vorher abwägen, ob es sinnvoll ist zu verweigern, wenn sie die Fingerabdrücke noch nicht haben, denn dann können sie ED und Identität verknüpfen. Dann kann mensch sich an anderen Orten möglicherweise keine Verfahren mehr ersparen, in dem mensch verweigert. Das gleiche gilt, wenn mensch erst verweigert und dann doch mitspielt, weil der Druck zu groß wurde.

Auch wenn mensch nicht verweigern möchte ist es gut, solidarisch mit den Verweigernden zu sein, ob mensch nun (mit Essen, Trinken und Musik) vor den Wache wartet und die Mitstreiter*innen empfängt, für Leute mit beschissenen Erlebnissen da zu sein versucht oä.

Aber...

...nur Mut! Das klingt wahrscheinlich alles ziemlich heftig. Das Verhalten von Staat und Polizei ist heftig, anstrengend und zermürbend, bisweilen traumatisierend. Gerade dies ist Grund dagegen zu kämpfen und so viel wie möglich zu stören. Aus einer Extremsituation kann mensch aber auch unglaublich viel Kraft ziehen und oft sind es nur winzige Dinge, die mensch nie vergisst: ein kleiner gelungener Trick, eine Umarmung, wenn du wieder rauskommst...

Oft hilft das einfache Umgehen eines Gesetzes, bisweilen unbemerkt – das permanente Spielen mit den Situationen. Von Akten aufessen bis Gras im Auto finden und herausschmuggeln war schon alles dabei.

In jedem Fall kann das Verweigern eine wirklich wirkungsvolle Aktion sein. Wenn schon wieder kontrolliert wird, warum denn immer mitmachen? Vor einer Aktion, einer Demo oder einfach mal in einer Aktions-/Bezugsgruppe darüber diskutieren, ob mensch das Verweigern ausprobiert, um sich oder anderen ein nerviges Verfahren, Knast oder Abschiebung zu ersparen.

Anwalt und Laienverteidigung vereint

Hallo Tronje. Du bist Strafverteidiger. Wie lange machst du das schon – und wann sind dir diese Leute begegnet, die sich ohne Robe und Studienabschluss selbst verteidigen?

Bereits in meinem Studium legte ich den Schwerpunkt auf das Strafrecht. Meine praktische Ausbildung als Referendar erfolgte bei einem sehr renommierten Strafverteidiger der sogenannten Bremer Schule. Als Strafverteidiger in eigener Regie arbeite ich etwa seit dem Jahr 1993. Mit sogenannten LaienverteidigerInnen (LV) arbeite ich seit ca. 10 Jahren immer mal wieder zusammen.

Du hast das dann ja mit denen versucht. Hat das Probleme geschaffen oder haben die aktiven Angeklagten und du euch eher gut ergänzt?

Die Zusammenarbeit mit LV gestaltete sich stets harmonisch und solidarisch. Das Wirken der aktiven Angeklagten empfand ich als produktiv. Es war für die Verteidigung überwiegend förderlich.

Gab es auch Momente, wo du die Luft angehalten hast und dachtest: Oh je, das wäre jetzt besser, wenn die einfach nur die Klappe halten ...?

Nein, eher nicht. Dennoch gab es hin und wieder Situationen, in denen es besser gewesen wäre sich nicht so zu äußern und auf den Gebrauch einzelner prozessualer Rechte nicht zu bestehen.

Kannst du da einen Vergleich ziehen von Prozessen mit aktiven und mit passiven Angeklagten?

Ein solcher Vergleich ist nicht möglich. Aktive Angeklagte nehmen ihre Rechte selber wahr. Passive Angeklagte vertrauen auf das Engagement und die Fähigkeiten ihrer Verteidigerin oder ihres Verteidigers.

Dann kam irgendwann die Idee auf, sich untereinander zu verteidigen. Sind solche Laienverteidiger*innen, wie sie sich selbst auf ihrer Internetseite nennen, im Prozess von Anwalt*innen kaum zu unterscheiden?

LV lassen sich im Regelfall von anderen Verteidigerinnen bzw. Verteidigern gut unterscheiden. Erstere haben regelmäßig eine bessere Aktenkenntnis und kennen sich nicht selten besser in der Strafprozessordnung aus.



Oder spielen sie unterschiedliche Rollen, haben also andere Stärken und Schwächen?

Der Nachteil von LV besteht in erster Linie darin, dass ihnen die juristische Grundausbildung fehlt und sie nicht über eine ausreichend lange strafprozessuale Erfahrung verfügen. Damit sind Nachteile verbunden, die ich ebenfalls als junger Anwalt erdulden musste.

Stören sich diese Unterschiede oder würdest du sagen: Laienverteidiger*innen und Anwält*innen sind, zumindest in Verfahren um politische Aktionen, eine sinnvolle Kombination?

Die Unterschiede zu den LV stören mich keineswegs. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist stets sinnvoll. Dabei muss beachtet werden, dass ich vom Grundsatz her jedes Strafverfahren als politisches Verfahren ansehe.

Fallen dir Beispiele gemeinsamer Verteidigung mit Laienverteidiger*innen ein, die das anschaulich machen?

Beispiele der gemeinsamen Verteidigung mit LV fallen mir viele ein. Diese im Einzelnen aufzuzählen, ginge zu weit. Ich denke, dass es mir jeweils gelungen ist, das Engagement der LV durch meinen Beistand sinnvoll zu unterstützen und zu begleiten. Besonders dürfte dies gelten für die Vorbereitung von Revisionsverfahren bereits in der Tatsacheninstanz zum Beispiel durch die Formulierung entsprechender Beweisanträge.

Es gibt in vielen Städten und bei politischen Gruppen erhebliche Ablehnung gegen die Selbst- und Laienverteidigung. Mitunter werden sogar Veranstaltungen und Schulungen untersagt oder behindert. Kennst du Gründe? Und: Was hältst du von solcher Kritik?

Den Ablehnungsgründen stehe ich nicht nahe. Dahinter dürfte sich ein grundlegendes politisches Problem verbergen. Nach meiner Ansicht, sollte die LV gestärkt werden, statt diese politisch motiviert zu schwächen. Hintergrund des Problems dürfte sein, dass die linke Bewegung in Deutschland aufgrund fehlender Solidarität viel zu stark zersplittert ist. Konstruierte und wirklichkeitsfremde Grundpositionen verhindern die konstruktive Zusammenarbeit im Bereich der Politik und in dem Teilbereich engagierter Strafverteidigung. Die praktizierte Solidarität in all diesen Bereichen müsste jedoch Vorrang haben zum Nutzen der Armen und Schwachen, der Asylsuchenden sowie der prekär beschäftigten Werktätigen und der in diesem Lande wegen ihres politischen Widerstandes strafrechtlich Verfolgten.

Hast du Angst, dass dir die Laienverteidiger*innen mal den Job wegnehmen?

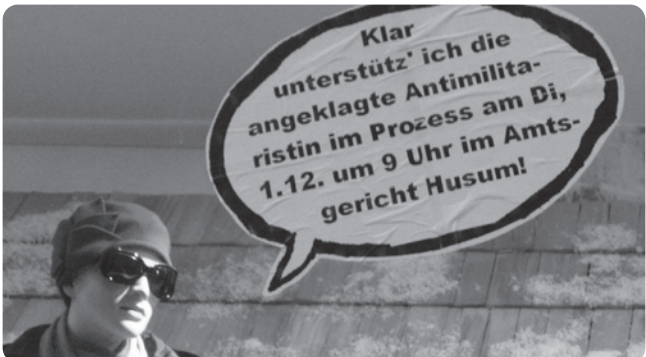
Ganz sicher nicht!

Oder ist die Kombination eher eine Hilfe, die die Verteidigung stärkt und auch dir als Anwalt hilft?

Zusammenarbeit von LV und professionellen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern ist sinnvoll und förderlich. Ich habe es immer wieder erlebt, wie intensiv sich LV in den Bestand der Strafakten einarbeiten und dabei entlastendes Material sowie Ermittlungsfehler zutage fördern. LV sind in der Regel in der Lage, sich mit den Fällen, mit denen sie konfrontiert sind, besonders zeitintensiv zu befassen. Das ist ihr entscheidender Vorteil. Im Gegensatz zu professionellen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern müssen sie regelmäßig nicht darauf achten, mit ihren Tätigkeiten Geld zu verdienen, um die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Kosten zu decken.

Was sagen Anwaltskolleg*innen dazu? Gibt es da auch Ablehnung, Bedenken?

Meiner Einschätzung nach ist den Kolleginnen und Kollegen über das Wirken der LV nahezu nichts bekannt. Nur sehr wenige von ihnen hatten jemals die Gelegenheit, mit LV zusammen zu arbeiten. Ich nehme an, dass dies viele KollegInnen zwar nicht ablehnen, aber auch nicht befürworten. Dahinter könnte sich Standesdenken, aber auch die Befürchtung verbergen, dass LV, sollte sich diese unkontrolliert ausbreiten, ihnen letztlich die Existenzgrundlage entziehen könnte. Dass solche Befürchtungen keine tatsächliche Grundlage haben, könnte durchaus in einer erweiterten Öffentlichkeit diskutiert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass das Thema keinen breiten Raum einnehmen wird, weil es jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keine hinreichend gewichtige Bedeutung hat. In der Fachpresse habe ich dazu bisher nichts lesen können.



Entspannt durch Nacht und Nebel

Tipps für „Turnschuh“-Aktionen

Da es noch nicht erlaubt ist, Wahlplakate zu verändern, Graffitis an Wänden anzubringen, Genfelder zu zerstören, Fakes zu verteilen oder Behörden farblich umzugestalten, ist bei der Ausführung solcher Aktionsformen in der Regel keine größere Öffentlichkeit gewünscht. Daher werden diese Aktionen auch anders vorbereitet – vom Auschecken von Fluchtwegen, der Vermeidung von Spuren bis hin zu genauen Ablaufplanungen. Wir dokumentieren im folgenden die Arbeitsweisen des nächtlichen Aktivismus – ach ja, es wird nicht zu kriminellen Handlungen aufgerufen.

Vorweg

Jede Aktion ist anders und bedarf einer besonderen Vorbereitung – daher wäre es falsch, diesen Text als schematische Anleitung zu begreifen. Es ist eher eine lose Zusammenstellung von Aspekten, die für Turnschuh-Aktionen wichtig sein können. Ergänzungen und Erweiterungen sind genau so notwendig wie Kritik.



Der gemütliche Spaziergang davor

Es ist immer sinnvoll, sich das Aktionsgebiet im Vorfeld gründlich anzuschauen. Fragestellungen für solche Spaziergänge sind: Gibt es Kameras und wohin zeigen diese? Wo liegen Polizeiwachen, was sind übliche Wege der Cops? Gibt es entlang des Fluchtweges Verstecke, offene Hauseingänge, Büsche? Gibt es auf dem Rück- bzw. Fluchtweg Mülltonnen oder Altkleidercontainer, um Müll zu entsorgen? Gibt es Parkanlagen und Strecken, die schlecht einsehbar und wenig bewohnt sind? Wo sind kleine Gässchen, die für Autos unpassierbar sind? Gibt es Alternativrouten? Genaues Auskundschaften und Planen von möglichen Wegstrecken ist sehr wichtig. Ihr solltet euch besser auskennen als die, die euch verfolgen könnten – z.B. das Wissen um Poller, die einen Weg für ein Polizeiauto unpassierbar machen, kann in der Not euren Arsch retten. Hilfreich bei allem ist eine exakte Karte des „Einsatzortes“ – auch, um die Aktionsroute gemeinsam durchzusprechen.

Bei Aktionen mit hoher Anzahl kleiner Ziele (Veränderung von Plakaten, Schablonen-Graffittis oder Verteilen von Fakes) kommt es vor allem darauf an, sich in dem gesamten Aktionsgebiet auszukennen. Bei „klassischen“ Turnschuhaktionen (z.B. Farbanschläge

auf Behörden) ist es unverzichtbar, schmucke Fluchtwege ausfindig zu machen, da nach erfolgreicher Durchführung mit einer direkten Fahndung oder ähnlichen Späßen zu rechnen ist. Fluchtwege sind natürlich stark davon abhängig, wie ihr euch fortbewegt: Autos sind eher ungeeignet, da sie leicht identifizierbar sind und zudem das zentrale Fortbewegungsmittel der Polizei sind. Eine Mischung aus den eigenen Füßen und anschließendem Umstieg auf Fahrräder erscheint uns in der Regel passender, um sich sowohl unauffällig als auch schnell durch die Gegend zu bewegen. Praktisch ist, den Fluchtweg so zu organisieren, dass darin auch Haken eingebaut sind, d.h. wenn ihr am Anfang deutlich sichtbar in eine andere Richtung flitzt und euch erst dann auf das eigentliche Ziel orientiert. Passagen auf dem Weg einzuplanen, bei denen ihr möglichst un beobachtet seid, erschwert die Verfolgung und gibt euch z.B. Zeit zum Umziehen, wenn das nötig ist.

Spuren vermeiden

Vor der Aktion: Es kann immer vorkommen, dass ihr während der Aktion eure Materialien loswerden bzw. anfallende Reste (Handschuhe, benutzte Dosen usw.) nachher entsorgen müsst. Daher sollte dieses Zeug spurenfrei (auch als „clean“ bezeichnet!) sein. Sowohl bei Vorbereitung als auch Durchführung sollten Handschuhe benutzt werden, um Fingerabdrücke zu vermeiden. Da Fingerabdrücke fettlöslich sind, können Aktionsmaterialien, die solche Spuren tragen, vorher in einem Wasserbad mit Spülmittel abgewaschen werden. Auch die Verpackung oder Transportgefäße (z.B. Plastiktüten) sollten spurenfrei gemacht werden. Und nicht vergessen: Im autonomen Zentrum, eurer WG oder wo auch immer die Aktion vorbereitet wurde, sollten vor der Aktion alle Spuren besei-



tigt werden, die damit in Zusammenhang stehen. Bei späteren Hausdurchsuchungen freuen sich StaatsschützerInnen sicher über Reste von ausgeschnittenen Schablonen, halbvolle Farbdosen oder Stichwortzettel für einen BekennerInnenbrief.

Bei größeren Aktionen könnten sie nach DNA-Spuren suchen. Um die zu vermeiden, ergibt es Sinn, sich per Malerschutanzug, Staubmaske, Handschuhen, Brille und Gaffatape vollständig einzupacken (hilft euch gegenseitig) und in einem Raum zu arbeiten, in dem keine derartigen Spuren von euch (oder anderen potentiell Verdächtigen) sind, weil ihr ihn noch nie betreten habt.



Bei der Aktion: Es ist leichtfertig und nicht sinnvoll, selbst „cleane“ Aktionsmaterialien am Aktionsort liegen zu lassen, da diese immer auch Aufschluss über eure Arbeitsweise bieten und es immer sein kann dass z.B. Genspuren vorhanden sind. Besser ist, diese in deutlichem Abstand in Müllcontainern oder –Tonnen zu versenken. Schuhabdrücke auf Schnee, Sand oder erdigen Belägen helfen der Polizei, nach euch zu suchen und können am Ende auch als Beweismittel gegen euch eingesetzt werden. Bei entsprechendem Gelände oder Jahreszeit könnt ihr Socken über den Schuh ziehen und dazwischen noch eine Pappe klemmen, damit ihr nicht irgendwo das Muster eurer Treter hinterlasst. Bei Aktionen mit Farbe oder Spraydosen solltet ihr immer einkalkulieren, dass ihr euch selbst besudelt – lange Handschuhe und Überkleidung, die am Ende in einen Altkleidercontainer wandert, schaffen Abhilfe.

Immer das passende Outfit

Für nächtliche Aktionen sollte nicht zu helle, aber vor allem unauffällige Kleidung ohne individualisierbare Merkmale (Embleme, Schriftzüge) bevorzugt werden. Wichtiger als „unsichtbar“ zu sein ist, keinen Verdacht zu erwecken. Eine komplett schwarze Montur ist in dieser Hinsicht wohl eher auffälliger – gerade, wenn ihr z.B. in

einem Wohngebiet Fakes verteilt oder massenweise Plakate verändern wollt. Bei Farb- oder ähnlichen Anschlägen, bei denen euer Tun auf jeden Fall auffällig ist, solltet ihr bei unmittelbarer Aktionsausführung vielleicht eine Gesichtsbedeckung (z.B. eine Motorradhaube, bei der nur zwei Löcher für die Augen zu sehen sind) tragen. Hilfreich ist auch, wenn die restliche Kleidung eure Körperformen verdeckt, um eine nachträgliche Identifizierung zu erschweren. Auch ein dunkler Regenschirm kann unerwünschte Blicke verhindern. Bei heftigeren Aktionen oder solchen, wo viel Farbe im Spiel ist, kann es Sinn machen, Wechselkleidung dabei zu haben und irgendwo auf dem Fluchtweg die Ursprungsmontur zu entsorgen.



Vereinbarungen und Kommunikation

Während der unmittelbaren Aktion ist es oft nur noch eingeschränkt möglich, sich über Abläufe auszutauschen. Deshalb ist es wichtig, die Aktion vorher in aller Ruhe durchzusprechen und dabei zu überlegen, was alles schief gehen kann. Mögliche Fragestellungen könnten sein: Wann wird die Aktion unter-, wann abgebrochen? Wie wird das signalisiert? Je nach Aktion gibt es vielleicht ein oder mehrere Personen, die sich in der näheren Umgebung aufhalten, um vor Autos, PassantInnen oder Cops zu warnen. Da es unter Umständen sehr auffällig ist, am Tatort ständig „Vorsicht, Polizei!“ oder „Schnell weg“ zu rufen, sollten vorher Zeichen abgesprochen werden. Bewährt ist z.B. der Einsatz von Hundennamen oder Befehlen („Bei Fuß“, „Platz“).

Die Trotteligkeit der Behörden ...

... lässt sich auch prima nutzen. Ein Bekennischreiben, das von einer ausländischen Emailadresse abgeschickt wurde, falsche DNA-Spuren wie Zigarettenstummel, die in einer fremden Stadt eingesammelt wurden (ohne sie anzufassen natürlich) oder Notrufe, dass am anderen Ende der Stadt eine Schlägerei stattfindet (Vorsicht: Notrufe werden aufgezeichnet) beschäftigen die Polizei eine Weile, während derer sie nichts „sinnvolles“ tun.

Bei Farben oder Kohlenwasserstoffen (wie Benzin) erschwert es die Ermittlungen, Material aus mehreren Quellen zu mischen. So bekommen sie schwerer oder gar nicht heraus, wo ihr das Zeug gekauft (oder geklaut) habt, um dort gezielt Überwachungsvideos oder Kassenzettel abzufragen.

Kontaktadressen

Antirepressionsplattform Koblenz

Koordinationsstruktur für Aktivist*Innen und von Repression betroffenen Menschen im Großraum Koblenz

antirepressionkoblenz@riseup.net

www.antirepressionkoblenz.noblogs.org

K.O.B.R.A.

Koordination und Beratung für Repressionschutz und Antirepression

c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Tel. 06401-903283, Fax 03212-1434654

kobra@projektwerkstatt.de

www.projektwerkstatt.de/antirepression/
kobra/haupt.html

Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.)

c/o Projektwerkstatt (siehe oben)

Kontakt zu den Bundesprechern (alle inhaftiert) auf Anfrage.

Humanistische Union

Bundesgeschäftsstelle

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

info@humanistische-union.de

www.humanistische-union.de

Antirepressionsgruppe

Rheinisches Revier

www.antirr.blogspot.de

antirr@riseup.net

CAT – Climate Antirepression Team

Antirepressionsgruppe für die Braunkohle-
reviere in der Lausitz und rund um Leipzig

Cat.nirgendwo.info

www.cat.nirgendwo.info

Rechtshilfebüro

Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg

Tel.: 040-23518307 (Di 10.30-12.30 Uhr)

Fax: 040-40186847

info@rechtshilfebüro.de

www.rechtshilfebüro.de

Gefangenen-Gewerkschaft /

Bundesweite Organisation (GG/BO)

c/o linXXnet

Bornaische Str. 3d

04277 Leipzig-Connewitz

Pressehandy: 0176-68113710

ggbo@ggbo.de

www.ggbo.de

Antiknast-Büro-Carlo-Giuliani

Thomas „Tommy“ Weisbecker Haus
Wilhelmstr. 9

10963 Berlin-Kreuzberg

Tel/Fax: 030-2512943

antiknast@tommyhaus.org

www.abc.tommyhaus.org

Anarchist Black Cross Rhineland

c/o Werkstatt für Aktionen und Alternativen

Kallsgasse 20, 52355 Düren-Gürzenich

abcrhineland.blackblogs.org/

abc-rhineland@riseup.net

Anarchist Black Cross Dresden

abcdd@riseup.net

www.abcdd.org

Anarchist Black Cross Flensburg

abc-flensburg@systemli.org

Anarchist Black Cross Wien

Postfach 173, A-1100 Wien

abcwien@riseup.net

www.abc-wien.net

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 3255, 37022 Göttingen

Tel: 0551-7 708008 Di.+Do. 15-20 Uhr

Fax: 0551-7708009

bundsvorstand@rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Ortsgruppe Berlin

c/o Stadtteilladen die Lunte

Weisestraße 53, 12049 Berlin

Tel: 030/627 225 77 (nur Mittwochabend)

berlin@rote-hilfe.de

www.berlin.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Ortsgruppe Kiel

Postfach 6444, 24125 Kiel

Tel./Fax: 0431-75141

kiel@rote-hilfe.de

www.kiel.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Ortsgruppe Greifswald

Postfach 1228, 17465 Greifswald

greifswald@rote-hilfe.de

www.greifswald.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Ortsgruppe Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum

Altperverstraße 34, 29410 Salzwedel

salzwedel@rote-hilfe.de

www.rotehilfesalzwedel.blogspot.de

Rote Hilfe Ortsgruppe Braunschweig

Eichtalstraße 8, 38114 Braunschweig

Tel.: 0531-83828 (Anrufbeantworter)

Fax.: 0531-2809920

braunschweig@rote-hilfe.de

EA Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39

01097 Dresden

Sprechstunde Dienstag 20 Uhr AZ Conni

https://ea-dresden.site36.net

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

c/o Juristische Fakultät Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
info@cilip.de, www.cilip.de

Bundesverband der Psychiatrie-Erfahrenen (BPE)

Wittener Str. 87, 44789 Bochum
Tel. 0234-68705552
Fax 0234-6405103
www.bpe-online.de (mit Liste lokaler Gruppen), kontakt-info@bpe-online.de

Werner-Fuss-Zentrum

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
werner-fuss@berlin.de

Mehr Internet

Knast und Strafe

Infos zu Gefängnisstrafen: www.knast.net
Kritik an Strafe: www.welt-ohne-strafe.tk

Repression und Justiz

Antirepression: www.antirepression.tk
Selbstverteidigung vor Gericht:
www.prozesstipps.tk
Gegenseitig helfen:
www.laienverteidigung.tk

Zwangspanychiatrie

www.zwangspanychiatrie.de
www.anti-zwangspanychiatrie.de
<https://initiative-zwangbefreit.jimdo.com/>

Gegen das Einsperren

Eine neue Zeitung, verbunden mit weiteren Medienangeboten, soll die Kritik an Gefängnissen, Zwangspsychiatrie und weiteren stärken. Berichte von Betroffenen, fachliche Abhandlungen, Kommentierung von Urteilen und Gesetzen, Vorschläge von und Erfahrungen mit Alternativen zeigen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Formen der Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung auf – umrahmt von Zahlen, Zitaten, Appellen und Mitmachmöglichkeiten. Neben einer ca. 2x jährlich erscheinenden Zeitung werden Internetseiten, ein Dokufilm-Kanal und Verteilungsmöglichkeiten für Nachrichten, kritische Filmdokumentationen, Termine und mehr entstehen. Ziel ist es, die wenig beachteten Zonen des Einsperrens an Tageslicht zu zerren und für konkrete Veränderungen zu werben. Zur Mitarbeit sind alle Menschen innerhalb und außerhalb der Mauern aufgerufen, die aufklären und Wege zu einer Welt ohne Strafe und Zwang formulieren wollen. Die Koordination wird in der Projektwerkstatt in Saasen liegen. Kontakt über 06401-903283 und gegen-das-einsperren@projektwerkstatt.de.



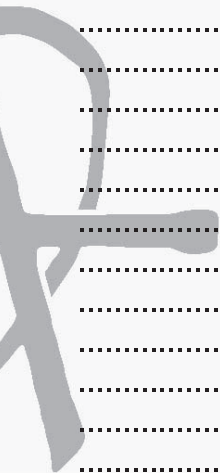


A series of 20 horizontal dotted lines for handwriting practice, starting from the top right of the 'DATE' illustration and extending across the page.

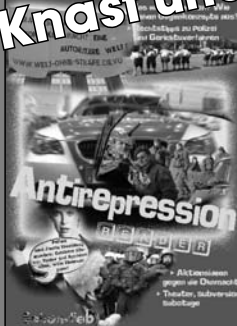
NOTIZIO:

Handwriting practice lines consisting of a solid top line, a dotted middle line, and a solid bottom line. The page contains 20 such rows. A large, faint, stylized watermark of a bicycle is visible on the right side of the page, overlapping the handwriting lines.

* Sätzen:



Bücher zu Polizei, Justiz, Knast und Antirepression



Reader
„Antirepression“
Aktionen und Recht
zum offensiven Um-
gang mit Polizei und
Justiz. A4, 68 S., 6 €



Strafanstalt
Einblicke in den Knast
mit Fotos und Texten, die
hinter den Mauern ent-
standen sind und den
Alltag dort zeigen.
110 S., Großformat, 14 €

Gefangen
Kritik an Gefängnis-
sen, Alternativen zur
Strafe. 64 S., 3 €



**Im Namen des
Flummiballs**
Anekdoten und Berichte
aus der Justiz. 3 €



Tatort Gutfleischstraße
Fiese Tricks von Polizei und
Justiz in Beispielen – span-
nend geschrieben und mit Ori-
ginalakten belegt. Einschließ-
lich der Gießener „Federball-
nacht“. 196 S. im Großformat,
18 €

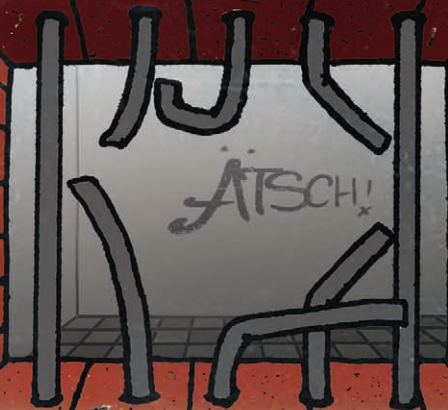


Strafe – Recht auf Gewalt
Ein aufrüttelndes Buch mit Tex-
ten und Thesen zur Kritik an
Strafe sowie mehreren Inter-
views mit RechtsanwältInnen,
RichterInnen, Gefangenen und
Knast-Kritikern. 92 S., 4 €



ANOTHER
WORLD
IS
POSSIBLE

FIGHT
CAPITALISM



Revolutionäre
Zellen

